Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1968)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft

Autor: Tschumi, H. / Kohler, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft

Direktor: Regierungsrat Dr. H. Tschumi
Stellvertreter: Regierungsrat S. Kohler

Sekretariat

I. Industrie- und Gewerbeinspektorat

1. Arbeiterschutz

Vollzug des schweizerischen Arbeitsgesetzes

Bestand der unterstellten industriellen Betriebe:

	Bestand am 31. Dez. 1967	Unterstellungen 1968	Streichungen 1968	Bestand am 31. Dez. 1968
I. Kreis	812	24	43	793
II. Kreis	1 445	34	159	1 320
	2 257	58	202	2 113

Im Berichtsjahr wurden fast dreimal mehr Betriebe dem Arbeitsgesetz unterstellt als im Vorjahr. Die Zahl der Streichungen hat sich gegenüber dem letzten Jahr rund auf das Doppelte erhöht. Es hat immer noch einige Betriebe, welche nach Fabrikgesetz erfasst werden konnten, dem heutigen Begriff «industrieller Betrieb» jedoch nicht mehr entsprechen; doch dürfte die Zahl der Streichungen langsam in den üblichen Rahmen zurückkehren. Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe hiefür bekannt:

	1967	1968
Eingegangen (Stillegung)	37	28
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	18	56
Betriebszusammenschluss (nicht mehr als selbständige Betriebe gezählt)	1	5
Erfüllt die Voraussetzungen gemäss Art. 5 ArG als industrieller Betrieb nicht	50	108
Verlegung vom I. in den II. Kreis	1	3
Verlegung in andere Kantone	3	2
	110	202

Die Volkswirtschaftsdirektion genehmigte 333 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen, erteilte ferner 310 Betriebsbewilligungen und Einrichtungs- und Betriebsbewilligungen. Betriebsordnungen wurden 83 genehmigt.
Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte 178 Zweischichtenbewilligungen. Ein Doppel dieser Bewilligungen wurde wie üblich über die Regierungsstatthalterämter den zuständigen Ortspolizeibehörden zur Nachkontrolle zugestellt, wie bei allen andern Arbeitszeitbewilligungen.
Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industriegruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt erteilt:

Ununterbrochener Betrieb	30
Nachtarbeitsbewilligungen	28
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	47
Bewilligung für Sonntagsarbeit	11
Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	15
Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit zweischichtigem Tagesbetrieb	6
Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit Sonntagsarbeit	1
Bewilligung für Sonntagsarbeit in Verbindung mit zweischichtigem Tagesbetrieb	1
Bewilligung für Sonntagsarbeit in Verbindung mit Nachtarbeit	5
Total	144

Im weitern erteilte das Bundesamt eine Bewilligung für die Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 50 Stunden (Art. 9 ArG) für 7 Monate. Die Bewilligung betraf die Industriegruppe V.
Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 184 Eintragungen im Verzeichnis für industrielle Betriebe.
Die vom Industrie- und Gewerbeinspektorat erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf Seite 30 wurden nach wie vor besonders für die dringende Ausführung von Exportaufträgen und für kurzfristige Inlandaufträge erteilt. Auch der Mangel an Personal wird immer wieder als Grund für die Überzeit angeführt.
An erster Stelle der geleisteten Überstunden steht nach wie vor, trotz erheblich weniger Stunden gegenüber dem Vorjahr, die Maschinenindustrie mit rund einem Drittel der Gesamtüberstunden. An zweiter Stelle finden wir die Industrie für die Herstellung und Bearbeitung von Metallen (7. Teil der Gesamtüberstunden; 194 759). Dann folgt die Buchdruckindustrie mit 164 877, die Uhrenindustrie mit 159 406 und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 137 449. Ausser in der Industrie für die Herstellung und Bearbeitung von Metallen sind die Überstundenzahlen durchwegs gesunken.
In der Tabelle der Arbeitszeitbewilligungen der nichtindustriellen Betriebe wie der industriellen Betriebe sind die Bewilligungen, welche durch die städtische Gewerbepolizei Bern bzw. Biel erteilt wurden, mit einbezogen.
Die Zahl der erteilten Bewilligungen ist im Berichtsjahr um 230 gesunken. Einesteils, weil immer mehr Betriebe von den 60 bewil-

ligungsfreien Überstunden Gebrauch machen, andernteils weil die Überzeitbewilligungen im allgemeinen für eine längere Dauer als bisher ausgestellt werden.
Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes wurden 6 Strafanzeigen eingereicht. 5 davon konnten im Berichtsjahr durch Verurteilung der verantwortlichen Betriebsinhaber oder -leiter erledigt werden, ein Urteil steht noch aus.
Für leichtere Übertretungen erfolgten 26 Verwarnungen.
Die Tätigkeit in bezug auf die nichtindustriellen Betriebe beschränkte sich wie bisher im wesentlichen auf:

- telephonische und schriftliche Auskunftserteilung auf Anfragen von Verbänden und Betrieben;
- Versand von Kreisschreiben an diverse Berufsgruppen;
- Erteilung von Arbeitsbewilligungen gemäss nachfolgender Aufstellung:

Überzeitarbeit	57
Überzeit- und Sonntagsarbeit	3
Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit	26
Vorübergehende Nachtarbeit	90
Dauernde oder wiederkehrende Nachtarbeit	8
Vorübergehende Sonntagsarbeit	233
(Sonntagsverkauf im Dezember in der Stadt Biel)	
Wiederkehrende Sonntagsarbeit	9
Vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit	2
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	43
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit in Verbindung mit Nachtarbeit	4
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit und Überzeitarbeit	1
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit in Verbindung mit Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit	11
Zweischichtige Tagesarbeit	3
Zweischichtige Tagesarbeit und Sonntagsarbeit	2
Total	490

Die Ermittlung der nichtindustriellen Betriebe wurde im Jahre 1968 in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern und Gemeinden abgeschlossen.
Arbeitszeitkontrollen wurden bei Vorliegen von Reklamationen von Arbeitnehmerverbänden durchgeführt und wegen Übertretungen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen des Arbeitsgesetzes 3 Strafanzeigen eingereicht. Alle drei Fälle wurden durch Verurteilung der verantwortlichen Betriebsinhaber oder -leiter erledigt.
Vor Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Arbeitsgesetzes bestanden für die nichtindustriellen Betriebe im Kanton Bern keine Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Die vordringlichste Aufgabe besteht darin, die Arbeitgeber bei der Anwendung des Gesetzes zu beraten, sei es durch Verhandlungen mit den verschiedenen Berufsverbänden oder Betriebsbesuche beim einzelnen Arbeitgeber. Jedenfalls bedarf es noch einer längeren Anlaufzeit, bis die Vorschriften des Arbeitsgesetzes dem Grossteil der Arbeitgeber bekannt sind.
Wir warten immer noch auf die längst fällige Ergänzung der Verordnung II zum Arbeitsgesetz und den Erlass der Verordnung III (technische Verordnung).

Zahl der industriellen Betriebe (früher Fabrikbetriebe) im Kanton Bern seit 1919

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912
1951	709	1215	1924
1952	735	1225	1960
1953	737	1225	1962
1954	731	1245	1976
1955	736	1255	1991
1956	765	1275	2040
1957	771	1282	2053
1958	777	1290	2067
1959	780	1292	2072
1960	776	1289	2065
1961	809	1345	2154
1962	834	1441	2275
1963	858	1522	2380
1964	862	1535	2397
1965	862	1548	2410
1966	839	1508	2347
1967	812	1445	2257
1968	793	1320	2113

Bestand der industriellen und der nichtindustriellen Betriebe im Kanton Bern auf 31. Dezember 1968

(Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

Amtsbezirke	Industrielle Betriebe (früher Fabrikbetriebe)		Nichtindustrielle Betriebe	
I. Kreis				
1. Biel	(257)	260	(2120)	2 175
2. Courtelary		128		499
3. Delsberg		83		459
4. Freiberge		39		159
5. Laufen		28		237
6. Münster		119		621
7. Neuenstadt		17		163
8. Pruntrut		119		656
Total		793		4 669
II. Kreis				
1. Aarberg		56		496
2. Aarwangen		82		691
3. Bern	(278)	421	(7500)	8 569
4. Büren		76		418
5. Burgdorf		82		1 053
6. Erlach		10		161
7. Fraubrunnen		29		339
8. Frutigen		28		422
9. Interlaken		44		1 074
10 Konolfingen		75		693
11. Laupen		18		199
12. Niedersimmental		16		261
Übertrag		937		14 376

Amtsbezirke	Industrielle Betriebe (früher Fabrikbetriebe)		Nichtindustrielle Betriebe	
Übertrag		937		14 376
13. Nidau		73		444
14. Oberhasli		11		211
15. Obersimmental		5		232
16. Saanen		5		236
17. Seftigen		16		426
18. Signau		37		508
19. Schwarzenburg		9		138
20. Thun	(61)	104	(842)	1 450
21. Trachselwald		64		476
22. Wangen		59		444
Total		1 320		18 941
Gesamttotal				
I. Kreis		793		4 969
II. Kreis		1 320		18 941
Total		2 113		23 910

2. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1967	1968
Fleischverkaufslokale	1	5
Schlachtlokale	6	11
Metzgereieinrichtungen	23	24
Drogerien	1	—
Apotheken	1	—
Sprengstoffdepots	—	2
Diverse Gewerbe	36	43
	68	85

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 13 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 32 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.
Gemäss der kantonalen Verordnung vom 19. Oktober 1954 betreffend Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid wurden 16 Fälle behandelt.
Ausser den oben angeführten Bewilligungsgesuchen befasste sich das Industrie- und Gewerbeinspektorat mit vielen Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse betrafen.
Das neue Gewerbegesetz wurde nach der Durchführung von Vernehmlassungsverfahren mit den interessierten Organisationen und nach Behandlung von der grossrätlichen Kommission in der Novembersession des Grossen Rates in erster Lesung durchberaten.

3. Vollzug der eidgenössischen Verordnung vom 18. Januar 1966 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (Chauffeurverordnung oder ARV)

Im Berichtsjahr wurden 392 Betriebskontrollen, wovon rund ein Fünftel Nachkontrollen, vorgenommen. Auf Grund von wiederholt festgestellten Widerhandlungen gegen die Chauffeurverordnung mussten 95 Unternehmer schriftlich verwarnt und wegen massiver Übertretung der Vorschriften gegen 7 Unternehmer und 13 Chauffeure Strafanzeige eingereicht werden. Bei einem Unternehmer und dessen 8 Angestellten ist das Strafverfahren noch hängig; alle übrigen wurden mit Bussen von Fr. 50.– bis Fr. 600.– bestraft.
Bei einer erstmaligen Betriebskontrolle wird grundsätzlich im aufklärenden Sinne gewirkt, was von den Unternehmern und den Fahrzeugführern geschätzt wird. Da aus Zeit- und Personalmangel Nachkontrollen nur in dringenden Fällen vorgenommen werden können, ist von Arbeitgeberseite her wiederholt die Bemerkung gefallen, dass sie keine Zeit hätten, Kontrollmittel zu füh-

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1967	Unterstellungen 1968	Streichungen 1968	Bestand am 31. Dez. 1968
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I	13	—	1	12
	II	113	5	5	113
II. Textilindustrie	I	3	—	—	3
	II	62	—	6	56
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I	22	—	—	22
	II	96	2	12	86
IV. Ausrüstungsgegenstände	I	4	—	—	4
	II	29	—	1	28
V. Holzindustrie	I	50	1	—	51
	II	250	5	33	222
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	I	7	—	—	7
	II	19	—	—	19
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I	31	—	—	31
	II	125	2	7	120
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I	8	2	3	7
	II	12	1	—	13
IX. Chemische Industrie	I	4	—	—	4
	II	30	2	—	32
X. Industrie der Erden	I	19	—	—	19
	II	66	1	5	62
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I	87	4	1	90
	II	186	6	9	183
XII. Maschinen, Apparate und Instrumente	I	141	2	9	134
	II	342	6	62	286
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I	411	15	27	399
	II	90	4	13	81
XIV. Musikinstrumente	I	4	—	—	4
	II	4	—	—	4
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I	8	—	2	6
	II	21	—	6	15
Total	I	812	24	43	793
Total	II	1445	34	159	1320
Gesamttotal		2257	58	202	2113

Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1968 nach Industriegruppen

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit								Nachtarbeit			Sonntagsarbeit		
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)													
		Montag bis Freitag				Samstag									
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter männl.	Anzahl der beteiligten Arbeiter weibl.	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter männl.	Anzahl der beteiligten Arbeiter weibl.	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter M+F	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter M+F
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	38	23	137 449	3 180	2 435	11	5 602	63	230	1	5	8 3	3	491	52 22
II. Textilindustrie:															
a. Baumwollindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	— —
b. Seiden- und Kunstfaserindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	— —
c. Wollindustrie	18	8	1 989	16	34	6	1 238	3	26	4	1 271	8 —	—	—	— —
d. Leinenindustrie	15	6	1 535	15	18	9	2 843	52	22	—	—	— —	—	—	— —
e. Stickereiindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	— —
f. Veredlungsindustrie	42	23	46 448	380	228	18	17 190	216	186	1	756	1 —	—	—	— —
g. Übrige Textilindustrie	7	4	20 062	605	385	1	3 380	25	15	2	1 485	8 —	—	—	— —
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	[1] 12	6	14 132	42	330	6	14 015	44	330	—	—	— —	—	—	— —
a. Bekleidung aus gewobenen Stoffen	1	1	1 200	5	35	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	— —
b. Wirkerei und Strickerei	17	7	3 984	40	90	6	5 285	30	125	4	338	4 —	—	—	— —
c. Schuhindustrie	8	4	5 215	61	59	4	5 134	61	59	—	—	— —	—	—	— —
d. Übrige Bekleidungsindustrie	4	4	2 054	12	89	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	— —
IV. Ausrüstungsgegenstände	10	7	3 364	32	38	3	1 385	3	28	—	—	— —	—	—	— —
V. Holzindustrie	32	21	20 346	691	—	10	7 744	205	1	2	330	5 —	—	—	— —
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	27	13	11 229	77	108	8	4 612	77	102	3	729	10 —	3	7 650	483 —
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	105	45	164 877	5 025	2 037	34	55 395	832	893	22	6 764	221 25	4	155	22 —
VIII. Lederindustrie, Kautschukindustrie	3	3	3 381	54	22	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	— —
IX. Chemische Industrie	32	17	7 965	289	88	14	1 652	151	65	—	—	— —	1	22	— 3
X. Industrie der Erden und Steine	73	40	56 007	2 509	104	31	29 309	782	104	2	1 010	7 —	—	—	— —
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	414	230	194 759	3 654	396	171	89 165	2 229	334	10	1 909	48 —	3	202	14 —
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	546	295	420 106	8 776	488	239	199 623	5 576	379	11	13 053	70 4	1	8	2 —
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	325	182	159 406	2 213	778	129	58 366	1 329	371	14	12 675	39 —	—	—	— —
XIV. Musikinstrumente	31	17	39 059	253	316	14	17 882	225	294	—	—	— —	—	—	— —
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	2	2	732	21	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	— —
Total	1 762	958	1 315 299	27 950	8 078	714	519 820	11 903	3 564	76	40 325	429 32	14	8 528	573 25
Total im Jahre 1967	1 991	1 083	1 425 585	30 517	8 756	798	564 817	14 060	3 657	83	60 013	492	27	6 225	235

[1] Betrifft I. Kreis IIIa–IIId.

ren, um so mehr, da die Kontrollbehörde ohnehin nicht jedes Jahr eine Betriebskontrolle vornehmen könne.

Mit dem Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit vom 29. Juni 1968 wurden die Kantone zur Stellungnahme betreffend die Vereinfachung der Arbeits- und Ruhezeitkontrolle des Arbeitgebers aufgefordert. Am 18. Juli 1968 haben sich Vertreter der Vollzugskantone in Bern über diese Angelegenheit ausgesprochen. Über die Aussprache wurde von unserm Amt das Protokoll geführt. Da diese Vereinfachungen jedoch so weit gingen, dass die in Artikel 56 des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verlangte «wirksame Kontrolle» nicht mehr gewährleistet gewesen wäre, konnte unser Bericht an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit nicht den vorgeschlagenen Vereinfachungen entsprechend ausfallen.

Gemäss Artikel 20 der Chauffeurverordnung kann eine grössere Gemeinde für Taxiführer besondere Arbeits- und Ruhezeit- sowie Kontrollbestimmungen aufstellen. Von dieser Möglichkeit machte dieses Jahr noch die Gemeinde Nidau Gebrauch.

Der Gemeinderat von Pruntrut hat das vom Regierungsrat und vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Jahre 1967 genehmigte Taxireglement wegen Kontrollschwierigkeiten aufgehoben.

Die Gemeinden Lengnau, Adelboden und Herzogenbuchsee haben nach reiflichen Überlegungen von der Aufstellung eines Arbeits- und Ruhezeitreglementes für die Taxiführer abgesehen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden bei Unternehmern und Chauffeurorganisationen von unserm Dienstchef 25 Vorträge über die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen sowie über den Fahrtschreiber gehalten.

624 Bewilligungen wurden zur Befreiung von der Führung des Arbeitsbuches gemäss Artikel 17 Absatz 7 (Globalbewilligungen) erteilt, wovon 27 noch nicht erneuert und 20 wegen Nichteinhaltens der Verordnungsbestimmungen nicht mehr ausgestellt werden konnten.

Bewilligungen zur Befreiung von der Führung des Arbeitsbuches gemäss Artikel 17 Absatz 3 (Tagesrapport) wurden 290 erteilt. Durch die Erweiterung des meistens schon bestehenden betriebsinternen Tagesrapportes war es möglich, dem Chauffeur, teilweise auch dem Arbeitgeber, die Kontrollführung Betrieb/Verordnungsbestimmungen zusammenzulegen und somit zu vereinfachen.

Sonderbewilligungen zur Befreiung vom Fahrtschreibereinbau in Taxis, die nur wenig Fahrten gegen Entgelt ausführen, konnten 73 ausgestellt werden. Dagegen konnten 18 Sonderbewilligungen nicht mehr erneuert werden, weil die Taxihalter ihren Betrieb erweitert haben und somit mehr Taxifahrten ausführen. Das wurde auf Grund von mehrmaligen Standplatzkontrollen und Reklame-Inseraten in den Lokalzeitungen festgestellt. Diese

Taxihalter wurden nun angehalten, ihre Fahrzeuge mit Fahrtschreibern auszurüsten.
Die Arbeitsbücher, Zusatzhefte, Anleitungen und Umschläge werden seit 1. Januar 1968 von unserer Amtsstelle abgegeben:

	Expl.
Arbeitsbücher	5442
Zusatzheft zum Arbeitsbuch	153
Anleitung zur Führung des Arbeitsbuches	142
Umschlag zum Arbeitsbuch	135
Bestand der unter die Chauffeurverordnung fallenden Unternehmer (Lastwagen, Sattelschlepper, Car und Taxi)	2281
Bestand der Taxifahrzeuge	520
Bestand der Gesellschaftswagen	760
Bestand der Lastwagen und Sattelschlepper	7300
Bestand der unter die Chauffeurverordnung fallenden Fahrzeuge	8580

Der Vollzug der Chauffeurverordnung obliegt betreffend die Strassenkontrollen dem kantonalen Polizeikorps und den Polizeikorps der Städte Bern und Biel.

4. Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel

a) Allgemeines

Die schweizerische Uhrenindustrie verzeichnete im Jahre 1968 einmal mehr eine Zunahme ihrer Exporte. Der Wert der im Berichtsjahr ausgeführten Uhrenprodukte belief sich auf 2316,7 Millionen Franken gegenüber 2171,1 Millionen Franken im Vorjahr, was einer Zunahme von 6,7% entspricht. Die Beteiligung der Uhrenindustrie am Gesamtexport der Schweiz (der 1968 die Summe von 17349,5 Millionen Franken gegen 15164,8 Millionen Franken im Vorjahre erreichte) betrug 13,4% gegen 14,3% im Jahre 1967. Die Uhrenindustrie konnte trotzdem ihren 3. Platz unter den andern Exportindustrien (nach der Metall- und der chemischen Industrie) behalten (s. Tabellen 1 und 2).

Tabelle 1

a) Schweizerische Uhrenexporte 1968 (Uhren, Uhrwerke und Bestandteile)

Diese Exporte erreichten einen Gesamtwert von 2316,7 Millionen Franken, also rund

146 Millionen oder 6,7% mehr als 1967
283 Millionen oder 13,9% mehr als 1966
518 Millionen oder 28,8% mehr als 1965
686 Millionen oder 42,1% mehr als 1964
819 Millionen oder 54,7% mehr als 1963
888 Millionen oder 62,1% mehr als 1962
1004 Millionen oder 76,4% mehr als 1961
1058 Millionen oder 84,0% mehr als 1960
1193 Millionen oder 106,1% mehr als 1959
1199 Millionen oder 107,2% mehr als 1958

b) Einteilung nach Erdteilen

Europa: 840 (827 im Jahr 1967) Millionen Franken oder 36,2% (38,1%)
(Beste Kunden: Italien, Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, Spanien)

Afrika: 104 (88) Millionen Franken oder 4,4% (4%)
(Beste Kunden: Südafrika, Tanger, Libyen, Kenia, Nigeria, Kongo/Kinshasa)

Asien: 538 (466) Millionen Franken oder 23,2% (21,44%)
(Beste Kunden: Hongkong, Arabien, Japan, Singapur, Kuwait, Libanon, China)

Amerika: 792 (755 Millionen Franken oder 34,1% (34,7%)
(Beste Kunden: USA, Mexiko, Brasilien, Argentinien, Kanada)

Ozeanien: 43 (35) Millionen Franken oder 1,4% (1,6%)
(Bester Kunde: Australien)

c) Schweizer Uhrenexporte im Vergleich zu den andern wichtigsten Exportindustrien der Schweiz (nach Bedeutung eingeteilt)

	Ausfuhrwert in Mio. Franken								
	1968	1967	1966	1965	1964	1963	1962	1961	1960
1. Metallindustrie	6 801	6 084	5 581	5 040	4 459	4 100	3 816	3 478	3 302
2. Chemische und pharmazeutische Industrie	3 499	3 116	2 874	2 532	2 271	2 011	1 798	1 669	1 560
3. *Uhrenindustrie*	*2 137*	*2 171*	2 034	1 798	1 631	1 498	1 429	1 313	1 259
4. Textilindustrie	1 559	1 389	1 382	1 288	1 217	1 122	1 065	1 018	985
5. Lebensmittel und Tabak	943	830	744	677	598	551	473	457	421
6. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	146	142	118	103	82	72	67	59	52
7. Schuhindustrie	112	97	92	79	79	70	62	60	55

Tabelle 2. Ausfuhren von Uhren und Uhrwerken

	Mengen in Tausend Stück	Wert in Mio Fr.	Zunahme im Vergleich zum Vorjahre in % Mengen	Wert	Mittelwert in Stück Fr.
1960	40 980,8	1 146,3	+ 9,9	+ 11,1	35.75
1961	42 020,6	1 186,6	+ 2,5	+ 3,5	35.41
1962	44 665,3	1 286,1	+ 6,3	+ 8,4	34.72
1963	45 531,6	1 345,1	+ 1,9	+ 4,6	33.10
1964	47 763,6	1 466,8	+ 4,9	+ 9,1	32.56
1965	53 163,5	1 616,2	+ 11,1	+ 10,2	32.89
1966	60 566,0	1 841,1	+ 13,9	+ 13,9	32.89
1967	62 213,4	1 966,2	+ 4,4	+ 6,8	32.15
1968	66 621,4	2 107,9	+ 5,4	+ 7,2	31.64

b) Uhrenstatut

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat im Jahre 1967 *178 Betriebe* aus seinem Zentralregister der Urenindustrie *gestrichen,* davon 11 Betriebe wegen Zusammenlegung (Fusionierung) mit andern Unternehmen. In der gleichen Zeit wurden 49 neu gegründete Uhrenbetriebe eingetragen, so dass sich die Gesamtzahl der registrierten Schweizer Uhrenbetriebe am 31. Dezember 1968 auf *2452 Einheiten* (gegen 2581 Einheiten am 1. Januar 1968) belief. Die nachstehende Tabelle 3 zeigt, welchen Schwankungen die Zahl der *bernischen Uhren-Kleinbetriebe* im Laufe des letzten Jahrzehntes ausgesetzt worden war.
Trotz jener nicht unwichtigen Abnahme ihrer Produktionszellen war die schweizerische Uhrenindustrie wiederum imstande, ihre Exporte zu steigern. Dies zeugt für ihre bemerkenswerten Anstrengungen zur Modernisierung und Automatisierung ihrer Produktionsapparate.
Dass die schweizerische – und auch die bernische – Uhrenindustrie im Zuge der nächsten zehn Jahre weiterhin auf die Dienste hochqualifizierter Arbeitskräfte angewiesen sein wird, erwies eine weitgehende Enquete der Schweizerischen Uhrenkammer in allen Kreisen der erwähnten Industrie.

Tabelle 3. Abnahme der kleinen Uhrenbetriebe im Kanton Bern seit 1955

Jahr	Anzahl Kleinbetriebe in der Uhrenterminaison[1]	in der Bestandteilefabrikation	darunter Uhrensteinfabrikation allein	Total
1955	375	510	(297)	885
1956	364	500	(292)	864
1957	349	490	(286)	839
1958	335	464	(277)	799
1959	318	449	(268)	767
1960	315	419	(235)	734
1961	318	418	(226)	736
1962	319	407	(213)	726
1963	307	375	(203)	682
1964	305	368	(197)	673
1965	301	364	(193)	665
1966	306	343	(168)	649
1967	299	330	(156)	629
1968	303	349	(149)	652

[1] Uhrenfabrikation, Uhrenterminage und Réglage.

c) Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe der Uhrenindustrie zählte Ende 1968 484 (502) Unternehmungen. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 20 (5) Betriebe gestrichen und 1 (3) neu eingetragen. Von den 484 erfassten Unternehmungen befinden sich 406 (426) im Arbeitsinspektionskreis I (Biel und Berner Jura) und 78 (76) im Kreis II (übriger Kanton).

d) Verschiedenes

Im Jahre 1968 erfreuten sich die amtlichen Uhrenbeobachtungsbüros der Schweiz einer sehr regen Tätigkeit; sie erprobten 437659 Uhren (1967: 370523), von denen 391053 (321847) die Proben zur Erlangung des offiziellen Gangzeugnisses bestanden. Unter den sieben Schweizer Büros belegte das Kontrollbüro *Biel* den *ersten Rang* mit 217908 (167285) geprüften Uhren und 195417 (148203) erteilten Zeugnissen; das Büro *St. Immer* blieb an letzter Stelle mit 2418 (463) Uhren und 1973 (381) Zeugnissen, obschon die Zahl der ihm unterbreiteten Uhren im Vergleich zum Vorjahr um beinahe 500% zunahm...

II. Preiskontrolle

Mietzinsüberwachung: Durch Bundesratsbeschluss vom 23. September 1968 wurden mit Wirkung ab 1. Oktober 1968 weitere drei Gemeinden, nämlich Aarwangen, Bassecourt und Seedorf, freigegeben, so dass im Kanton Bern nunmehr noch 60 Gemeinden (worunter alle grösseren Städte) der Mietzinsüberwachung unterstehen.
Die Zahl der Meldungen über durchgeführte Mietzinserhöhungen hat im vergangenen Jahr verhältnismässig stark abgenommen. Während im Jahre 1967 noch 22544 Mietzinsaufschläge gemeldet worden waren, ging diese Ziffer im Berichtsjahr auf 17067 zurück; der Rückgang beträgt somit nicht ganz 25%. Dies ist zweifellos auf verschiedene Gründe zurückzuführen; offenbar spielte hierbei auch die Tatsache eine Rolle, dass im Jahre 1968 die Erhöhung der Hypothekarzinse weniger ausgeprägt war als in den vorangehenden drei Jahren. Ob in dieser Hinsicht mit einer gewissen Stabilisierung gerechnet werden kann, ist allerdings noch sehr ungewiss. Auch im abgelaufenen Jahr war die Zahl der Mietzinserhöhungen, die beanstandet werden mussten, verhältnismässig gering.
Der Mietpreisindex stieg im Berichtsjahr von 112,0 (Ende 1967) auf 119,5 (Ende 1968), also um 7,5 Punkte oder 6,7%; an dieser Steigerung waren die Preise der neu erstellten Wohnungen wiederum mitbeteiligt. Es dürfte in diesem Zusammenhang jedoch auch einmal darauf hingewiesen werden, dass bei der andauernden Erhöhung der Mietzinse die zahlreichen Renovationen und Modernisierungen von Altbauten eine nicht unerhebliche Rolle spielen, was aus dem amtlichen Mietzinsindex allerdings nicht ersichtlich ist.
In den 65 von der Statistik erfassten Städten betrug der Zuwachs an Neubauwohnungen im vergangenen Jahr 18928 (1967: 18730), und der Leerwohnungsbestand bezifferte sich in diesen Stadtgemeinden Ende Dezember 1968 auf durchschnittlich 0,17% (gegenüber 0,30% Ende Dezember 1967). Zur Vermeidung von Missverständnissen sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der durchschnittliche Leerwohnungsbestand in den Landgemeinden seit längerer Zeit als normal angesehen werden kann (über 0,5%), wobei allerdings von Ort zu Ort bemerkenswerte Unterschiede bestehen.
Nachfolgend eine tabellarische Übersicht über die Tätigkeit der Kantonalen Preiskontrollstelle, soweit diese zahlenmässig überhaupt erfasst werden kann:

A. Meldungen im Sinne von Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Dezember 1965: 17 067

Vorjahr: 22 544

B. Einsprachen im Sinne von Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Dezember 1965:

Wohnungen	162		
Geschäftsräume	15		
Gemischte Objekte	6		
	183		
Zuzüglich im Vorjahr nicht erledigte Einsprachen	10	Total	193
	Vorjahr:		316

C. Erledigung der Einsprachen:

1. *Durch behördliche Verfügung erledigt:*

a) behördliche Mietzins-Festsetzungen (Art. 12 ff. der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Dezember 1965)		12		
Vorjahr:	61			
b) Einigungen mit Verbindlicherklärung im Sinne von Art. 11 der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Dezember 1965		26		
Vorjahr:	31			
c) Abschreibungen zufolge gütlicher Einigung		97	135	135
Vorjahr:	168			
2. Klassiert		7		
3. Pendent		51		58
Total Einsprachen				193

D. Andere behördliche Verfügungen:

(Mietzinssenkungen von Amtes wegen, Nichtigerklärungen usw.)		130
Total Verfügungen		265
Vorjahr:	468	

E. Rekurse gegen Verfügungen der Kantonalen Preiskontrollstelle (Rekursentscheide der Eidgenössischen Preiskontrollstelle):

Abweisungen	4
Gutheissungen	—
Teilweise Änderung kantonaler Entscheide	3
Rückzüge	2
Nichteintretensbeschlüsse	—
In Behandlung	—
Total	9
Vorjahr:	23

F. Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen die Mietpreisvorschriften:

Total	2
Vorjahr:	13

Warenpreiskontrolle: Im Auftrag der Eidgenössischen Preiskontrollstelle musste im Berichtsjahr u. a. die Einhaltung der Höchst- und Richtpreise für Tafel- und Kochbutter stichprobenweise kontrolliert werden. Bei dieser Gelegenheit konnte festgestellt werden, dass die behördlich festgelegten Konsumentenpreise im allgemeinen eingehalten werden. – Der Landesindex der Konsumentenpreise stieg von 105,5 Punkten (Ende Dezember 1967) auf 107,8 Punkte (Ende Dezember 1968) oder um 2,2%, was im Vergleich zum Vorjahr abermals einer merklichen Verlangsamung des Preisanstieges gleichkommt (Steigerung im Vorjahr: 3,5%; 1966: 4,6%).

III. Mass und Gewicht

Die acht Eichmeister haben die allgemeine Nachschau über Mass und Gewicht in den folgenden Amtsbezirken durchgeführt:
Oberhasli, Thun, Burgdorf, Wangen, Bern-Land, Erlach, Nidau, Münster, Laufen, Freiberge (+ Pruntrut-Stadt).
In 526 Nachschautagen wurden 4979 Betriebe besucht und dabei geprüft (in Klammern der Prozentsatz der Beanstandungen):
3482 Waagen (16%), 4881 Neigungswaagen (22%), 16206 Gewichte (27%), 475 Längenmasse (6%), 1364 Messapparate, wie Tanksäulen usw. (20%).
Die Beanstandungen basieren auf der natürlichen Abnützung der Geräte. Sie rechtfertigen jedoch die Notwendigkeit der periodischen Nachkontrolle. Die Inspektionen der Eichmeister werden von den Betriebsinhabern allgemein anerkannt.
Im Berichtsjahr sind wiederum drei Fassfeckerstellen (Hilfseichstellen) wegen Unterbeschäftigung eingegangen. Auch die Kantonale Glaseichstätte in Bern wird nur noch sehr mässig beansprucht. Sie muss jedoch weiterhin dem Publikum zur Verfügung stehen.

IV. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

1. Gastwirtschaftsbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 10 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab. Zwei Rekurse wurden beim Regierungsrat anhängig gemacht, wovon einem Rekurs um Umwandlung eines alkoholfreien Gastwirtschaftsbetriebes in einen Gasthof stattgegeben und der andere um Einrichtung eines neuen Motels abgewiesen wurde. In einer Beschwerdesache an das Verwaltungsgericht wurde der Umwandlung eines alkoholfreien Betriebes in eine Wirtschaft nicht entsprochen. Drei Patente wurden bis Jahresende bedingt und zwei weitere unbedingt entzogen. Im Laufe des Jahres wurden 320 Patentübertragungen bewilligt. Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 14 Prüfungen statt, wovon 3 für Leiter alkoholfreier Betriebe. 216 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis A zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 65 Kandidaten der Ausweis B zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch, 11 der Wirteverein des Kantons Bern, wovon 2 im Jura, und 3 der kantonalbernische Verband alkoholfreier Gaststätten.
Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug Fr. 75262.40. In zwei Fällen wurden für die Stillegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1968 133 Alkoholbetriebe stillgelegt werden.
Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10% oder Fr. 142323.70 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausgerichtet. Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 34 ersichtlich.

2. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 28 Gesuche um Erteilung von neuen Klein- und Mittelhandelspatenten ab. Zwei Rekurse an den Regierungsrat und eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht gegen Patentverweigerungen unserer Direktion wurden abgewiesen.
Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.
Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 35 ersichtlich.

3. Weinhandel

Wie im Jahr 1967, so konnte auch im Jahre 1968 11 Gesuchstellern die Bewilligung erteilt werden, den Handel mit Wein auszuüben. 5 davon betrafen noch hängig gewesene Begehren aus dem Vorjahr.
Diese Weinhandelsbewilligungen wurden auf Grund folgender Tatsachen erteilt:

Gründung eines neuen Geschäfts	1
Wiederaufnahme der Weinhandelstätigkeit nach einigen Jahren Unterbruch	1
Umwandlung der Firma und teils neue Geschäftsleitung	4
Änderung in der Geschäftsleitung	4
Übernahme des Geschäfts infolge Todes des Ehegatten	1

Auf ein Gesuch eines Bewerbers um die Weinhandelsbewilligung wurde von vornherein nicht eingetreten, da dieser als gelernter Mechaniker eindeutig keinerlei weinfachliche noch kaufmännische Kenntnisse besass.

V. Bergführer und Skilehrer

Der 2. Teil des Skilehrerkurses 1967/68 fand vom 11. März bis 4. April 1968 in Mürren statt. 39 Kandidaten konnte nach erfolgreicher Prüfung das Skilehrerpatent ausgehändigt werden. Vom

Bestand der Gastwirtschaftsbetriebe am 1. Januar 1969 und der im Jahr 1968 eingegangenen Patentgebühren

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patentgebühren
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesellschaften	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	
Aarberg	28	55	—	—	1	—	—	8	—	—	—	—	2	37 200.—
Aarwangen	35	63	—	—	4	1	—	15	—	—	—	—	3	47 585.—
Bern, Stadt	23	164	9	3	18	18	13	117	—	1	—	—	6	296 065.—
Bern, Land	31	47	—	—	2	—	2	19	—	—	—	—	3	
Biel	19	101	—	—	11	6	8	43	—	—	—	—	1	113 315.—
Büren	21	24	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	21 360.—
Burgdorf	34	56	—	—	6	1	2	17	—	—	—	—	1	53 140.—
Courtelary	40	61	—	—	3	5	—	16	1	3	—	—	—	45 270.—
Delsberg	46	56	—	—	4	6	1	13	—	1	—	—	1	44 650.—
Erlach	16	16	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	1	14 490.—
Fraubrunnen	19	38	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	27 050.—
Freiberge	34	26	1	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	24 730.—
Frutigen	74	10	13	—	—	—	2	31	19	1	6	—	19	49 835.—
Interlaken	203	25	23	—	—	—	4	58	62	12	6	—	13	153 010.—
Konolfingen	43	33	3	—	1	—	—	13	—	—	—	—	3	40 540.—
Laufen	16	34	—	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	23 230.—
Laupen	11	22	—	—	—	1	—	7	—	—	—	—	—	15 570.—
Münster	43	47	—	—	3	6	1	12	1	1	—	—	1	39 090.—
Neuenstadt	9	11	—	—	—	—	1	3	—	—	1	—	1	10 205.—
Nidau	28	39	—	—	1	—	1	12	—	1	—	—	2	36 370.—
Niedersimmental	54	10	2	—	—	—	3	9	11	—	1	—	—	35 820.—
Oberhasli	30	6	1	—	1	—	1	12	13	5	—	—	1	20 830.—
Obersimmental	43	4	3	—	—	—	2	8	4	3	—	—	—	29 660.—
Pruntrut	80	67	—	—	6	5	—	12	—	—	—	—	—	62 245.—
Saanen	35	5	4	—	—	1	1	8	—	1	—	—	2	22 900.—
Schwarzenburg	18	10	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	2	15 170.—
Seftigen	30	30	1	—	—	—	—	6	—	—	2	—	—	30 805.—
Signau	43	18	1	—	—	—	1	7	2	1	—	—	—	29 635.—
Thun	78	63	7	—	3	3	7	59	11	3	5	—	10	97 143.—
Trachselwald	38	34	1	—	1	—	1	7	1	—	—	—	1	32 320.—
Wangen	30	49	1	—	—	1	1	8	—	1	—	—	1	36 015.—
Bestand 1. Januar 1969	1 252	1 224	70	4	65	55	54	543	126	36	21	—	75	1 505 248.—[1]
Bestand 1. Januar 1968	1 245	1 224	69	4	73	50	54	530	129	37	21	—	76	
Vermehrung	7	—	1	—	—	5	—	13	—	—	—	—	—	
Verminderung	—	—	—	—	8	—	—	—	3	1	—	—	1	

[1] Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

8. bis 18. Dezember 1968 wurde der 1. Teil des Skilehrerkurses 1968/69 auf der Wengernalp durchgeführt. Der 2. Teil hat im März und April 1969 in Adelboden stattgefunden.
Die Skilehrerwiederholungskurse fanden im Dezember 1968 in Adelboden, Grindelwald, Gstaad, Kandersteg, Lenk i. S., Mürren und Wengen statt.
19 Skischulen wurde für die Saison 1968/69 die Betriebsbewilligung erteilt.
Ein Bergführerkurs fand nicht statt.
Die Bergführer- und Skilehrerkommission befasste sich in den 5 abgehaltenen Sitzungen neben der Vorbereitung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Skilehrerkurse mit der Revision der Bergführer- und Skilehrertarife, der Ausbildung von kantonalen Ski-Experten, dem Problem der Hilfs-Skilehrer und der Vorbereitung der auf Ende März 1969 zu treffenden Ersatzwahlen.

VI. Förderung des Fremdenverkehrs

Wenngleich die materielle Inkraftsetzung des Gesetzes vom 2. Februar 1964 über die Förderung des Fremdenverkehrs auf den 1. Dezember 1964 zurückgeht, so treten doch bei dessen praktischer Anwendung fortlaufend Fragen auf, die es zu erörtern gilt, was auch im Berichtsjahr in zahlreichen Fällen geschah. Bei allen Vorkehren wurde indessen darauf geachtet, dass sie ihren Zweck erfüllen und gleichzeitig auch der Schaffung eines für die Sache günstigen Klimas dienen. An verschiedenen Tagungen von Verkehrsvereinen wurden orientierende Referate gehalten, die durchwegs ein gutes Echo fanden.

1. Beherbergungsabgabe

Der Kreis der abgabepflichtigen Personen konnte im Verlaufe der Berichtsperiode dank intensiver Nachkontrollen wieder vergrössert werden. In diesem Zusammenhang sei erneut festgehalten, dass die Mithilfe der Gemeinden ausserordentlich wichtig und wertvoll ist. Nur durch die lückenlose Erfassung aller Personen, die der Abgabepflicht unterstellt werden können, ist es möglich, dem Grundsatz der Gleichbehandlung gerecht zu werden. Den Gemeinden sei für ihre Mitarbeit der beste Dank ausgesprochen.
Das nachstehende Zahlenbild, welches nach Kategorien geordnet ist, vermittelt einen Überblick der auf Ende des Berichtsjahres der Abgabepflicht unterstellten Betriebe, Ferienwohnungen (Chalets) und Campingplätze:

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken am 1. Januar 1969 und der im Jahr 1968 eingegangenen Patentgebühren

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)						
	Mittelhandel		Kleinhandel				
	Zahl der Patente II	Patentgebühren	Zahl der Patente I	III	IV	V	Patentgebühren
Aarberg	83	6 415	3	6	3	5	2 715
Aarwangen	123	8 859	1	3	1	13	2 460
Bern, Stadt	231	35 521	83	27	29	66	47 338
Bern, Land	158		29	4	8	21	
Biel	105	9 140	24	11	10	26	11 000
Büren	67	5 290	2	3	—	6	1 350
Burgdorf	137	11 482	3	5	5	14	4 230
Courtelary	74	6 395	16	8	9	9	6 520
Delsberg	97	7 755	9	8	7	7	5 180
Erlach	32	2 670	3	1	1	4	1 280
Fraubrunnen	73	6 101	1	2	1	9	1 700
Freiberge	35	2 655	—	4	—	2	875
Frutigen	87	6 350	—	1	2	6	1 140
Interlaken	168	12 840	13	10	10	16	7 525
Konolfingen	111	7 857	6	10	1	14	4 860
Laufen	50	4 380	1	3	2	2	1 350
Laupen	34	2 700	5	1	1	2	1 000
Münster	112	9 737	6	8	11	11	5 570
Neuenstadt	22	1 670	2	2	2	1	900
Nidau	72	5 454	4	4	2	5	2 645
Niedersimmental	70	5 960	6	4	3	5	2 586
Oberhasli	38	2 640	—	1	1	4	710
Obersimmental	38	3 205	5	—	4	2	1 334
Pruntrut	131	10 837	3	14	3	7	4 645
Saanen	36	3 240	1	—	8	2	1 585
Schwarzenburg	49	3 380	—	2	—	2	650
Seftigen	94	6 735	1	3	—	7	1 080
Signau	110	7 272	1	4	1	9	2 020
Thun	240	19 620	4	6	13	22	7 235
Trachselwald	107	7 932	1	1	3	7	1 790
Wangen	101	7 532	—	4	—	6	3 410
Total	2 885	231 624	227	160	141	312	136 683
An ausserkantonale Firmen erteilte Kleinhandelspatente	—	—	—	17	—	—	3 400
Total	2 885	231 624	227	177	141	312	140 083 [1]

[1] Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Hotelbetriebe, Gasthöfe und Pensionen (inkl. Saisonbetriebe und Massenlager	1500
Ferienwohnungen und Chalets	7800
Campingplätze	80

Daraus geht hervor, dass es mit dem Unterstellungsverfahren gegenüber dem Vorjahr wiederum vorwärts ging, was speziell für die Gewerbebetriebe und die Ferienwohnungen (Chalets) zutrifft.

Abgabebezug

Auch in der Berichtsperiode wurden die Bemühungen zur Verständlichmachung des Abrechnungsmodus fortgesetzt. Es darf festgehalten werden, dass sich der Abgabebezug doch mehrheitlich zufriedenstellend abwickelte.
Um das Bezugssystem noch rationeller zu gestalten, aber auch zur Gewährleistung der problemgerechten Lösung aller Aufgaben, die das Fremdenverkehrsgesetz mit sich bringt, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 6. November 1968 einen Kredit von maximal Fr. 60000.– zur Verfügung gestellt, zwecks Überführung der administrativen Aufgaben hinsichtlich der Erhebung der Beherbergungsabgabe in eine integrierte Datenverarbeitungsorganisation durch die Firma Teledata AG in Bern. Damit soll und kann erreicht werden, dass insbesondere die umfangreichen routinemässigen Aufgaben zweckmässiger zu lösen sind. Der entsprechende Auftrag wurde erteilt, und es ist vorgesehen, dass die neue Organisationsform erstmals auf Ende der Sommersaison 1969 zur Anwendung kommt.

Die Einnahmen aus der Beherbergungsabgabe erreichten die Gesamtsumme von *Fr. 1012659.75*. Mit diesem Ergebnis wurde erstmals die Millionengrenze erreicht bzw. überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Ertragssteigerung um rund Fr. 22000.–, die zur Hauptsache der bessern Erfassung zuzuschreiben ist. Die dem Staat zufliessenden Mittel aus der Beherbergungsabgabe sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Fremdenverkehrsgesetz erwähnten Zwecke (Beiträge verschiedener Art) verwendet werden.

Befreiungen

Das Sekretariat hatte im Berichtsjahr auch vereinzelte Befreiungs- und Erlassgesuche zu beurteilen, die alle erledigt werden konnten.

Vereinbarungen über die Pauschalierung der Abgabe

Wie das Gesetz es verlangt, wurden Pauschalabkommen nur in Sonderfällen bewilligt.

2. Beiträge aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe

Im Verlaufe des Berichtsjahres kamen 32 Beitragsgesuche zur Behandlung. Davon konnten 17 Gesuche abschliessend erledigt werden. Drei Gesuche mussten aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden. Zwölf Gesuche sind noch hängig. Die bewilligten Staatsbeiträge ergeben die Gesamtsumme von Fr. 1505500.–,

Beitragsempfänger	Art der Anlage oder Massnahme	Bewilligter Beitrag
Kur- und Verkehrsverein Beatenberg	Erstellung eines Hallenschwimmbades	450 000.—
Einwohnergemeinde Grindelwald	Landerwerb zur Sicherung des Skiübungsgeländes in der Bodmi-Grindelwald	200 000.—
Strandbad Interlaken AG	Ausbau der Strandbadanlage	45 000.—
AG Golfplatz Interlaken-Unterseen	Mehrkosten, die sich im Zusammenhang mit dem Bau der Golfanlage ergaben	35 000.—
Kunsteisbahngenossenschaft Kandersteg	Erstellung einer Kunsteisbahn	350 000.—
Wassersportverein Merligen	Erstellung einer Bootshafenanlage	30 000.—
Einwohnergemeinde Ringgenberg	Ausbau des Strandbades Burgseeli	40 000.—
Gemeinde Tramelan	Erstellung eines Schwimmbades in Tramelan	250 000.—
Kurgenossenschaft Wengen	Erstellung eines Mehrzweckgebäudes als Ergänzung zur Kunsteisbahn	50 000.—

währenddem das Total der ausbezahlten Beiträge den Betrag von Fr. 841 500.– ausmachte. Die Beitragsleistungen von über Fr. 20 000.– sind in obenstehender Tabelle einzeln aufgeführt.

3. Beiträge für die Fremdenverkehrswerbung

Die im Jahre 1968 ausgerichteten Beiträge für die Fremdenverkehrswerbung in der Grössenordnung von Fr. 385 500.– bewegen sich im Rahmen des verfügbaren Budgetkredites. Beitragsempfänger waren, nebst den regionalen Verkehrsvereinen, die Schweizerische Verkehrszentrale in Zürich sowie einzelne Veranstaltungen mit werbemässigem Charakter.

4. Beitrag für die Nachwuchsförderung im Gastgewerbe

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 16. November 1966 wurde der jährliche Staatsbeitrag an die Schulhotels des Schweizerischen Hoteliervereins in Lenk i. S. und Interlaken mit Fr. 16 806.– ausgerichtet. Die für den Staatsbeitrag anrechenbaren Aufwendungen umfassen die Besoldungen des Lehrkörpers, das Gehalt des Schulleiters und die allgemeinen Lehrmittel.

5. Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen

Die Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen trat im Berichtsjahr zu 3 Vollsitzungen zusammen. Sie behandelte in erster Linie die ihr vom Sekretariat zur Begutachtung vorgelegten Beitragsgesuche. Daneben befasste sie sich auch mit Fragen, die sich hinsichtlich der Beherbergungsabgabe laufend ergaben. Ferner erörterte sie die von dem im Vorjahr gebildeten Unterausschuss zur Weiterbehandlung eines «Verordnungsentwurfes» über die Regelung des Verkehrs auf Skipisten ausgearbeiteten Vorschläge.
Aus personeller Sicht betrachtet, sei darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr sämtliche Kommissionsmitglieder für eine weitere vierjährige Amtsdauer wiedergewählt wurden. Leider hat dann in der zweiten Jahreshälfte Herr Grossrat B. Frosio seinen Rücktritt erklärt. An dessen Stelle wurde Herr Peter Müller, Sekretär der Wirtschaftsdirektion der Stadt Bern, als neues Kommissionsmitglied gewählt.

VII. Übrige Geschäfte des Sekretariates

1. Ausverkäufe

Im Jahre 1968 sind durch die zuständigen Gemeindebehörden folgende Ausverkaufsbewilligungen erteilt worden:

Saisonausverkäufe vom 15. Janaur bis Ende Februar	771
Saisonausverkäufe vom 1. Juli bis 31. August	632
Totalausverkäufe	40
Teilausverkäufe	17
Total der bewilligten Ausverkaufsveranstaltungen	1460

gegenüber 1393 im Vorjahr.

Der Staatsanteil an den Ausverkaufsgebühren betrug *Fr. 198 921.60* gegenüber Fr. 192 419.95 im Jahr 1967.

2. Liegenschaftsvermittlung

Auf Ende des Berichtsjahres lief die Gültigkeitsdauer sämtlicher Bewilligungen I (Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften) und II (Vermittlung anderer Liegenschaften) ab. Erneuert wurden für weitere vier Jahre (1969–1972) 50 Bewilligungen I und 233 Bewilligungen II. Ferner wurden 16 Mitarbeiterbewilligungen I und 40 Mitarbeiterbewilligungen II erneuert.
Neu erteilt wurden im Verlaufe des Berichtsjahres 4 Bewilligungen I und 12 Bewilligungen II sowie 5 Mitarbeiterbewilligungen.
6 Inhaber der Bewilligungen I und II verzichteten auf Ende des Berichtsjahres auf die Erneuerung der Bewilligung I.
5 Inhaber der Bewilligungen I und II und 36 Inhaber der Bewilligung II verzichteten wegen Todesfalls, Geschäftsaufgabe oder Wegzugs aus dem Kanton Bern auf eine Erneuerung der Bewilligung.
In 18 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten. In 4 Fällen erfolgte Strafanzeige.

3. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Im Berichtsjahr wurden durch den Regierungsrat keine neuen Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt.

4. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Am 31. Dezember 1968 wies das kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister folgenden Bestand auf:

Kreis I: 49 Arbeitgeber. Dieses Register umfasst alle Arbeitgeber des I. Kreises mit Ausnahme derjenigen der Uhrenindustrie.

Kreis II: 274 Arbeitgeber und 17 Fergger.

Dem Gesetz wurde im Berichtsjahr ein Arbeitgeber neu unterstellt, während eine Firma gestrichen worden ist.
Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes vom Bund erlassenen Mindestlohnvorschriften erfuhren im Berichtsjahr keine Änderungen.
Im Verlaufe des Jahres 1968 wurde dem Bund der alle zwei Jahre fällige Bericht über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Heimarbeit eingereicht. Wie anhand der von den Regierungsstatthalterämtern und den Arbeitgeberfirmen eingeholten Berichte festgestellt werden konnte, ist in den Jahren 1966/67 die Abgabe von Heimarbeit im Kanton Bern stabil geblieben. Klagen seitens der Heimarbeiterinnen, dass die Mindestlöhne nicht eingehalten worden wären, kamen uns keine zu. Wenn der Heimarbeit in unserem Kanton auch keine ausserordentlich grosse Bedeutung zukommt, bildet sie eben doch eine unentbehrliche Stütze für zahlreiche Familien, vor allem auf dem Land und in den Bergtälern.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion beschloss der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 16. April 1968, der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes Fr. 4500.– und der Bieler Heimarbeit Fr. 500.– zur Förderung der Heimarbeit auszurichten.

5. Stiftungsaufsicht

Nachstehende Stiftungen werden vom Direktionssekretariat beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simon-Stiftung, Bern (Stipendien zum Besuch der Meisterkurse für Automechaniker)
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes, Interlaken
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf, Burgdorf
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern, Bern
5. Stiftung Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung, Langenthal
6. Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmentalischen Bäckermeistervereins, Burgdorf
7. Sterbekasse des Oberemmenthalischen Bäckermeisterverbandes, Langnau i. E.
8. Zuschusskrankenkasse der Typographia Oberaargau, Lotzwil
9. Stiftung zur Förderung der Chemie-Abteilung am Technikum Burgdorf, Burgdorf
10. Stiftung Sterbekasse des Berufsverbandes Oberländischer Holzschnitzerei, Brienz
11. Caisse d'allocations familiales du Jura bernois, Moutier
12. Stiftung für berufliche Ausbildung im Baugewerbe des Berner Oberlandes, Thun
13. Pensionskasse der Mitglieder der EG, Burgdorf
14. Sterbekasse des Rabattverbandes Thun und Umgebung, Thun
15. Fonds de bourses jurassien et biennois, Biel
16. Stiftung für berufliche Ausbildung im Baugewerbe Oberaargau-Emmental, Burgdorf
17. Personalvorsorgestiftung OLWO, Worb
18. Personalfürsorgestiftung des Vereins für Heimarbeit im Berner Oberland, Interlaken

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen werden regelmässig überprüft.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer konjunkturellen Wiederbelebung, die sich in der zweiten Jahreshälfte verstärkte. Der Auftrieb ging vor allem von einer erweiterten Auslandnachfrage aus, während er im binnenwirtschaftlichen Bereich weniger ausgeprägt war. Trotz der erneuten Wachstumszunahme blieb die Teuerung erfreulicherweise hinter derjenigen der Vorjahre merklich zurück.
Die überaus günstige Beschäftigungslage und die «Austrocknung» des einheimischen Arbeitsmarktes dauerten weiterhin an; auch die saisonalen Schwankungen hielten sich in engen Grenzen.
Die Massnahmen zur Begrenzung und Herabsetzung des Bestandes an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften wurden durch einen Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1968 auf eine neue Grundlage gestellt. Über diese Neuregelung, die darauf tendiert, das allzu starre System der betriebsweisen Plafonierung schrittweise zu lockern, wird in einem nachfolgenden Abschnitt näher berichtet.
Das Volksbegehren gegen die Überfremdung wurde im Frühjahr zurückgezogen, doch steht bereits eine neue Initiative in Aussicht, die eine noch drastischere Reduktion der Ausländerzahl zum Ziele hat.

2. Arbeitsvermittlung

a) Öffentliche Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsmarktlage zeigte das schon seit langem bekannte Bild des äusserst knappen Angebots an Arbeitskräften bei einer ungedämpften Nachfrage. Die nachstehend aufgeführten Zahlen vermögen allerdings den starken Überhang bei den freien Arbeitsplätzen nur unvollständig wiederzugeben. Die meisten Arbeitgeber verzichten schon längst darauf, ihren Personalbedarf den Arbeitsämtern zu melden, da sie auf keine Erfolge hoffen können. Anderseits werden Arbeitnehmer, die ihre Stelle zu wechseln wünschen, durch zahllose, verlockende Angebote in der Tages- und Fachpresse umworben, so dass sie auf Vermittlungsdienste weitgehend verzichten können. Die Angaben über Stellensuchende und Vermittlungen beziehen sich daher fast ausschliesslich auf Personen, die nur bedingt in den Wirtschaftsprozess eingegliedert werden konnten.

	Offene Stellen		Stellensuchende		Vermittlungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirtschaft	63	10	48	—	31	—
Baugewerbe, Holzbearbeitung	99	—	74	—	41	—
Metallbearbeitung	78	—	33	—	22	—
Gastwirtschaftsgewerbe	174	225	62	29	43	21
Handel und Verwaltung	13	2	13	—	9	—
Übrige Berufsgruppen	75	62	58	20	33	12
Total	502	299	288	49	179	33

Die monatlichen Stichtagszählungen über den Stand der Arbeitslosigkeit bestätigen eindeutig die ausserordentliche Anspannung auf dem Arbeitsmarkt. Die gegenüber dem Stand im gleichen Monat des Vorjahres leicht erhöhte Zahl von Arbeitslosen im Januar 1968 war ausschliesslich auf die Witterungsverhältnisse zurückzuführen, die die Bau- und Waldarbeiten etwas mehr beeinträchtigten:

	1967		1968	
	Januar	Juli	Januar	August
Baugewerbe, Holzbearbeitung	37	1	70	–
Forstwirtschaft	5	1	29	–
Metallindustrie	–	–	5	–
Uhrenindustrie	1	–	4	1
Handel und Verwaltung	1	–	3	–
Hotel- und Gastgewerbe	2	–	1	–
Übrige Berufe	11	3	28	1
Total	57	5	140	2

Bei der Berechnung des Jahresdurchschnitts ergab sich bei den Ganzarbeitslosen eine leichte Zunahme auf 34 (Vorjahr 23) Personen, während die Zahl bei den Teilarbeitslosen mit 4 (Vorjahr 3) Personen ohne nennenswerte Veränderung blieb.
Im Herbst 1968 wurde sehr überraschend bekannt, die Firma Hug & Co. AG, Herzogenbuchsee, habe auf anfangs 1969 die Schlies-

sung ihrer Fabriken in Herzogenbuchsee und Kreuzlingen und eine starke Beschränkung der Produktion im Werk Dulliken beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren im Stammbetrieb in Herzogenbuchsee noch rund 270 Schweizer und Schweizerinnen beschäftigt, die nur zu einem kleinen Teil mit einer Übernahme durch die zur Schuhverkaufsorganisation umstrukturierten Firma Hug rechnen durften. Obschon anzunehmen war, dass die Entlassenen dank des ungeschmälerten Angebots an offenen Stellen mühelos neue Verdienstmöglichkeiten finden würden, musste befürchtet werden, eine Reihe älterer und nicht mehr versetzbarer Arbeitskräfte werde kürzere oder längere Zeit beschäftigungslos bleiben. Das Arbeitsamt bezog daher gewissermassen eine Pikettstellung, um nötigenfalls gezielte Vermittlungsaktionen einleiten zu können. Schon nach wenigen Wochen zeichnete sich aber eine günstige Entwicklung ab, die die anfänglichen Befürchtungen zerstreute. Dank der beruhigenden Zusicherungen des Verbandes Schweizerischer Schuhindustrieller über die Aufnahmefähigkeit anderer Fabriken und eines initiativen Vorgehens der Gemeindebehörden bestand bald Gewissheit, dass sich in Herzogenbuchsee zwei andere, untereinander eng verbundene Schuhfabriken erweitern bzw. neu installieren würden, wobei gleichzeitig die Weiterbeschäftigung eines grossen Teils des Hug-Personals zugesichert wurde. Um die Ansiedlung der neuen Firma (Schuhfabrik Martin AG, Grabs SG) zu ermöglichen, bedurfte es allerdings einer auf 6 Jahre befristeten finanziellen Beteiligung des Kantons an der Verzinsung eines von der Gemeinde beschafften Grundpfanddarlehens im II. Rang. Ebenfalls im Hinblick auf die Stillegung der Hug-Betriebe entschloss sich ferner eine grosse Uhren-Rohwerk-Fabrik aus Grenchen SO, in Herzogenbuchsee ein Remontage-Atelier mit rund hundert Arbeitsplätzen einzurichten. Kurz vor Jahresende durfte daher die in der Gegend von Herzogenbuchsee drohende wirtschaftliche Lücke als weitgehend ausgefüllt betrachtet werden. Eine ins Gewicht fallende Arbeitslosigkeit war nicht mehr zu befürchten.

b) Private gewerbsmässige Arbeitsvermittlung. Ende des Berichtsjahres bestanden in unserm Kanton 14 gewerbsmässige Arbeitsvermittlungsstellen (Vorjahr 15). 6 Plazierungsbüros befassten sich ausschliesslich mit der Inlandvermittlung von Arbeitsuchenden, während 7 ebenfalls die Auslandvermittlung von Personen betrieben und eine Agentur sich auf die Englandvermittlung junger Schweizer und Schweizerinnen beschränkte. Ausserdem waren in unserm Kanton wiederum eine Anzahl Vermittlungsstellen beruflicher und gemeinnütziger Organisationen tätig, die der Bewilligungspflicht nicht unterstanden.
Auf Grund ihrer periodischen Meldungen haben die konzessionierten Büros 3271 (Vorjahr 3278) Personen Arbeitsplätze zugewiesen. Davon fielen 9 (24) auf Vermittlungen vom Ausland in die Schweiz und 260 (296) auf solche von der Schweiz ins Ausland.

3. Ausländische Arbeitskräfte

Die seit 1965 geltenden, streng auf eine betriebsweise Plafonierung und sukzessive Herabsetzung der Bestände an kontrollpflichtigen Ausländern ausgerichteten Massnahmen liessen sich wohl auf kürzere Sicht rechtfertigen. Über einen längeren Zeitraum unverändert angewendet, hätte die starre Kontingentierung zweifellos das Spiel von Angebot und Nachfrage empfindlich beeinträchtigt und damit die wirtschaftliche Entfaltung dynamischer Unternehmungen zu stark behindert oder zumindest von einer Ausnahmeregelung abhängig gemacht, die den ökonomischen Gegebenheiten zwangsläufig nur in ungenügendem Masse Rechnung tragen kann. Um einer solchen Entwicklung zu begegnen, beschritt der Bundesrat mit seinem neuen Beschluss vom 28. Februar 1968 zur Ausländerfrage zum Teil neue Wege. Die gewählte Lösung ergab sich als Kompromiss aus verschiedenen, von den interessierten Wirtschaftskreisen sehr unterschiedlich beurteilten Varianten. Trotz der auf eine Lockerung hinzielenden Tendenz musste aber doch ein Wiederansteigen der Bestände verhindert werden. Für Jahresaufenthalter wurde daher die betriebliche Begrenzung auf der Grundlage der Vorjahreskontingente beibehalten und diese einem weiteren linearen Abbau um 3% (gesamte Herabsetzung seit 1965 = 15%) unterworfen, der bis Ende November durchzuführen war und erstmals auch Betriebe mit nur 4 ausländischen Arbeitskräften erfasste. Dieser weiteren generellen Herabsetzung bedurfte es, um das Reservekontingent für die wiederum unumgängliche Ausnahmeregelung zu kompensieren. Unverändert beliess der neue Erlass den von den früheren Verfügungen abgesteckten Kreis der Wirtschafts- und Berufsgruppen, die den Beschränkungs- und Abbaumassnahmen grundsätzlich nicht unterstellt sind. Durch einen Verzicht auf die Weiterführung der Betriebsplafonds für Saisonarbeiter wurde demgegenüber der Geltungsbereich in bezug auf die Ausländerkategorien wesentlich eingeschränkt. Für ausländische Saisonarbeitskräfte des Baugewerbes, der Hotellerie und der übrigen Erwerbszweige mit regelmässigen, jahreszeitlich oder produktionstechnisch bedingten Beschäftigungsspitzen setzte der Beschluss, anstelle der unveränderlichen Zuteilungen pro Betrieb, gesamtschweizerische Höchstzahlen fest, die sich im Rahmen der Mitte 1967 erhobenen Saisonarbeiterbestände hielten. Für den Fall einer Überschreitung dieser Plafonds wurde eine Zuzugssperre vorgesehen, die als Notbremse eine unliebsame Entwicklung verhindern sollte. Mit der Ablösung der starren betriebsweisen Kontingentierung durch Branchenplafonds beabsichtigten die Bundesbehörden die Möglichkeit zu schaffen, einzelnen Betrieben bei nachgewiesenem dringendem Bedarf in bescheidenem Umfange die Rekrutierung zusätzlicher Saisonarbeiter zu erlauben, ohne gesamthaft eine unkontrollierte Zunahme bei dieser Ausländerkategorie zu riskieren.
Wesentlichster Punkt der neuen Regelung bildete die Vorschrift, wonach ausländische Arbeitskräfte mit 7 und mehr Jahren ununterbrochenem Aufenthalt individuell aus den Beschränkungsmassnahmen zu entlassen waren. Damit ist, neben den Niederlassern, eine neue Kategorie von ausländischen Arbeitskräften geschaffen worden, die wohl fremdenpolizeilich noch kontrollpflichtig sind, auf dem Arbeitsmarkt aber ohne Rücksicht auf die für den einzelnen Betrieb zulässige Höchstzahl frei angeworben werden dürfen. Jeder solchen Entlassung (Entplafonierung), sofern sie nicht Angehörige von ausserhalb der Beschränkungsvorschriften stehenden Berufsgruppen betraf, hatte eine Herabsetzung des Ausländerbestandes bei demjenigen Betrieb zu folgen, bei welchem der Ausländer im Zeitpunkt tätig war, als er die Voraussetzungen für diese Freigabe erfüllte. Diese Bestimmung war unerlässlich, damit beim Ausscheiden eines entplafonierten Ausländers aus einem Betrieb durch Stellenwechsel, Ausreise, Bürgerrechtsänderung oder Tod an dessen Stelle nicht mehr eine neueinreisende oder erst kürzere Zeit hier weilende ausländische Arbeitskraft eingestellt werden konnte. Ein analoges Vorgehen wurde auch in bezug auf die in das Niederlassungsverhältnis übertretenden ausländischen Arbeitnehmer vorgeschrieben.
Die Ausnahmeartikel des neuen Bundesratsbeschlusses knüpften in den Grundzügen an die früheren Erlasse an. Sie wurden lediglich in der Weise ergänzt, dass nun auch bei Neugründungen oder Erweiterungen von Betrieben unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliches ausländisches Personal zugebilligt werden konnte. Die Entscheidungsbefugnis für alle Ausnahmegesuche blieb weiterhin dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit vorbehalten.
Gesamthaft betrachtet, leitete die Neuregelung einen Übergang zu einem Regime ein, das den wirtschaftlichen Faktoren etwas mehr Spielraum lässt, wobei aber auch sehr unterschiedliche Auswirkungen, insbesondere bezüglich der Wanderung entplafonierter Ausländer, nicht ausbleiben konnten.

Über die Entwicklung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften in der bernischen Wirtschaft geben folgende Zahlen Aufschluss, wobei festzuhalten ist, dass die aus der Plafonierung entlassenen Ausländer bei den periodischen Bestandeserhebungen nicht ausgesondert werden können.

Augustzählung	Bestand	Veränderung gegenüber Vorjahr
1964	73 744	+ 2,8%
1965	69 015	— 6,4%
1966	66 731	— 3,3%
1967	66 589	— 0,2%
1968	65 906	— 1,0%

Gegliedert nach Bewilligungskategorien, verteilte sich der Mitte Sommer 1968 erfasste Bestand folgendermassen (in Klammern Vorjahr):

Nichtsaisonarbeiter	46894	(46633)
Saisonarbeiter	17283	(18654)
Grenzgänger	1729	(1302)

In Anbetracht der seit 1965 jährlich verschärften prozentualen Herabsetzung der betrieblichen Ausländerbestände mag die leichte Zunahme bei den Nichtsaisonarbeitern erstaunlich scheinen. Es verdient aber festgehalten zu werden, dass in unserm Kanton, verglichen mit dem Höchststand im Jahre 1964, doch ein Rückgang um 7838 Personen oder 10% erreicht werden konnte. Ferner ist zu beachten, dass der vom Bundesrat am 28. Februar 1968 gefasste Beschluss sich bis zur Augustzählung noch nicht auszuwirken vermochte, trotzdem der Abbau um 3% auf 15% erhöht wurde. Die Herabsetzung musste nämlich erst auf Ende November durchgeführt sein, während anderseits der anfangs 1967 vorgeschriebene zweiprozentige Abzug auf Ende Juli 1967 hatte beendet werden müssen. Zwischen den Stichtagszählungen vom August 1967 und August 1968 gelangte somit keine vorgeschriebene Abbauphase zum Abschluss, so dass eine Zunahme bei den Nichtsaisonarbeitern innerhalb dieser Frist vorauszusehen war. Einesteils ergab sich ein Zuwachs aus der Umwandlung von Saison- in Jahresbewilligungen im Baugewerbe, die auf Grund des Einwanderungsabkommens mit Italien vom 10. August 1964 gewährt werden mussten. Von 1967 auf 1968 waren im Kanton Bern immerhin noch 650 solcher Bewilligungswechsel zu verzeichnen. Erst nach Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 28. Februar 1968 trat zwangsläufig eine Verminderung dieser Fälle ein, indem die auch für das Baugewerbe geltende Begrenzung der Jahresaufenthalterbestände solche Umwandlungen nur noch dort zuliess, wo diese Kontingente nicht ausgenützt waren.

Das Ansteigen der Zahl der Nichtsaisonarbeiter war auch wiederum auf die durch das BIGA erteilten Ausnahmebewilligungen zurückzuführen. Während des Berichtsjahres wurden dem Bund aus dem Kanton Bern insgesamt 894 Eingaben zugeleitet, die auf eine Erhöhung der betrieblichen Ausländerkontingente um 2285 abzielten. 621 dieser Begehren wurden ganz oder teilweise gutgeheissen und damit Bewilligungen für 1057 zusätzliche Jahresaufenthalter erteilt.

Bei den Saisonarbeitern setzte sich die schon im Vorjahr festgestellte Abnahme auch 1968 fort. An diesem Rückgang war in erster Linie das Baugewerbe mit 779 Einheiten beteiligt, während in der Hotellerie die Veränderung mit einem Minus von 186 Saisonniers weniger ins Gewicht fiel. In allen übrigen Berufsgruppen zusammen ergab sich aber nochmals ein um 406 Personen geringerer Bestand. Da auch gesamtschweizerisch, auf die gleichen Stichtagsergebnisse abgestellt, eine Abnahme um 9433 Saisonniers registriert wurde, erwies sich der im Ausländerbeschluss 1968 festgelegte Verzicht auf eine betriebliche Bestandesbegrenzung der Saisonarbeitskräfte als tragbare Lockerung. Besonders in der Saisonhotellerie trug diese Lösung erheblich dazu bei, den Personalbedarf für die ausgesprochenen Spitzenzeiten besser zu decken, während in andern Branchen mit Saisonarbeitern, besonders im Baugewerbe, der merklich beruhigten Auftragslage und der voranschreitenden Rationalisierung wegen zum vornherein mit einem geringeren Bedarf zu rechnen war.

Bei den Grenzgängern, die schon seit 1966 aus den Beschränkungsmassnahmen ausgeklammert waren, musste eine Zunahme erwartet werden. Mit 33% fiel sie verhältnismässig hoch aus, so dass sich gegenüber dem Stand vor der Liberalisierung nahezu eine Verdoppelung ergab (August 1966 = 949 Grenzgänger). Gemessen an der Gesamtzahl der im Kanton tätigen ausländischen Arbeitskräfte blieb jedoch die Beschäftigung von Grenzgängern weiterhin von sekundärer Bedeutung, obwohl die in der Grenzzone gelegenen Betriebe durch diesen Zuzug viele Lücken in ihrer Belegschaft schliessen konnten.

Bestand kontrollpflichtiger ausländischer Arbeitskräfte

Berufsgruppen	15.Febr. 1967	15.Febr. 1968	Veränderung	31.Aug. 1967	31.Aug. 1968	Veränderung
Landwirtschaft, Gärtnerei	582	589	+ 7	1 612	1 484	— 128
Nahrungs- und Genussmittel	2 777	2 734	— 43	2 952	2 820	— 132
Textilberufe	2 248	2 295	+ 47	2 390	2 288	— 102
Bekleidung	1 841	1 581	— 260	1 584	1 606	+ 22
Graphisches Gewerbe	1 024	961	— 63	987	990	+ 3
Metallbearbeitung	12 648	11 981	— 667	12 500	11 984	— 516
Uhrmacherei, Bijouterie	4 026	4 716	+ 690	4 512	4 766	+ 254
Erden, Steine, Glas	1 843	1 851	+ 8	2 166	2 196	+ 30
Bearbeitung von Holz und Kork	1 988	1 965	— 23	2 135	2 097	— 33
Bauberufe	7 469	7 107	— 362	16 834	16 361	— 473
Gastgewerbe	7 614	7 885	+ 271	9 200	9 613	+ 413
Hausdienst	1 892	2 029	+ 137	2 154	2 122	— 32
Technische Berufe	541	552	+ 11	536	546	+ 10
Gesundheits- und Körperpflege	1 322	1 362	+ 40	1 266	1 420	+ 154
Geistes- und Kunstleben	505	562	+ 57	486	495	+ 9
Übrige Berufsarten	4 824	5 160	+ 336	5 275	5 118	— 157
Total	53 144	53 330	+ 186	65 589	66 906	— 683

Wie der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist, hielt sich die Zahl der im Berichtsjahr dem Arbeitsamt zur Prüfung unterbreiteten Ausländergesuche in der gleichen Grössenordnung wie 1967. Die seitens der städtischen Arbeitsämter Bern, Biel und Thun geprüften Fälle sowie die von der Fremdenpolizei direkt behandelten Begehren aus Landwirtschaft und Hausdienst wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Berufsgruppen	Einreisen	Stellenwechsel	Verlängerungen	Ablehnungen
Gärtnerei	483	42	167	10
Textilindustrie	784	99	903	24
Bekleidung	818	187	1 048	55
Metallbearbeitung	1 787	777	3 756	222
Uhrenindustrie	1 244	339	1 894	117
Holzverarbeitung	488	185	920	75
Baugewerbe	12 694	75	875	107
Gastgewerbe	6 698	2 047	2 006	326
Technik, Gesundheits- und Körperpflege, Geistes- und Kunstleben	417	138	483	28
Übrige Berufsarten	2 428	650	3 359	217
Total	27 841	4 539	15 411	1 181
Vorjahr	27 705	4 379	17 712	1 052

Neben einer laufenden Begutachtung der eingehenden Gesuche musste allen der Plafonierung unterstellten Betrieben der nach Massgabe des Bundesratsbeschlusses vom 28. Februar 1968 überprüfte und neu errechnete zulässige Ausländerbestand eröffnet werden. Ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsanfall ergab sich darüber hinaus aus der Entlassung der langjährigen Aufenthalter aus der Begrenzungskontrolle, indem jede Entplafonierung eine Herabsetzungsmeldung an den Arbeitgeber erheischte. So waren vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Neuregelung bis zum Jahresende die betrieblichen Fremdarbeiterbestände im ganzen Kanton um insgesamt 4853 Einheiten zu kürzen; davon entfielen 4269 auf Entplafonierungsfälle und 584 auf Niederlasser. Diese Aufgaben in Verbindung mit der oft zeitraubenden Vorprüfung und Begutachtung der Ausnahmegesuche sowie einer bedeutenden Zunahme der schriftlichen, telephonischen und mündlichen Auskünfte und Beratungen führten zu einer das ganze Jahr anhaltenden Belastung des Personals.

4. Freiwilliger Landdienst und Praktikantinnenhilfe

Die dem Sekretariat des Bernischen Bauernverbandes delegierte Betreuung des freiwilligen Landdienstes bewährte sich auch im Berichtsjahr und ermöglichte wiederum eine zweckdienliche Abstimmung von Angebot und Nachfrage. Zahlenmässig hielten sich Einsätze und Arbeitstage im Rahmen des Vorjahresergebnisses. Die insgesamt 2225 (1967 = 2152) jugendlichen Helferinnen und Helfer stammten zu zwei Dritteln (1511) aus dem Kanton Bern und zu einem Drittel aus andern Kantonen (714). Die Zahl von 35247 Landdiensttagen (Vorjahr 35584) war im Vergleich zu den Vermittlungen leicht rückläufig, was nicht zuletzt auf die ausserordentlich schlechte Sommerwitterung zurückzuführen sein dürfte, die vermutlich da und dort Anlass zu einer Verkürzung der Landdienstzeit gab. Gesamthaft betrachtet darf aber der grosse Helferwille hervorgehoben werden, der in dieser Aktion immer wieder zutage tritt, wobei nicht in erster Linie die Arbeitsleistung, sondern der Kontakt zwischen Stadtjugend und Landbevölkerung als wertvollstes Verdienst des Landdienstes zu würdigen ist.
Noch vermehrt gilt dies für die Praktikantinnenhilfe der Pro Juventute, die sich ausschliesslich dem Einsatz von freiwilligen Helferinnen bei bedürftigen, meist kinderreichen Berg- und Kleinbauerfamilien widmet. Im Jahre 1968 standen in unserm Kanton 362 Töchter (Vorjahr 356) während durchschnittlich 3 Wochen im Dienste dieses segensreichen Werkes. Ihre tatkräftige, fast ausnahmslos ohne Entschädigung geleistete Mitarbeit brachte mancher überlasteten Mutter Gelegenheit, neuen Mut für die Zukunft zu schöpfen.

5. Einsatz tschechoslowakischer Flüchtlinge

Im Jahresbericht von 1962 sah sich das Kantonale Arbeitsamt letztmals veranlasst, eine Vermittlungsaktion für ausländische Flüchtlinge zu erwähnen, als sich noch einige Auswirkungen der grossen Flüchtlingswelle aus Ungarn im Spätherbst 1956 bemerkbar machten. Seither trafen nur noch vereinzelt ausländische Asylsuchende ein, denen bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung beizustehen war.
Die Ereignisse in der Tschechoslowakei im August 1968 schufen hingegen schlagartig eine neue Situation. Das grosszügige Angebot des Bundesrates, alle auf Ferienreisen im Westen überraschten oder nachträglich aus ihrem Land ausgereisten Angehörigen der CSSR bei uns aufzunehmen, löste beim Arbeitsamt spontan eine Flut von Meldungen über offene Arbeitsplätze aus, die in Unkenntnis des zu erwartenden Zustroms gesammelt und in Bereitschaft gehalten wurden. In Übereinstimmung mit der allgemeinen Nachfrage nach Arbeitskräften handelte es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Angebote um Stellen für Berufsarbeiter und Ungelernte in Industrie und Gewerbe. Auf der andern Seite kamen laufend zahlreiche Flüchtlinge in unser Land, die jedoch rund zur Hälfte gehobeneren Berufsgruppen angehörten (Ärzte, Zahnärzte, medizinische Nebenberufe, Ingenieure und Techniker mit Hochschul- oder Technikumsbildung, Angehörige der Gruppe Geistes- und Kunstleben). Angesichts des erheblichen Unterschiedes zwischen der Gliederung des Stellenangebots einerseits und der beruflichen Zusammensetzung eines Grossteils der Stellensuchenden anderseits war es den mit der Betreuung beauftragten Gemeinden nicht immer auf Anhieb möglich, jedem Flüchtling eine seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu finden. In diesen Fällen schaltete sich das Arbeitsamt als kantonale Vermittlungsstelle ein, entweder auf Meldungen der Gemeinden hin oder auf Wunsch der aus eigenem Antrieb vorsprechenden Flüchtlinge. Wenn auch nicht ganz ohne Wartefristen, konnte doch für alle diese Leute eine befriedigende Lösung gefunden werden. Dank der verständnisvollen Bereitschaft vieler Arbeitgeber, den Asylsuchenden die Eingliederung zu erleichtern, verlief die ganze Aktion in einer aufgeschlossenen, harmonischen Atmosphäre. Auf Ende 1968 konnte sie weitgehend als abgeschlossen bewertet werden. In diesem Zeitpunkt waren im Kanton Bern 834 tschechische Staatsangehörige beschäftigt, von denen rund 100 durch das kantonale Arbeitsamt vermittelt worden waren.

6. Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes

Die Abklärungen über die Sicherstellung der unentbehrlichen Fachkräfte in der Landwirtschaft für den Fall einer Mobilmachung der Armee wurden durch Sachbearbeiter des Arbeitsamtes in 68 bernischen Gemeinden fortgesetzt. Allgemein musste eine nochmalige Verschlechterung der personellen Verhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben festgestellt werden. Für melkkundige Arbeitskräfte wurden durch die zuständige Stelle des Eidgenössischen Militärdepartementes weitere 151 Dispensationen der Kategorie II (II ADS) bewilligt. Ihre Gesamtzahl belief sich am Jahresende auf 446.
Im Rahmen einer interkantonalen Arbeitsgruppe fanden mit dem Eidgenössischen Kriegsernährungsamt und der Landwirtschaftsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes Besprechungen über eine temporäre Dispensation des unerlässlichen Alppersonals statt, falls eine Mobilisation in eine Sömmerungszeit fallen sollte. Ein Kreisschreiben an die Kantone ist in Vorbereitung.

II. Arbeitslosenversicherung

Erneut ging die Mitgliederzahl der im Kanton Bern tätigen Arbeitslosenkassen um etwa 1000 zurück und dürfte heute noch rund 51000 Personen betragen.
Die Kassenleistungen an bernische Mitglieder wiesen gegenüber den Auszahlungen im Vorjahr eine Zunahme um rund Fr. 65000.– auf, welche weitgehend auf die schlechte Witterung und dadurch bedingte vermehrte Arbeitsunterbrechungen im Baugewerbe zurückgeführt werden muss. Nach den vorläufigen Quartalsmeldungen der Kassen betrugen die Auszahlungen pro 1968 rund Fr. 210000.–. Davon entfielen auf Angehörige des Baugewerbes rund Fr. 136000.–, auf Versicherte der Uhrenindustrie, wo vereinzelte Fälle von strukturbedingter Teil- oder Ganzarbeitslosigkeit auftraten, rund Fr. 57000.–. Der Rest verteilt sich auf Angehörige verschiedener Berufsgruppen.
Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in den letzten 15 Jahren wird durch nachstehende Tabelle wiedergegeben:

Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1953 bis 1968

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen Fr.	Verwaltungskosten Fr.	Kantonaler Beitrag[2] Fr.	Durchschnittliche Arbeitslosen-entschädigung Fr.
1954	90	65 944	11 389	288 926	3 366 677.95	268 520.50	651 708.70	11.65
1955	92	66 777	7 472	161 443	1 885 500.65	253 317.—	291 778.—	11.67
1956	94	66 344	6 633	136 333	1 625 366.37	250 479.50	321 610.50	11.92
1957	93	64 955	3 728	61 049	731 212.85	237 643.25	116 748.20	11.97
1958	93	65 051	11 614	260 194	3 149 657.70	258 335.50	544 393.85	12.11
1959	93	65 246	9 897	237 907	2 896 787.58	255 975.50	477 888.25	12.18
1960	95	63 623	2 977	48 302	667 615.84	226 301.50	85 513.45	13.82
1961	95	61 585	1 256	18 784	264 963.—	214 529.—	20 066.45	14.11
1962	94	59 559	1 386	21 267	306 794.10	207 466.—	23 227.85	14.42
1963	94	57 873	2 114	41 347	612 216.05	203 619.50	74 826.40	14.80
1964	94	55 472	464	8 519	133 197.45	190 909.50	4 516.35	15.63
1965	98	53 753	521	10 781	175 428.65	185 550.—	5 294.40	16.27
1966	96	51 853	465	7 954	130 571.70	179 498.—	3 169.40	16.40
1967[1]	93	50 855	327	6 595	143 995.45	174 440.50	2 790.—	21.83
1968[1]	93	50 196	408	9 865	223 932.90	173 111.25	6 149.05	22.70

[1] Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.
[2] Inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigte Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50% zu Lasten der Gemeinden.

Die Kassen unterbreiteten im Berichtsjahr 1476 Aufnahmegesuche von Versicherungsanwärtern, wovon 13 wegen mangelnder Voraussetzungen zur Anerkennung der Versicherungsfähigkeit abgelehnt werden mussten. Mit dem Ansteigen der Kassenleistungen nahm auch die Zahl der zum Entscheid vorgelegten Zweifelsfälle leicht zu. Bei den 60 derartigen Fällen, die uns durch die Kassen zur Beurteilung überwiesen wurden, ging es um die Abklärung folgender Fragen:

	Anzahl Fälle
Vermittlungsfähigkeit und Anspruchsberechtigung	39
Anerkennung von Unterhalts- oder Unterstützungspflichten	8
Beurteilung der Anspruchsberechtigung und Festsetzung des Taggeldes für Heimarbeiter der Uhrenindustrie	6
Anspruchsberechtigung von Versicherten mit Landwirtschaft als Nebenerwerb	5
Sanktionen wegen Selbstverschuldens	2

In 31 Fällen entschieden die Kassen in eigener Kompetenz durch Erlass einer entsprechenden Verfügung.
Die Revision der Taggeldauszahlungen 1966 ist im Berichtsjahr termingerecht abgeschlossen worden. Die bereinigte Eingabesumme betrug Fr. 131 104.10. Beanstandungen erfolgten für 30 Taggelder im Betrag von Fr. 532.40.
Die im Jahre 1966 vorgenommene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung macht auch eine Änderung der zugehörigen Verordnung notwendig. Im Berichtsjahr wurde den zuständigen kantonalen Instanzen ein Entwurf mit einem sehr einlässlichen Bericht zur Stellungnahme unterbreitet. Die Revisionsvorlage bringt eine Reihe neuer oder ergänzender Bestimmungen über die Anlage der Kassenvermögen, unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit, diese Mittel teilweise zur Förderung des Wohnungsbaues heranzuziehen. Gleichzeitig sollen auch zahlreiche weitere Bestimmungen abgeändert und in willkommener Weise präzisiert werden. Die neue Verordnung zum Bundesgesetz wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1969 erlassen.
Das Kantonale Schiedsgericht in der Arbeitslosenversicherung hatte sich im Berichtsjahr mit einem einzigen Rekurs zu beschäftigen, welcher teilweise gutgeheissen wurde.

III. Förderung des Wohnungsbaues

1. Subventionsaktionen 1942 bis 1949

In den Kriegs- und Nachkriegsjahren subventionierten Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der drei grossen Bundesaktionen zur Förderung der Wohnbautätigkeit rund 14000 Wohnungen in unserem Kanton mit Gesamtbeiträgen von nahezu 110 Millionen Franken. Die mit der Subventionierung verknüpften Auflagen hinsichtlich der Verwendung, der Belegung, der Mietzinsgestaltung, des höchstzulässigen Verkaufspreises und teilweise der zulässigen Einkommen und Vermögen der Bewohner wurden als öffentlich-rechtliche Eigentums- und Verfügungsbeschränkung im Grundbuch angemerkt und der bedingte Rückforderungsanspruch zugunsten der Subvenienten grundpfändlich sichergestellt.
Für eine dieser Aktionen, umfassend die Suvbentionszusicherungen vom 1. November 1945 bis 31. Dezember 1947 (sogenannte II. Wohnbauaktion), sahen die Bundesvorschriften eine Unterstellung unter die Subventionsbedingungen während 20 Jahren vor. Dies hat zur Folge, dass derzeit die rund 6400 Wohnungen dieser Aktion durch Löschung der Subventionsanmerkung und der Subventionshypothek sukzessive aus den Beitragsauflagen entlassen werden können.
Für die beiden anderen, auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhenden Aktionen dauert die Unterstellung unter die Subventionsbedingungen auf unbefristete Zeit an. Zufolge der erwähnten Sicherungen zugunsten der Subvenienten bedürfen alle rechtsgeschäftlichen Eigentumsübertragungen, Veränderungen im Bestand der Liegenschaft oder der Grundpfandrechte einer entsprechenden Genehmigung, was einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Zudem sind bei wertvermehrenden Aufwendungen die Nettoanlagekosten der Liegenschaften, die zugleich den Maximalverkaufspreis darstellen und die Grundlage für die Mietzinsberechnung abgeben, neu festzusetzen. Mehrwertsaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Lastenerhöhungen, aber auch steigende Hypothekarzinse und öffentliche Abgaben sind die Gründe, weshalb in zahlreichen Fällen die Mietzinse neu berechnet und festgesetzt werden müssen. Zudem sind die vorerwähnten Subventionsbedingungen immer wieder auf ihre Einhaltung zu überprüfen und im Falle von Widerhandlungen ist das Verfahren auf Rückerstattung der Beiträge einzuleiten.

Die Subventionsrückflüsse zufolge derartiger Zweckentfremdungen oder wegen Verkaufes der Liegenschaften mit Gewinn erreichten zusammen mit den freiwilligen Rückerstattungen, die recht häufig vorgenommen werden, um sich von den einschränkenden Auflagen loszukaufen, im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 802528.–, wovon Fr. 259833.– auf den Kantonsanteil entfallen.

2. Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 3. Oktober 1951/24. März 1960 sowie des kantonalen Volksbeschlusses vom 3. Juli 1960 konnte im Berichtsjahr wiederum eine Reihe von Bauvorhaben, die zur Verbesserung baulich oder räumlich ungenügender Wohnverhältnisse unserer Bergbevölkerung dienen, subventioniert werden. Diese seit 1952 durchgeführte Aktion hat sich für die Berggebiete als sehr wertvoll erwiesen, wird doch damit einem Bevölkerungskreis geholfen, der auf die Unterstützung der öffentlichen Hand ganz besonders angewiesen ist, nämlich den minderbemittelten und vorab kinderreichen Familien. Mit verhältnismässig geringen Aufwendungen können die oft sehr bescheidenen Wohnungen erheblich verbessert werden, was vielfach dazu beiträgt, bergbäuerliche Existenzen zu erhalten. Die Aktion erreichte im Berichtsjahr folgendes Ausmass:

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Eingegangene Gesuche	53	2 067 200.—
Mangels Voraussetzungen abgewiesen	8	545 000.—
Zur Weiterbehandlung entgegengenommen	45	1 522 200.—

Erlassene Subventionszusicherungen (z. T. Gesuche betreffend, die aus dem Vorjahr hängig waren):

Subventionierte Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten Fr.	Kantonsbeiträge Fr.	%	Gemeindebeiträge Fr.	%	Bundesbeiträge Fr.	%	Total Fr.	%
47	1 905 920.—	136 679.—	7,17	136 819.—	7,18	280 942.—	14,74	554 440.—	29,09

3. Förderungsaktionen zugunsten des Wohnungsbaues

a) Mit kantonalem Volksbeschluss vom 7. Dezember 1958 schloss sich der Kanton Bern dem Bundesbeschluss vom 31. Januar 1958 über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues an. Gestützt darauf wurden an 617 Wohnungen Kapitalzinszuschüsse des Bundes, des Kantons und der Gemeinden der Bauorte von jährlich Fr. 657643.– für die Dauer von 20 Jahren zuerkannt. Die Zusicherungsperiode dauerte bis 30. Juni 1966. Ende 1968 standen noch die Bauabrechnungen von 5 Geschäften mit 141 Wohnungen aus. Von den abgerechneten 476 Wohnungen mussten auf Grund der nach den Bundesvorschriften alle zwei Jahre vorzunehmenden Kontrollen über die Zweckerhaltung 58 oder rund 12% von der Verbilligung durch Kapitalzinszuschüsse ausgeschlossen werden, da deren Bewohner die gesetzlichen Voraussetzungen hiefür nicht oder nicht mehr erfüllen.

b) Als neueste Massnahme steht seit dem 1. Juli 1966 die Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues gemäss Bundesgesetz vom 19. März 1965 und kantonalem Volksbeschluss vom 17. April 1966 in Kraft. Wie in der vorangegangenen Aktion werden auch hier zur Verbilligung der Mietzinse oder Eigentümerlasten Zuschüsse an die Kapitalzinse für die Dauer von 20 Jahren ausgerichtet. Zusätzlich sieht diese Aktion aber auch die Verbürgung von Nachgangshypotheken durch den Bund und, in Zeiten von Kapitalverknappung, die Gewährung von Bundesdarlehen an die Finanzinstitute zum Zwecke der Baufinanzierung vor.
Bis Ende des Berichtsjahres gingen 36 Gesuche ein, mit denen insgesamt 962 Wohnungen zur Verbilligung durch Kapitalzinszuschüsse angemeldet wurden. An 30 Geschäfte mit 920 Wohnungen und einer zuschussberechtigten Bausumme von Fr. 61 935 500.– sicherten Bund, Kanton und die Gemeinden der Bauorte jährliche Kapitalzinszuschüsse von insgesamt Fr. 1 268282.– für die Dauer von 20 Jahren zu. Auf den Kanton entfällt hievon ein jährlicher Zuschussanteil von Fr. 373303.– bzw. für die ganze Zuschussdauer von 20 Jahren von Fr. 7466060.–. 6 Zuschussbegehren mit 73 Wohnungen stehen noch in Weiterbehandlung. Um die Verbürgung von nachrangigen Hypotheken durch den Bund wurde in 5 Fällen nachgesucht; diesen Begehren konnte durchwegs entsprochen werden. Da im Berichtsjahr keine Kapitalverknappung bei den Finanzinstituten die Baufinanzierung beeinträchtigte, war die Gewährung von Bundesdarlehen an die Banken nicht nötig.

IV. Verschiedenes

1. Erhebung über die Bautätigkeit und die Bauvorhaben

Die *Bautätigkeit* für das Jahr 1967 belief sich im Kanton Bern auf Grund der Frühjahrserhebung 1968 des Delegierten für Konjunkturfragen auf total 1,68 Milliarden Franken, was gegenüber dem Jahr 1966 einer Zuwachsrate von 90 Millionen Franken oder 6% entsprach. Die Zunahme entfiel ausschliesslich auf den privaten Bau, während das öffentliche Bauvolumen eine leicht rückläufige Entwicklung verzeichnete. Die für das Jahr 1968 geschätzten *Bauvorhaben* erreichten insgesamt 1,76 Milliarden Franken, was gegenüber der Bauerhebung 1967 eine Erhöhung um 114 Millionen Franken oder um rund 7% bedeutet.

2. Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten

Als Folge der verhältnismässig langen Dauer dieser Arbeiten gehen die Abrechnungen zu den nach früherem Recht subventionierten Geschäften beim Kantonalen Arbeitsamt nur zögernd ein. Abgerechnet wurden im Berichtsjahr 14 Fälle von Ortsplanungen, die kantonale Beiträge von Fr. 29556.– erforderten. Ausserdem erfolgte im Falle einer Regionalplanung eine Teilzahlung von Fr. 23500.–. Hängig waren Ende 1968 noch 58 Subventionsgeschäfte.

Versicherungsamt

I. Allgemeines

1. Organisation und Geschäftsbereich

Im Oktober 1968 erfolgte erstmals die Auszahlung aller Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie der Invalidenversicherung (IV) und der Ergänzungsleistungen (EL) durch den Computer der staatlichen Datenverarbeitungsanlage. Damit war die Ausgleichskasse des Kantons Bern gut für die fristgerechte Durchführung der auf den 1. Januar 1969 in Kraft tretenden 7. AHV-Revision und die Anpassung der Ergänzungsleistungen an die durch diese Revision gegebenen neuen Verhältnisse vorbereitet. Im Hinblick auf die allfällige Anschaffung einer neuen elektronischen Anlage des Kantons wurde eine Grobkonzeption für die spätere Überführung der Buchhaltung und des Beitragswesens der Kantonalen Ausgleichskasse auf den Computer ausgearbeitet. Durch die Erstellung eines besondern Rentenprüfprogramms konnte eine zuverlässige Ausgangslage für die Rentenumrechnung anlässlich der 7. AHV-Revision geschaffen werden. Das letzte Quartal des Jahres 1968 stand arbeitsmässig wesentlich im Blickfeld der 7. AHV-Revision.
Nach wie vor wirkt sich der Personalmangel im Versicherungsamt erschwerend auf die Geschäftsabwicklung aus. Ende des Jahres betrug der Personalbestand 155 (im Vorjahr 144) Mitarbeiter (Mitarbeiterinnen). Die Ursache für die Personalvermehrung liegt vor allem in der Zunahme des Arbeitsanfalls im Sekretariat der IV-Kommission. Infolge Todes oder Demission erhielten 33 (41) Gemeindeausgleichskassen einen neuen Leiter.

2. Gesetzgebung und Parlament

a) *Bund.* Am 1. Januar 1968 ist das revidierte Bundesgesetz vom 5. Oktober 1967 über die Invalidenversicherung in Kraft getreten. Die dazugehörige Abänderung der Vollzugsverordnung wurde am 15. Januar 1968 erlassen. Die eidgenössischen Räte haben am 4. Oktober 1968 die Gesetzesvorlage über die 7. AHV-Revision und die Abänderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angenommen. Sie tritt am 1. Januar 1969 in Kraft. Am 18. Dezember 1968 verabschiedete die Bundesversammlung die Gesetzesvorlage über die dritte Revision der Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige. Ferner wurden am 21. Februar 1968 ein Abkommen über die soziale Sicherheit mit Grossbritannien unterzeichnet und am 27. Juni 1968 mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Vereinbarung über die Zahlung bestimmter Sozialversicherungsleistungen getroffen.

b) *Kanton.* In der Septembersession beschloss der Grosse Rat das Dekret vom 11. September 1968 zur Abänderung des Dekretes vom 16. September 1964 über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung und in der Novembersession das Dekret vom 11. November 1968 betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV an die bundesrechtlichen Vorschriften (7. AHV-Revision). Auf dem Gebiete der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wurden ferner im Grossen Rat zwei Vorstösse beantwortet, nämlich die schriftliche Anfrage Houriet vom 14. Februar 1968 in der Maisession und die Motion Hächler vom 6. Mai 1968 in der Septembersession. Mit der Übernahme der bundesrechtlich in der 7. AHV-Revision vorgesehenen Einkommensgrenzen im Dekret vom 11. November 1968 wurde dem Begehren der Motion Hächler entsprochen. In der Maisession kam auch die Interpellation Stoller vom 15. Februar 1968 betreffend Familienzulagen in der Landwirtschaft zur Behandlung. Erst wenn auf Bundesebene nichts vorgekehrt wird, könnte sich der Regierungsrat zu einer Intervention im Sinne der Interpellation bereit erklären. Im weitern erteilte der Regierungsrat in dieser Session Antwort auf die schriftliche Anfrage Marchand vom 15. Februar 1968. Andererseits lehnte der Grosse Rat in der Februarsession im wesentlichen die Motion Villard vom 16. November 1967 ab; lediglich die Forderung um eine angemessene Erhöhung der Kinderzulage wurde zur Prüfung als Postulat angenommen. Sodann wurde in der Septembersession das Postulat Villard vom 14. Mai 1968, das die Überprüfung des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung, ferner einen Vorstoss beim Bund zur Revision des KUVG und die Finanzierung nach dem System der AHV anregte, abgelehnt. Im Zusammenhang mit der 7. AHV-Revision wurde der Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 1968 über die Anpassung der Verwaltungskostenbeiträge der mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern Abrechnungspflichtigen an die neuen Bundesvorschriften erlassen. Er tritt auf den 1. Januar 1969 in Kraft.

II. Kreis der Versicherten

1. Wie üblich wechselten auf Jahresende wiederum Abrechnungspflichtige ihre Ausgleichskasse. Von den Verbandsausgleichskassen wurden 207 (274) Kassenmitglieder angefordert. Nach Bereinigung der Kassenzugehörigkeit musste unsere Kasse schlussendlich 145 (207) Abrechnungspflichtige an Verbandsausgleichskassen abtreten. Es gingen an die Ausgleichskassen Autogewerbe 10 (12), Baumeister 6 (12), Berner Arbeitgeber 7 (50), Coiffeure 8 (19), Gärtner 2 (3), Gewerbe 33 (20), Grosshandel 11 (22), Schreiner 10 (14), Schulesta 9 (7), Tabak 3 (2), Tapezierer 4 (7) und Wirte 10 (10). Von den Verbandsausgleichskassen traten 81 (39) Abrechnungspflichtige zu unserer Kasse über.

2. Der *Bestand* an abrechnungspflichtigen Arbeitgebern, Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen betrug Ende des Geschäftsjahres 69422 (70707).

III. Beiträge an die verschiedenen Versicherungszweige (AHV/IV/EO)

1. Die *verbuchten Beiträge* belaufen sich auf Fr. 92834247.– gegenüber Fr. 88033680.– im Vorjahr. Wegen erfolgloser Betreibung oder weil eine Betreibung als aussichtslos erschien, mussten geschuldete Beiträge von insgesamt Fr. 125979.– (Fr. 115686.–) abgeschrieben werden. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern Fr. 39200.– (Fr. 31866.–), die Gemeindeausgleichskasse Biel Fr. 8499.– (Fr. 28222.–) und auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen Fr. 78280.– (Fr. 55598.–).

2. *Herabsetzungsgesuche* sind von den Selbständigerwerbenden 14 (8) eingegangen. Davon konnte kein Gesuch bewilligt werden.

3. *Markenhefte* von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden 2771 (2005) abgeliefert und von Studenten 98 (107), insgesamt somit 2869 (2112).

4. Die *7. AHV-Revision* hat mit Wirkung ab 1. Januar 1969 eine Erhöhung des AHV/IV/EO-Gesamtbeitrages von 4,9% des Erwerbseinkommens auf 6,2% für Unselbständigerwerbende

(Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 3,1%) und 5,6% für Selbständigerwerbende zur Folge. Für Selbständigerwerbende mit Jahreseinkommen unter Fr. 16000.– (bisher Fr. 12000.–) gelten reduzierte Ansätze. Eine Erhöhung erfahren auch die Beiträge der Nichterwerbstätigen; sie werden wie bis anhin nach den sozialen Verhältnissen abgestuft und belaufen sich jährlich auf Fr. 48.– bis Fr. 2434.80 (bisher Fr. 15.– bis Fr. 735.–). In Anpassung an die erhöhten Beiträge war es andererseits möglich, auf den gleichen Zeitpunkt die Verwaltungskostenbeiträge von bisher 5% auf 4%, bzw. unter bestimmten Voraussetzungen für Arbeitgeber mit einer jährlichen beitragspflichtigen Lohnsumme von Fr. 160000.– und mehr von bisher 3% auf 2,5%, mindestens aber auf Fr. 396.– im Jahr, herabzusetzen.

IV. Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung

1. Am *Jahresende* bezogen bei unserer Kasse 74148 Personen eine AHV-Rente. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Renten auf die verschiedenen Rentenarten.

Rentenart	Ordentliche Renten		Ausserordentliche Renten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1. Altersrenten				
Einfache Altersrenten	37 626	62,31	11 987	87,11
Ehepaaraltersrenten	12 775	21,15	432	3,14
Halbe Ehepaaraltersrenten	354	0,58	13	0,10
2. Hinterlassenenrenten				
Witwenrenten	3 609	5,98	565	4,11
Einfache Waisenrenten	2 966	4,91	633	4,60
Vollwaisenrenten	101	0,16	6	0,04
3. Zusatzrenten				
Für Ehefrauen	1 927	3,20	15	0,11
Einfache Kinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	690	1,14	51	0,37
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren	89	0,15	52	0,38
Doppelkinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	169	0,28	2	0,02
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren	83	0,14	3	0,02
Insgesamt	60 389	100,00	13 759	100,00

Von den insgesamt 74148 Rentnern beziehen heute 18,56% (20,71%) eine ausserordentliche und 81,44% (79,29%) eine ordentliche Rente.
Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für ausserordentliche Renten auf Fr. 24602388.– (Fr. 26559611.–), für ordentliche Renten auf Fr. 154468208.– (Fr. 144978216.–) und für Hilflosenentschädigungen auf Fr. 18438.–.
Die Kasse zahlt gegenwärtig 885 (864) Renten an Ausländer aus. Am meisten vertreten sind mit 290 Bezügern die Deutschen, gefolgt von den Italienern mit 225, den Franzosen mit 100 und den Österreichern mit 47. Ferner erhalten 134 Flüchtlinge eine Rente.

2. Durch die *7. AHV-Revision* werden ab 1. Januar 1969 die *AHV/IV-Renten* wesentlich verbessert. Nicht befriedigend ist, dass sie zwischen Rentenbezügern unterscheidet, die vor dem 1. Januar 1969 rentenberechtigt geworden sind und bereits eine Rente beziehen, und solchen, deren Anspruch auf den 1. Januar 1969 oder später entsteht.
Die Renten der bisherigen Rentenbezüger werden durchwegs um einen Drittel erhöht. Eine stärkere Heraufsetzung erfahren die Mindestrenten, indem die neuen Minima auf Fr. 200.– (Fr. 138.– bisher) im Monat für einfache Altersrenten, auf Fr. 320.– (Fr. 220.–) für Ehepaar-Altersrenten und auf Fr. 160.– (Fr. 110.–) für Witwenrenten festgelegt wurden.
Die auf den 1. Januar 1969 und später entstehenden Renten werden nach einer neuen Berechnungsregel bemessen. Die einfache Altersrente wird mindestens Fr. 200.– (Fr. 138.–) und höchstens Fr. 400.– (Fr. 294.–), die Ehepaar-Altersrente Fr. 320.– (Fr. 220.–) bis Fr. 640.– (Fr. 470.–) und die Witwenrente Fr. 160.– (Fr. 110.–) bis Fr. 320.– (Fr. 236.–) im Monat betragen.
Die Altersrentner, die auf den 1. Januar 1969 oder später rentenberechtigt werden, können nur unter bestimmten Voraussetzungen von der Möglichkeit des *Rentenaufschubes* Gebrauch machen und damit später eine höhere Rente erwirken.
Als neue Leistungen gewährt die AHV vom 1. Januar 1969 hinweg auch *Hilflosenentschädigungen*. Sie belaufen sich auf Fr. 175.– im Monat. Anspruchsberechtigt sind Altersrentner, die seit mindestens 360 Tagen in schwerem Grade hilflos sind.

V. Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

Es wird hier über die Invalidenversicherung lediglich soweit berichtet, als die Ausgleichskasse damit zu tun hat.

1. Beschlüsse der IV-Kommission

Von der IV-Kommission sind im Berichtsjahr 15508 Renten- und Eingliederungsbeschlüsse eingegangen, so dass, zusammen mit der Restanz von 421 (313) Beschlüssen aus dem Vorjahr, insgesamt 15929 (13350) Beschlüsse zu verarbeiten waren. Davon entfallen auf Renten 2980, auf Eingliederungsmassnahmen 10427 und auf Abweisungen 1994. Unerledigt waren am Jahresende noch 528 Beschlüsse.

2. Taggelder

Im Durchschnitt bezogen alle zwei Wochen rund 83 (74) Bezüger IV-Taggelder. Die Behinderten, welche Taggelder als Rekonvaleszenten beziehen, machen 51% aller Taggeldbezüger aus. Die restlichen 49% entfallen auf Invalide, bei denen berufliche Eingliederungsmassnahmen durchgeführt werden.
Insgesamt wurden im Berichtsjahr Fr. 1331351.– (Fr. 1052892.–) an Taggeldern ausgerichtet.

3. Renten und Eingliederungen

In der nachfolgenden Tabelle wird jahrweise die Zahl der erlassenen Renten und Eingliederungsverfügungen festgehalten.

Jahr	Renten		Eingliederungsverfügungen
	Verfügungen	Mutationen	
1960	4 206	510	2 225
1961	7 159	2 677	4 681
1962	4 117	4 401	6 822
1963	2 832	5 269	6 875
1964	2 375	6 920	7 986
1965	2 293	7 091	8 722
1966	2 220	10 170	7 561
1967	2 874	7 924	8 561
1968	2 980	5 437	10 427

Die nächste Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand der Bezüger von IV-Renten auf 31. Dezember 1968.

Rentenart	Ordentliche IV-Renten		Ausserordentliche IV-Renten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1. IV-Renten				
Einfache IV-Renten	8 091	62,72	1 723	79,55
Ehepaar-IV-Renten	646	5,00	11	0,51
Subtotal	8 737	67,72	1 734	80,06
2. IV-Zusatzrenten				
Für Ehefrauen	1 416	10,98	23	1,06
Einfache Kinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	2 574	20,00	392	18,09
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren	16	0,12	11	0,51
Doppelkinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	149	1,15	5	0,23
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren	5	0,03	1	0,05
Insgesamt	12 897	100,00	2 166	100,00

Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für die verschiedenen Arten von ordentlichen Invalidenrenten auf Fr. 23182314.– (Fr. 22177074.–) und für ausserordentliche Invalidenrenten auf Fr. 3195848.– (Fr. 2917288.–).

4. Hilflosenentschädigungen

Am Jahresende bezogen 1090 (772) Invalide eine Hilflosenentschädigung. Im ganzen Jahr wurden an solchen Entschädigungen insgesamt Fr. 1356124.– (Fr. 903576.–) ausbezahlt.

VI. Leistungen der Erwerbsersatzordnung

1. Für verlorene oder vernichtete Meldekarten musste die Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahr 105 (141) *Ersatzkarten* ausstellen.

2. Insgesamt wurden 38350 (36310) von den Gemeindeausgleichskassen ausgestellte Meldekarten, Ersatzkarten und Korrekturkarten überprüft. Diese Kontrolle hatte 93 (290) Nachzahlungs- und Rückforderungsverfügungen zur Folge.
Nachzahlungen für zuwenig bezogene Erwerbsausfallentschädigungen erfolgten in 71 (192) Fällen, im Betrage von Fr. 11807.– (Fr. 22623.–). *Rückforderungsverfügungen* für zuviel ausbezahlte Erwerbsausfallentschädigungen wurden in 22 (98) Fällen, im Betrage von Fr. 1301.– (Fr. 7517.–) erlassen. Ferner bewilligte die Kasse 82 (93) Unterstützungszulagen.
Die gesamten *Auszahlungen* für Erwerbsausfallentschädigungen betrugen im Jahre 1968 Fr. 9968301.– (Fr. 10031631.–).

3. Zufolge der *dritten Revision* des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige können ab 1. Januar 1969 allen Dienstpflichtigen für Dienstleistungen im ordentlichen Militärdienst, Beförderungsdienst, Hilfsdienst, Zivilschutz und bei eidgenössischen Vorunterrichtskursen erhöhte Erwerbsausfallentschädigungen ausbezahlt werden. Neben der Erhöhung der Entschädigungsansätze bringt die Revision auch eine strukturelle Änderung des Entschädigungssystems, indem die Haushaltungsentschädigung inskünftig 75% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens und die Entschädigung für Alleinstehende 30% desselben betragen. Die Höchstgrenzen der Gesamtentschädigung und die Mindestgarantien werden ebenfalls neu festgelegt.

VII. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

1. Nach Bundesrecht

Statistische Angaben. Die Zahl der in der eidgenössischen Familienzulagenordnung bezugsberechtigten *landwirtschaftlichen Arbeitnehmer* betrug am 31. Dezember 1968, dem vom Bundesamt bestimmten Stichtag, 1216 (1550), wovon 892 (1171) im Unterland und 324 (379) im Berggebiet. Es wurden ihnen insgesamt 1187 (1301) Haushaltungszulagen und 2149 (2948) Kinderzulagen zugesprochen. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Arbeitnehmer beträgt 1,8 Kinder.
Ferner bezogen 4156 (4582) *Bergbauern* 12329 (13543) Kinderzulagen. Den 2090 (2457) bezugsberechtigten *Kleinbauern des Unterlandes* wurden 6469 (7495) Kinderzulagen ausgerichtet.

Über die ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Staat	Bezügerzahl	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl
Italien	37	78	2,11
Spanien	168	438	2,61
Jugoslawien	162	489	3,02
Portugal	144	277	1,92
Tunesien	5	15	3,00
Türkei	5	10	2,00
Polen	2	3	1,50
Total	523	1310	2,50

Die *Auszahlungen* an landwirtschaftliche *Arbeitnehmer* betrugen Fr. 1972055.– (Fr. 2080185.–) und an Kleinbauern Fr. 6876128.– (Fr. 7575773.–), wovon im *Berggebiet* Fr. 4739435.– (Fr. 5127155.–) und im *Unterland* Fr. 2136693.– (Fr. 2448618.–). Insgesamt wurden somit Fr. 8848183.– (Fr. 9655958.–) ausgerichtet.

2. Nach kantonalem Recht

Nach wie vor erhalten nach kantonalem Recht die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Kleinbauern des Berggebietes eine monatliche Haushaltungszulage von Fr. 15.–. Ebenfalls wird den Kleinbauern des Unterlandes, mit Ausnahme der mitarbeitenden Familienmitglieder, weiterhin eine monatliche Kinderzulage von Fr. 9.– ausgerichtet. Diese Entschädigungen stellen eine Zusatzleistung zu den Bundeszulagen dar. Die Bezügerzahlen sind deshalb die gleichen wie unter Ziffer 1 hievor.
Die *ausgerichteten* kantonalen Familienzulagen betrugen total Fr. 1693400.– (Fr. 1941463.–); davon entfallen auf *Arbeitnehmer* Fr. 240728.– (Fr. 254546.–), auf Kleinbauern des Berggebietes Fr. 784785.– (Fr. 921255.–) und auf Kleinbauern des Unterlandes Fr. 667887.– (Fr. 765662.–).
Der *Beitrag* der Landwirtschaft an diese Auslagen beläuft sich auf Fr. 202740.– (Fr. 209315.–). Der Rest ist zu $^4/_5$ vom Staat und zu $^1/_5$ von den Gemeinden zu tragen.

VIII. Technische Durchführung der Versicherungszweige

1. Versicherungsausweis und individuelles Beitragskonto

Es mussten wiederum 2810 (2689) individuelle Beitragskonten (IBK) ohne Versicherungsausweis eröffnet werden. Für verlorene Versicherungsausweise musste die Kasse 2221 (1970) Duplikate abgeben.

Auszüge aus individuellen Beitragskonten wurden 2011 (1861) verlangt, wovon 1526 (1410) für Ausländer. Der *IBK-Bestand* beträgt rund 804000 (780000) Stück. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 192000 (185000), die Gemeindeausgleichskasse Biel 63000 (60000), die Zweigstelle Staatspersonal 63000 (60000) und auf die übrigen Gemeindeausgleichskassen 486000 (475000).

2. Abrechnungswesen

Der Zuwachs im *Register der Abrechnungspflichtigen* betrug 7,7% (10,2%) und der Abgang 9,5% (10,3%).

3. Rentenauszahlung

Bei den *ordentlichen* AHV-Renten gab es 12059 (11184) Mutationen, was 19,97% (18,98%) des Rentenbestandes ausmacht. Bei den *ausserordentlichen* AHV-Renten waren es 5465 (5081) oder 39,71% (33%) des Rentenbestandes. Die IV-Renten verzeichnen 5437 (7924) Mutationen; das sind 36,10% (51,92%) des Rentenbestandes.
Durch die Gemeindeausgleichskassen wurden 9468 (10188) *Mahnungen* versandt. *Betreibungen* mussten 2842 (2943) eingeleitet werden, während 1920 (1970) *Pfändungsbegehren* und 872 (980) *Verwertungsbegehren* gestellt wurden. Die im Berichtsjahr anbegehrten *Rechtsöffnungen* beliefen sich auf 50 (52). Als Vorstufe zu den betreibungsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 1910 (1940) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 234 (230) *Ordnungsbussen* bedingten, mit einem Bussendurchschnitt von Fr.20.– (Fr.19.65) bzw. einem Gesamtbetrag von Fr.4685.– (Fr.4515.–).

Prozentual mussten gegen folgende Zahl von Abrechnungspflichtigen Rechtshandlungen vorgenommen werden:

Art der Handlungen	% Mitglieder 1968	% Mitglieder 1967
Gesetzliche Mahnungen	15,0	15,8
Veranlagungsverfügungen .	5,3	5,4
Betreibungen	4,5	4,6
Pfändungen	3,0	3,1
Verwertungen	1,4	1,5
Ordnungsbussen	0,4	0,4
Strafanzeigen	0,03	0,03

4. Revision und Rechtspflege

Das Kontrollorgan der Kasse, die Allgemeine Treuhand AG, hat 2380 (2827) *Arbeitgeberkontrollen* durchgeführt. Zusammen mit 61 (357) Berichten aus dem Vorjahr hatte die Kasse demnach 2441 (3184) Berichte zu behandeln. Von den bis zum Schluss des Geschäftsjahres erledigten 2346 (3118) Kontrollberichten gaben 1119 (1561) oder 47,7% (50%) zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 1115 (1434) Berichten oder 47,6% (46%) der Fälle mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 112 (123) Fällen, d. h. bei 4,7% (4%), konnten zuviel geleistete Beiträge zurückerstattet werden. Summenmässig belaufen sich die zuwenig abgerechneten Beiträge auf Fr.374455.– (Fr.362013.–), gegenüber einem Betrag von Fr.26288.– (Fr.24370.–) an zuviel bezahlten Beiträgen. In Prozenten der festgestellten zuviel und zuwenig abgerechneten Beitragssumme von Fr.400743.– (Fr.386473.–) gemessen, machen somit die Nachforderungen 93,4% (93,7%) und die Rückzahlungen 6,6% (6,3%) aus.
Die *Regierungsstatthalter* kontrollierten 92 Gemeindeausgleichskassen. Die Zahl ist verhältnismässig niedrig, weil es sich um das erste Jahr der zweijährigen Kontrollperiode handelt. In den entsprechenden Berichten wurde verschiedentlich auf das Fehlen eines Stellvertreters des Zweigstellenleiters, auf schwierige Inkassofälle, auf fehlende Kreis- und Zirkulationsschreiben in den Sammlungen der Gemeindeausgleichskassen hingewiesen. Auch Fragen der Aktenvernichtung und -archivierung wurden gestellt. Die Hauptkasse behob die mitgeteilten Mängel und erteilte die erforderliche Auskunft. Das Ergebnis der jährlichen *Erfassungskontrolle* der Gemeindeausgleichskassen war zufriedenstellend.
Rekurse wurden im Berichtsjahr aus der AHV 34 (35), der IV 218 (213), der eidgenössischen landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung 4 (4) und der Erwerbsersatzordnung 0 (0), insgesamt somit 256 (252), zur Behandlung an das Kantonale Verwaltungsgericht weitergeleitet. Davon wurden 129 (156) abgewiesen, 7 (11) teilweise und 39 (48) ganz gutgeheissen; 4 (8) wurden zurückgezogen. 77 (29) waren Ende des Jahres noch hängig.
In 20 (22) Fällen, davon 1 (4) aus der AHV und 19 (18) aus der IV, erfolgte gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes Berufung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht. 4 (11) wurden abgewiesen, 0 (0) teilweise und 4 (4) ganz gutgeheissen. Auf Jahresende waren 12 (7) Rekurse unerledigt.
Strafanzeigen wurden 18 (24) angehoben wegen Nichteinreichens der Abrechnungen und wegen Entzuges von der Beitragspflicht.

IX. Zwischenstaatliche Vereinbarungen

Beitragsrückerstattungen erfolgten wegen Ausreise an 49 (52) Ausländer im Gesamtbetrage von Fr.23027.– (Fr.27506.–). Am stärksten vertreten war wiederum Dänemark mit 17, gefolgt von Frankreich und Schweden mit je 5 und Finnland, USA und Griechenland mit je 3 Gesuchstellern.

X. Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Die im Kanton Bern seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 1966 bis Ende 1968 an rund 26000 Bezüger ausbezahlten Ergänzungsleistungen betragen insgesamt Fr.96698500.–. Davon gehen 50% oder Fr.48349250.– zu Lasten des Bundes. Gleich viel fallen dem Kanton an, woran die Gemeinden einen Drittel, d.h. Fr.16116400.–, zurückzuvergüten haben. Als Normaljahr kann, nach der Einführungszeit, das Jahr 1968 bewertet werden; in diesem Jahr betragen die ausgerichteten Ergänzungsleistungen, einschliesslich Vergütungen für Krankheitskosten, rund 39,2 Millionen Franken (diese sind in den oben angegebenen 48,3 Millionen Franken enthalten).

2. Im Zusammenhang mit der 7. AHV-Revision erfolgte durch Dekret des Grossen Rates vom 11. November 1968 die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen auf den 1. Januar 1969. Darin sind die im neuen Bundesgesetz gebotenen Verbesserungen vollumfänglich übernommen worden. Ab 1. Januar 1969 betragen die *Einkommensgrenzen* neu für Alleinstehende Fr.3900.– (bisher Fr.3000.–), für Ehepaare Fr.6240.– (Fr.4800.–) und für Waisen Fr.1950.– (Fr.1500.–). Die Regeln über die Bestimmung des anrechenbaren Einkommens werden grundsätzlich nicht geändert. Immerhin wird nun auch Altersrentnern, die als Anwärter auf Ergänzungsleistungen in Betracht kommen, die Möglichkeit geboten, Aufwendungen für bestimmte *Hilfsmittel* (Körperprothesen, orthopädisches Schuhwerk, Fahrstühle, Hörapparate und Spezialbrillen) gleich wie die Kosten für Arzt, Arznei und Krankenpflege vom anrechenbaren Einkommen in Abzug zu bringen. Solche Hilfsmittel werden in der Invalidenversicherung nur bis zur Entstehung des Anspruchs auf eine

Altersrente gewährt. Andererseits wird inskünftig die auf den 1. Januar 1967 getroffene zehnprozentige Erhöhung der AHV- und IV-Renten zum anrechenbaren Einkommen hinzugezählt; somit werden ab 1. Januar 1969 die von diesem Datum hinweg zur Ausrichtung gelangenden AHV- bzw. IV-Renten *voll* angerechnet.

XI. Sekretariat der Invalidenversicherungs-Kommission

1. Invalidenversicherungs-Kommission (IVK)

a) *Personelles.* Am 26. November 1968 wählte der Regierungsrat anstelle des zufolge Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze ausscheidenden Ernst Jaggi, Zentralpräsident SIV, Uetendorf, Dr. rer. pol. Adrien Jeanneret, Verwalter der Krankenkasse für den Kanton Bern, Bern, als ordentliches Mitglied der Kammer 1 (bisher Ersatzmitglied) und Hans Zuber, Gemeindeschreiber, Spiez, als deren Ersatzmitglied (Arbeitsmarkt/Berufsbildung). In die Kammer 2 wurde ebenfalls am 26. November 1968 als Ersatz des wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zurücktretenden Dr. med. Max Ackermann, Arzt, Muri bei Bern, als ordentliches Mitglied das bisherige Ersatzmitglied Dr. med. Peter Hurni, Chefarzt Eidgenössische Militärversicherung, Bern, gewählt. Da noch kein Arzt als Ersatz gefunden werden konnte, erklärte sich Dr. med. Max Ackermann bereit, bis auf weiteres als ausserordentliches Ersatzmitglied mitzuarbeiten.

b) *Sitzungen.* Die IVK hielt im Berichtsjahr 130 (145) ganztägige und 3 halbtägige Sitzungen ab, nämlich: 1. Kammer 50, wovon zwei halbtägige (47½), 2. Kammer 48½ (49) und 3. Kammer 34 (49). Ferner wurde eine halbtägige Präsidentenkonferenz durchgeführt. Zirkulations- und Präsidialbeschlüsse wurden insgesamt 4195 (4008) gefasst.

c) *Besichtigungen.* Die Gesamtkommission besuchte am 29. November 1968 die IV-Regionalstelle und das Blindenheim in Bern. Zudem besichtigten die 1. Kammer am 30. August 1968 das Sonderschulheim Schürmatt in Zetzwil (Aargau) sowie das Knabenerziehungsheim Aarwangen und die 2. Kammer am 19. April 1968 die Bernische Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi. Vom 6. bis 8. März 1968 fand in Bern die Jahreskonferenz und Ärztetagung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung statt.

2. Geschäftsführung

Am 26. Febraur 1968 erfolgte die Besprechung mit Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherung über das Ergebnis der Revision der Geschäftsführung der IV-Kommission und des IV-Sekretariates.
In der Zeit vom 1. Februar 1968 bis 31. Januar 1969 gingen insgesamt 9670 (8704) Neuanmeldungen ein. Im gleichen Zeitraum wurden 7025 (4621) Nachtragsbegehren gestellt. Es konnten 9644 (9070) erstmalige Gesuche und 6437 (4761) Nachtragsbegehren, gesamthaft 16081 (13831) Fälle behandelt werden.
Über die seit dem 1. Januar 1960 bis 31. Januar 1969 eingetroffenen Neuanmeldungen (ohne Nachtragsbegehren) und erledigten Fälle gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

Anmeldungen seit 1. Januar 1960	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	Total
Eingegangen	35 556	33 901	12 573	82 030
Erledigt	34 301	32 784	12 252	79 337
Noch hängige Fälle	1 255	1 117	321	2 693

Die im gleichen Zeitraum gefassten Beschlüsse betreffen folgende Massnahmen:

Getroffene Massnahmen	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	Total
Renten	12 419	13 219	5 856	31 494
Hilflosenentschädigungen	1 112	1 281	435	2 828
Taggelder	1 203	1 363	417	2 983
Medizinische Massnahmen	18 185	15 837	6 334	40 356
Berufliche Massnahmen	1 374	1 444	688	3 506
Sonderschulung	2 903	2 538	1 293	6 734
Bildungsunfähige	538	399	153	1 090
Hilfsmittel	9 320	8 852	2 862	21 034
Abweisungen	8 972	9 377	3 431	21 780
Total	56 026	54 310	21 469	131 805

Seit dem 1. Januar 1969 können Hilflosenentschädigungen auch *Altersrentnern* zugesprochen werden. Im Januar 1969 sind im IV-Sekretariat 40 Gesuche eingegangen.
An die zentrale Ausgleichsstelle in Genf wurden im Berichtsjahr 59359 (50231) *Rechnungen* für Eingliederungsmassnahmen weitergeleitet im Gesamtbetrage von Fr. 17208103.27 (Fr. 14251521.66); seit 1. Januar 1960 sind es deren 338237. *Transportgutscheine* für Reisen von Invaliden gab das Sekretariat im verflossenen Jahr 8815 (8655) ab oder seit 1. Januar 1960 insgesamt 81235.

3. Rekurse gegen Kommissionsbeschlüsse

Im Berichtsjahr wurden der IVK 335 (295) Rekurse, die gegen Verfügungen, welche gestützt auf ihre Beschlüsse erhoben wurden, eingereicht.

4. Verschiedenes

Rentenkürzungen gemäss Artikel 7 IVG erfolgten in 4 Fällen wegen Alkoholismus.
In 8 *Härtefällen* wurde die Rente bei einem Invaliditätsgrad zwischen 33⅓% und 49% gemäss Artikel 28 Absatz 1 IVG zuerkannt. Zwei Versicherte erhielten eine *Kapitalhilfe;* dagegen musste eine früher bewilligte Kapitalhilfe wegen Wegfalls der Anspruchsvoraussetzungen rückgängig gemacht werden.

XII. Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)

1. Angeschlossene Arbeitgeber und Zulagenbezüger

Der Bestand an Kassenmitgliedern hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Auf Jahresende waren der FKB wiederum rund 13000 Arbeitgeber angeschlossen. Lediglich ein Drittel davon, das sind rund 4300 Arbeitgeber, beschäftigt Arbeitnehmer mit Kindern. Diese Arbeitgeber zahlen durchschnittlich pro Quartal an 19751 (18836) Arbeitnehmer 40303 (38801) Kinderzulagen aus und rechnen hiefür mit der FKB ab.

2. Beiträge und Auszahlungen

Der Beitragsansatz ist mit 1,3% gleich geblieben wie im Vorjahr. Die im Berichtsjahr einkassierten Beiträge beliefen sich auf Fr. 7718094.– (Fr. 6903291.–), abzüglich Fr. 12305.– (Fr. 7274.–)

abgeschriebene Beiträge wegen Uneinbringlichkeit. Andererseits betrugen die ausbezahlten Kinderzulagen, inbegriffen eine Rückstellung von Fr. 400000.– für noch zu erwartende Ansprüche, Fr. 8186200.– (Fr. 7350375.–). Die Reserve von Fr. 7930446.60 (Fr. 8763898.82) ist bei der Hypothekarkasse angelegt. Sie wird in der Staatsrechnung unter «Stiftungsvermögen» aufgeführt. Die Verminderung der Reserve ist auf nicht durch die Beiträge der Arbeitgeber gedeckte Mehrauszahlungen von Kinderzulagen zurückzuführen.
Für die Verwaltung der FKB wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt Fr. 309209.45 aufgewendet. Davon erhielt die Ausgleichskasse des Kantons Bern für die Geschäftsführung und Verwaltung der Familienausgleichskasse Fr. 84309.05; ferner wurde den Gemeinden für die Mitwirkung der Gemeindeausgleichskassen ein Verwaltungskostenbeitrag von Fr. 220000.– ausgerichtet.

Über die anspruchsberechtigten *nichtlandwirtschaftlichen ausländischen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland* gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Staat	Bezügerzahl	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl
Italien	2 856	5 241	1,83
Spanien	694	1 146	1,65
Deutschland	25	51	2,04
Frankreich	20	30	1,50
Griechenland	3	5	1,66
Türkei	22	48	2,18
Österreich	19	36	1,89
Jugoslawien	16	31	1,93
Holland	4	10	2,50
Portugal	8	20	2,50
Tunesien	1	2	2,00
Grossbritannien	2	4	2,00
Ungarn	2	4	2,00
CSSR	4	7	1,75
Total	3 676	6 635	1,81

3. Rechtspflege

Es wurden keine Rekurse gegen Verfügungen der FKB zuhanden des Verwaltungsgerichtes eingereicht.

4. Versicherungsamt

a) Private Kassen. Neben der kantonalen Familienausgleichskasse sind in unserem Kanton 60 vom Regierungsrat anerkannte private Familienausgleichskassen tätig.

b) Befreite Arbeitgeber. Als gemischtwirtschaftliche Unternehmungen waren Ende Januar 1969 266 Betriebe und 10 Betriebe als Unternehmung *von erheblicher Bedeutung* vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse befreit (Art. 5 KZG). Andererseits verzeichnete das Register des Kantonalen Versicherungsamtes 613 Arbeitgeber, die gestützt auf *Gesamtarbeitsverträge* befreit wurden (Art. 6 KZG). Insgesamt waren somit am Jahresende 889 Arbeitgeber vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse befreit. Dem Gesetz sind gemäss Artikel 4 2487 Arbeitgeber nicht unterstellt.

c) Beratende Kommission. Die nach Artikel 34 des Kinderzulagengesetzes und § 28 der Vollziehungsverordnung eingesetzte beratende Kommission kam in zwei Sitzungen zusammen. Behandelt wurden das Postulat Villard vom 16. November 1967 betreffend Erhöhung der Kinderzulage und die Frage einer allfälligen bundesrechtlichen Regelung der Kinderzulagen.

XIII. Aufstellung über die verbuchten Beiträge und die ausbezahlten Leistungen für das Rechnungsjahr 1968

(1. Februar 1968 bis 31. Januar 1969)

A. Ausgleichskasse des Kantons Bern

Beiträge	1968 in Franken	1967 in Franken
AHV	75 783 059	73 361 400
Invalidenversicherung	9 472 882	7 336 140
Erwerbsersatzordnung	7 578 306	7 336 140
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung Bund	527 014	543 783
Total Beiträge	93 361 261	88 577 463
Leistungen		
Renten der AHV		
Ordentliche Renten	154 468 208	144 978 216
Ausserordentliche Renten	24 602 388	26 559 611
Hilflosenentschädigungen	18 438	
Leistungen der IV		
Ordentliche Renten	23 182 314	22 177 074
Ausserordentliche Renten	3 195 848	2 917 288
Taggelder	1 331 351	1 052 892
Hilflosenentschädigungen	1 356 124	903 576
Erwerbsausfallentschädigungen	9 968 301	10 031 631
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung Bund		
Arbeitnehmer	1 972 055	2 080 185
Kleinbauern des Berggebietes	4 739 435	5 127 155
Kleinbauern des Unterlandes	2 136 693	2 448 618
Total Leistungen	226 971 155	218 276 246

B. Übertragene Aufgaben

1. Familienausgleichskasse des Kantons Bern		
Beiträge		
der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitgeber	7 705 789	6 896 017
Leistungen		
Kinderzulagen an nichtlandwirtschaftliche Arbeitnehmer	8 186 200	7 350 375
2. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung		
Beiträge	202 740	209 315
Leistungen		
Arbeitnehmer	240 728	254 546
Kleinbauern des Berggebietes	784 785	921 255
Kleinbauern des Unterlandes	667 887	765 662
Total	1 693 400	1 941 463
3. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1968)		
an Bezüger von AHV-Renten	30 980 170	42 204 965
an Bezüger von IV-Renten	8 223 131	11 024 565
Total	39 203 301	53 229 530

C. Zusammenstellung der Beiträge

	1968 in Franken	1967 in Franken
1. Ausgleichskasse des Kantons Bern	93 361 261	88 577 463
2. Familienausgleichskasse des Kantons Bern	7 705 789	6 896 017
3. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	202 740	209 315
Total Beiträge	101 269 790	95 682 795

D. Zusammenstellung der Leistungen

1. Ausgleichskasse des Kantons Bern	226 971 155	218 276 246
2. Familienausgleichskasse des Kantons Bern	8 186 200	7 350 375
3. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	1 693 400	1 941 463
4. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	39 203 301	53 229 530
Total Leistungen	276 054 056	280 797 614

XIV. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Im Anschluss an die vom Grossen Rat in der Novembersession 1967 angenommene Motion Strahm wurden durch Dekret vom 11. September 1968 mit Wirkung ab 1. Januar 1969 die für die Feststellung der «Berechtigten» massgebenden *Einkommensgrenzen* für Eltern und Kinder (§ 1 lit. a) auf Fr. 8000.– und für die übrigen Personen (§ 1 lit. b) auf Fr. 4800.– erhöht. Der Zuschlag für unmündige Kinder (§ 1 lit. a) beträgt weiterhin Fr. 700.–. Gleichzeitig erfuhren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit auch die *staatlichen Prämienbeiträge* an die «Berechtigten» eine Erhöhung, nämlich: für Eltern und Kinder auf Fr. 30.– bei Krankenpflegeversicherung, auf Fr. 15.60 bei Krankengeld und auf Fr. 6.– bei Spitaltaggeld; für die übrigen Personen betragen die entsprechenden Ansätze Fr. 16.80, Fr. 9.60 und Fr. 6.–.
Im Berichtsjahr wurden an 73324 (73338) Berechtigte Staatsbeiträge ausgerichtet, was eine Abnahme von 14 Personen ergibt.
Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Prämien-, Wochenbett-, Stillgeld- und Verwaltungskostenbeiträge beläuft sich auf Fr. 2484972.10 gegenüber Fr. 2464049.50 im Vorjahr. Diese Aufwendungen unterliegen der Lastenverteilung im Sinne der Gesetzgebung über das Fürsorgewesen.
Der Beitrag gemäss Artikel 5, Gesetz über die Krankenversicherung, welcher den Kassen für jeden Versicherten für besondere Leistungen im Falle von Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und andern langdauernden Krankheiten ausgerichtet wird, ist weiterhin von Fr. 810850.– auf Fr. 831879.– angestiegen.
Es bezogen 98 (100) Krankenkassen Staatsbeiträge.
Im Jahre 1968 hat keine Krankenkasse um die kantonale Anerkennung nachgesucht. Dagegen sind 3 Kassen, nämlich 2 offene und 1 Betriebskasse, infolge Fusion aufgehoben worden.
Die Prüfung der Subventionsunterlagen ergab 220 Beanstandungen. Diese betreffen neben Additions- und Übertragungsfehlern, Überschreitung der Einkommensgrenze, unrichtig berechnete Beitragsansätze, den Beginn der Berechtigung, die Ermittlung der Zahl der Berechtigten sowie höhere Taggeldversicherung bei einer andern Kasse; ferner zuviel berechnete Wöchnerinnenbeiträge, zu Unrecht geltend gemachte Beiträge für prämienfreie Kinder und zuviel berechnete Tbc-Beiträge. In Zahlen ausgedrückt wurden von den Kassen Fr. 1104.10 zuwenig und Fr. 4945.55 zuviel Beiträge geltend gemacht, was einen Betrag an zuviel berechneten Beiträgen von Fr. 3841.45 ergibt.
Die Gemeinde Kriechenwil hat die obligatorische Krankenversicherung für Kinder aufgehoben, die Gemeinde Undervelier anderseits eine solche neu eingeführt. Somit ist die Zahl der Gemeinden mit obligatorischer Krankenversicherung für Kinder bzw. Schüler mit 25 unverändert geblieben. Es besteht eine solche in den Gemeinden Alle, Asuel, Attiswil, Bassecourt, Buchholterberg, Cornol, Courchavon, Courfaivre, Courgenay, Courtételle, Delsberg, Fregiécourt, Gadmen, Les Genevez, Glovelier, Innertkirchen, Miécourt, Movelier, Muriaux, Neuenstadt, Rebévelier, St-Ursanne, Soyhières, Undervelier und Wangen a. d. A.; ferner in Biel ein Teilobligatorium für die minderbemittelte Bevölkerung.

2. Obligatorische Fahrhabeversicherung

Es musste in keinem Fall um die Übernahme der Prämien durch die Gemeinde nachgesucht werden.
Auf 1. Januar 1969 hat eine weitere Gesellschaft, nämlich «Die Freiburger» Allgemeine Versicherung AG, Freiburg, ihren Beitritt zum Vertrag betreffend die Durchführung der obligatorischen Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr im Kanton Bern vom 30. Juni 1933 erklärt.

Entwicklung der Ausgleichskasse des Kantons Bern

I. Abgerechnete Beiträge

Jahr	Abrechnungspflichtige Anzahl	Alters- und Hinterlassenenversicherung Fr.	Invalidenversicherung Fr.	Erwerbsersatzordnung Fr.	Familienzulagen Landwirtschaft Bund Fr.	Familienzulagen Landwirtschaft Kanton Fr.	Total Fr.
1948	80 000	21 140 625			474 911		21 615 536
1949	85 610	27 014 080			475 518		27 489 598
1950	85 381	27 782 798			449 262		28 232 060
1951	85 920	28 161 098			470 824		28 631 922
1952	87 811	29 583 835			481 897		30 065 732
1953	87 313	32 560 300			555 700		33 116 000
1954	91 691	31 134 122			533 156		31 667 278
1955	89 749	32 631 019			546 735		33 177 754
1956	81 199	35 373 587			541 051		35 914 638
1957	78 430	36 087 489			518 345		36 605 834
1958	77 398	37 003 973			503 639		37 507 612
1959	76 752	38 095 587			502 698	246 188	38 844 473
1960	76 446	41 678 895	4 008 054	4 008 054	475 641	237 449	50 408 093
1961	75 738	45 036 418	4 503 641	4 503 641	455 197	227 109	54 726 006
1962	74 826	47 751 248	4 775 125	4 775 125	457 092	228 788	57 987 378
1963	75 017	52 297 862	5 229 786	5 229 786	587 212	226 061	63 570 707
1964	74 129	56 994 431	5 699 443	5 699 443	562 016	215 940	69 171 273
1965	73 194	63 004 416	6 300 441	6 300 441	518 978	199 377	76 323 653
1966	71 302	67 476 046	6 747 604	6 747 604	508 064	195 222	81 674 540
1967	70 707	73 361 400	7 336 140	7 336 140	543 783	209 315	88 786 778
1968	69 422	75 783 059	9 472 882	7 578 306	527 014	202 740	93 564 001

II. Ausbezahlte Entschädigungen

Jahr	Alters- und Hinterlassenenversicherung		Invalidenversicherung				Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Familienzulagen Landwirtschaft		Erwerbsersatzordnung	Total
	Ordentliche Renten	Ausserordentliche Renten	Ordentliche Renten	Ausserordentliche Renten	Taggelder	Hilflosenentschädigung			Bund	Kanton		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1948	9 695	19 657 781					1948		2 408 542		2 246 909	24 322 927
1949	2 031 335	17 952 461					1949		2 283 281		2 354 871	24 621 948
1950	4 679 304	17 460 921					1950		2 310 969		2 348 396	26 799 590
1951	7 542 297	21 598 579					1951		2 298 049		2 209 981	33 648 906
1952	10 399 528	20 654 047					1952		2 395 372		3 549 118	36 998 065
1953	13 419 682	19 901 885					1953		2 621 454		2 790 092	38 733 113
1954	19 385 140	23 738 591					1954		2 573 267		3 321 431	49 018 429
1955	22 649 642	22 299 878					1955		2 508 325		2 954 188	50 412 033
1956	25 684 137	37 691 868					1956		2 480 598		3 283 653	69 140 256
1957	39 065 877	35 341 684					1957		2 453 368		3 024 273	79 885 202
1958	42 549 932	32 220 959					1958		3 992 557		3 367 475	82 130 923
1959	46 796 608	29 550 460					1959		4 129 323	1 576 681	3 538 491	85 591 563
1960	50 608 739	26 839 897	4 551 595	436 100	81 960	242 723	1960		3 831 724	1 394 145	4 558 312	92 545 195
1961	61 958 360	28 420 509	15 902 825	1 794 088	272 709	678 055	1961		3 780 131	1 378 536	4 382 249	118 567 462
1962	71 322 533	28 276 142	14 566 798	1 892 220	396 095	565 220	1962		4 773 976	1 425 938	5 736 981	128 955 903
1963	75 326 334	25 382 211	13 646 653	1 908 143	398 812	529 440	1963		7 301 767	2 054 459	6 737 526	133 285 345
1964	119 862 299	34 397 524	18 726 520	2 509 925	611 846	800 303	1964		6 621 220	1 724 699	9 188 996	194 443 332
1965	122 210 182	29 922 347	19 458 015	2 561 824	704 533	804 770	1965		6 215 517	1 656 797	9 872 364	193 406 349
1966	127 666 023	27 022 178	19 840 562	2 624 749	908 516	801 292	1966	4 265 496[1]	9 389 260	1 745 913	9 501 878	203 765 867
1967	144 978 216	26 559 611	22 177 074	2 917 288	1 052 892	903 576	1967	53 229 530	9 655 958	1 941 463	10 031 631	273 447 239
1968	154 468 208	24 602 388	23 182 314	3 195 848	1 331 351	1 356 124	1968	39 203 301	8 848 183	1 693 400	9 968 301	267 849 418

[1] Ab 1. Juli 1966.

Krankenkassen und Berechtigte

Krankenversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte
1950	1949	44	12 223	30	1 040	8	544	82	13 807
1951	1950	51	22 134	32	1 176	9	556	92	23 866
1952	1951	51	28 058	32	1 182	10	794	93	30 034
1953	1952	51	46 498	34	2 370	10	1 936	95	50 804
1954	1953	51	59 730	36	2 601	11	2 017	98	64 348
1955	1954	50	71 634	39	2 970	9	2 017	98	76 621
1956	1955	48	82 257	40	2 904	9	1 975	97	87 136
1957	1956	49	78 058	41	2 294	10	1 800	100	82 152
1958	1957	51	85 234	40	2 155	10	1 787	101	89 176
1959	1958	49	91 958	40	2 056	9	1 826	98	95 840
1960	1959	47	96 724	41	1 961	9	1 852	97	100 537
1961	1960	45	76 181	41	1 418	8	1 406	94	79 005
1962	1961	45	80 171	42	1 398	9	1 390	96	82 959
1963	1962	44	82 101	41	1 290	9	1 329	94	84 720
1964	1963	43	82 295	41	1 174	10	1 250	94	84 719
1965	1964	43	79 987	42	1 054	10	1 161	95	82 202
1966	1965	43	70 725	40	995	9	911	92	72 631
1967	1966	39	71 507	35	867	9	964	83	73 338
1968	1967	37	71 562	35	837	9	925	81	73 324

Anmerkung: Von 100 (103) anerkannten Kassen beziehen 81 (83) Kassen Staatsbeiträge für Berechtigte.

Tuberkuloseversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte
1950	1949	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1951	1950	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1952	1951	39	321 845	25	27 881	10	43 069	74	392 795
1953	1952	43	335 850	28	24 066	10	43 881	81	403 797
1954	1953	44	369 007	32	30 317	10	45 995	86	445 319
1955	1954	45	390 377	35	31 923	13	43 344	93	465 644
1956	1955	47	417 424	39	33 949	14	55 337	100	506 710
1957	1956	50	440 502	41	34 545	14	55 549	105	530 596
1958	1957	51	462 581	41	37 658	15	61 228	107	561 467
1959	1958	49	482 910	41	35 125	15	63 792	105	581 827
1960	1959	46	505 509	43	43 665	15	63 890	104	613 064
1961	1960	45	535 216	43	44 345	15	67 283	103	646 844
1962	1961	45	558 626	44	48 073	16	68 216	105	674 915
1963	1962	45	582 254	44	47 533	16	72 956	105	702 743
1964	1963	44	604 759	44	48 324	16	75 141	104	728 224
1965	1964	44	621 737	45	47 690	17	86 967	106	756 394
1966	1965	44	647 369	43	49 162	17	74 035	104	770 566
1967	1966	41	673 113	41	41 732	17	96 005	99	810 850
1968	1967	41	688 693	40	43 387	17	99 799	98	831 879

Anmerkung: Von 100 (103) anerkannten Kassen beziehen 98 (99) Kassen Tbc-Beiträge.

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Nach der Abrechnung		Krankenversicherung Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechtigte)					Tuberkuloseversicherung Fr. 1.– je bernischer Versicherter (Art.5 Gesetz)	Total Beiträge pro Jahr
des Jahres	für das Jahr	Prämienbeiträge (Art.2 Gesetz)	Verwaltungskostenbeiträge Fr. 1.– je Berechtigter	Wöchnerinnenbeiträge (Art.4 Gesetz) Wochenbett	Wöchnerinnenbeiträge (Art.4 Gesetz) Stillgeld	Total Beiträge an Berechtigte (Art.2–4 Gesetz) Davon ein Drittel zu Lasten der Gemeinden gemäss Art.7 Gesetz		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1950	1949	198 472.90	13 807.—	10 875.—	5 375.—	228 529.90	305 523.—	534 052.90
1951	1950	327 798.90	23 866.—	15 650.—	9 125.—	376 439.90	348 051.—	724 490 90
1952	1951	468 528.50	30 034.—	17 325.—	10 150.—	526 037.50	392 795.—	918 832 50
1953	1952	820 992.—	50 804.—	25 550.—	13 575.—	910 921.—	403 797.—	1 314 718.—
1954	1953	1 055 376.20	64 348.—	31 725.—	16 575.—	1 168 024.20	445 319.—	1 613 343.20
1955	1954	1 299 658.—	76 621.—	39 250.—	20 250.—	1 435 779.—	465 644.—	1 901 423.—
1956	1955	1 532 915.60	87 136.—	42 475.—	20 450.—	1 682 976.60	506 710.—	2 189 686.60
1957	1956	1 459 379.70	82 152.—	41 750.—	20 000.—	1 603 281.70	530 596.—	2 133 877.70
1958	1957	2 024 771.50	89 176.—	45 175.—	20 575.—	2 179 697.50	561 467.—	2 741 164.50
1959	1958	2 213 247.50	95 840.—	44 875.—	20 725.—	2 374 687.50	581 827.—	2 956 514.50
1960	1959	2 360 773.70	100 537.—	46 475.—	21 950.—	2 529 735.70	613 064.—	3 142 799.70
1961	1960	1 837 569.50	79 005.—	34 750.—	17 425.—	1 968 749.50	646 844.—	2 615 593.50
1962	1961	1 962 608.30	82 959.—	34 625.—	16 300.—	2 096 492.30	674 915.—	2 771 407.30
1963	1962	2 031 396.15	84 720.—	32 325.—	14 625.—	2 163 066.15	702 743.—	2 865 809.15
1964	1963	2 056 202.70	84 719.—	33 025.—	13 775.—	2 187 721.70	728 224.—	2 915 945.70
1965	1964	2 026 982.30	82 202.—	29 850.—	11 725.—	2 150 759.30	756 394.—	2 907 153.30
1966	1965	2 273 032.40	72 631.—	24 700.—	11 000.—	2 381 363.40[1]	770 566.—	3 151 929.40
1967	1966	2 354 861.50	73 338.—	25 150.—	10 700.—	2 464 049.50[1]	810 850.—	3 274 899.50
1968	1967	2 376 873.10	73 324.—	24 775.—	10 000.—	2 484 972.10[1]	831 879.—	3 316 851.10

[1] Ab 1. Januar 1965 unterliegen diese Aufwendungen der Lastenverteilung im Sinne der Gesetzgebung über das Fürsorgewesen.

Kantonales Laboratorium für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

a) Mit Regierungsratsbeschluss vom 11. Oktober 1968 wurde der deklarationsfreie Verschnitt im Sinne von Artikel 337 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung für die Weine aus dem Bielerseegebiet gestattet.

b) Auf Empfehlung der Interkantonalen Giftkommission wurde ein Verordnungsentwurf vorbereitet für ein Verbot der persistenten chlorierten Kohlenwasserstoffe zur Schädlingsbekämpfung in Lebensmittel- und Futtermittelbetrieben und zur medikamentösen Verwendung in der Veterinärmedizin.

c) Am 16. September 1968 bewilligte der Grosse Rat des Kantons Bern auf Antrag der Baudirektion einen Betrag von Fr. 465 960.– für die räumliche Umgestaltung unseres Laboratoriums. Die Umgestaltung wurde beantragt, um die Arbeitskapazität unseres Laboratoriums durch rationelle Ausnützung des uns zur Verfügung stehenden Raumes wesentlich erhöhen zu können. Mit dem Umbau wurde Ende November begonnen.

II. Allgemeiner Tätigkeitsbericht

a) Instruktionskurse für Ortsexperten

Keine.

b) Allgemeine administrative Tätigkeit

In zunehmendem Masse müssen wir anfragende Firmen beraten über die Bestimmungen der Lebensmittelverordnung, namentlich in bezug auf die Zulässigkeit von ausländischen oder neuen inländischen Lebensmitteln. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die seit 1936 rund 45mal teilrevidierte eidgenössische Lebensmittelverordnung stellenweise unübersichtlich und unklar geworden ist und die Firmen der Lebensmittelindustrie auf die auch für den Amtschemiker oft nicht leichte Interpretation angewiesen sind.

c) Weitere Aufgaben

Dem Berichterstatter wurde in Nachfolge von Herrn Prof. Dr. O. Högl auf den 1. Oktober 1968 ein Lehrauftrag für Lebensmittelchemie erteilt und ihm gleichzeitig die Leitung des Institutes für Lebensmittelchemie der Universität Bern übertragen.
Er trat zudem auf den Herbst als Obmann der Expertenkommission für die Lehrabschlussprüfungen der Laboranten Richtung A zurück.

d) Epidemiologisches

In einem Kurort des Berner Oberlandes erkrankte eine Frau an Salmonella Eastborn 09 EH 15. Der behandelnde Arzt vermutete nach Rücksprache mit der erkrankten Frau als Primärherd eine bestimmte Biskuitsorte. Die Biskuits aus der angebrochenen Packung erwiesen sich tatsächlich als infiziert, worauf wir die restlichen 5 Biskuitpackungen im fraglichen Verkaufsladen der Ortschaft amtlich beschlagnahmten. Der Nachweis von Salmonella fiel bei diesen Packungen überall negativ aus, so dass wir vermuten mussten, die Biskuits aus der angebrochenen Packung seien offenbar durch Kontaktinfektion kontaminiert worden. Die effektive Infektionsquelle konnte nicht ermittelt werden.
In den Monaten Mai und Juni 1968 traten im ganzen Kantonsgebiet insgesamt 38 Fälle von Paratyphus B auf. Der Kantonsarzt ad interim, Herr Dr. L. Tschopp, versandte an alle Patienten einen Fragebogen zur Abklärung des Infektionsherdes. Wir erhielten die Fragebogen zur Auswertung. Im Gegensatz zu der S.-Java-Epidemie im Jahre 1966 ergaben die Informationen aus den Fragebogen überhaupt keine Anhaltspunkte über eine auch nur vermutlich gemeinsame Infektionsquelle. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig die systematischen bakteriologischen Querschnittsanalysen an Lebensmitteln aus dem Handel sind. Sie sollen im nächsten Jahr in grösserem Umfange aufgenommen werden.
In einer Konditorei einer grösseren Stadt erkrankten sowohl in der Familie des Inhabers wie auch beim Personal mehrere Personen an S. enteritidis Gärtner. Die erkrankten Personen wurden durch das Lebensmittelinspektorat dieser Stadt sofort vom Betriebe ausgeschlossen und alle übrigen Angestellten durch Analabstrich auf Keimausscheider untersucht. Die Roh- und Fertigprodukte des Betriebes wurden ebenfalls auf Salmonellen untersucht, wobei indessen hier der Nachweis überall negativ ausfiel. Erkrankungen von Kunden dieser Konditorei wurden glücklicherweise keine gemeldet, so dass auf Grund der Befunde vermutet werden muss, die Erkrankungen seien durch einen primären Ausscheider über direkte Kontaktinfektion ausgelöst worden.
In einem Gastwirtschaftsbetrieb des Berner Oberlandes erkrankten 3 Personen (Inhaber und Angestellte) an Salmonellose. Bis zur Ausheilung der Erkrankten wurde der Betrieb – nach Desinfektion der Küche – durch gesundes Aushilfspersonal weitergeführt.

e) Verkehr mit Giften

Wir hatten mehrere Anfragen der Kantonalen Gesundheitsdirektion zu beantworten, die die Verkaufsform von Giften betrafen. Namentlich stellte sich das Problem, ob eine Bewilligung für den Verkauf von Giften der Klasse 4 («Verkauf nur in Apotheken, Drogerien und bewilligten Abgabestellen») auch an Selbstbedienungsläden erteilt werden dürfe. Die Interkantonale Giftkommission lehnte jedenfalls eine Freigabe für diese Verkaufsart ab. Wir tolerierten alsdann den Verkauf unter der Bedingung, dass er ausserhalb der Lebensmittelabteilungen erfolge und dass die Giftverkaufsstellen von denjenigen für Lebensmittel streng getrennt seien. Eine Selbstbedienung lehnten wir völlig ab, so dass auch in Selbstbedienungsläden diese Produkte nur durch das Verkaufspersonal abgegeben werden dürfen.
Diese Regelung entspricht unserer früher geäusserten Auffassung, dass der Giftverkauf möglichst unter Kontrolle gehalten werden muss. In analogem Sinne haben wir es früher abgelehnt, dem Verkauf von registrierten Giftprodukten durch Vertreter zuzustimmen.

f) Gaschromatographische Untersuchungen

Anfangs August beauftragte die Abteilung für Landwirtschaft eine Ad-hoc-Kommission unter der Leitung der Eidgenössischen Forschungsanstalt Wädenswil mit der Aufgabe, herauszufinden, woher die teilweise zu hohen Pestizidrückstände stammten, welche amerikanische und kanadische Untersuchungsämter in unserem Käse gefunden hatten. In dieser Kommission waren namentlich auch diejenigen amtlichen Laboratorien vertreten, die für den Pestizidnachweis in Lebensmitteln eingerichtet sind. Dank unseren systematischen Vorbereitungen seit 1966 auf diesem Gebiet konnten wir im Rahmen dieser Kommissionsarbeit sogleich mit der Untersuchung von 68 Proben ausländischer Futtermittel beginnen. Wir konnten Dieldrin in 6 Proben, Lindan dagegen durchwegs feststellen. Sofern diese 68 Proben als Durchschnitt repräsentativ sind, können diese wegen der relativ geringen Kontamination als eigentliche Quelle für die Verunreinigung von Milch und Milchprodukten ausgeschlossen werden. Eine ständige Kontrolle der importierten Futtermittel auf Pestizide durch eine eidgenössische Forschungsanstalt drängt sich dennoch auf.
Im weitern konnten wir in Zusammenarbeit mit der Zuckerfabrik Aarberg Untersuchungen an rund 90 Proben von Rüben, Rübenmus und Rübenschnitzeln durchführen. Die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass ein gewisser Grundgehalt an Dieldrin praktisch überall festzustellen ist. Dabei treten immer wieder Spitzenwerte auf, die offenbar von einer besonders intensiven Bekämpfung der Rübenschädlinge herrührten. Der Durchschnitt aller untersuchten Rübenmuse lag bei rund 3 ppb Dieldrin.
Dieser Wert wurde bestätigt durch den Gehalt an Aldrin und Dieldrin in den extrahierten Rübenschnitzeln, die als Viehfutter Verwendung finden. 6 Proben Rübenschnitzel, gleichmässig über alle Tagesproduktion erhoben, zeigten einen Durchschnittsgehalt von 4 ppb dieser Pestizide. Es ergibt sich daraus eine sicher nicht zu vernachlässigende breitflächige Belastung der Milchproduktion.
Erwähnenswert ist hier auch das Untersuchungsergebnis über die Verteilung von Aldrin und Dieldrin auf Blätter, Kopf und Rüben aus einem Feld, das intensiv mit Aldrin behandelt worden war (5 kg Wirkstoffe auf 10 a als Reihenbehandlung):

	Aldrin (ppb)	Dieldrin (ppb)
Rübenlaub	10	46
Rübenkopf	6	16
Rübe allein	2,4	19

Die Zahlen zeigen, dass nicht nur die Verfütterung von Rübenschnitzeln, sondern auch von Laub und Köpfen die Milch derart gefütterter Kühe ernstlich gefährden kann.
Andere Laboratorien stellten fest, dass vor allem die Hausbockbekämpfung in den Scheunen sowie die Stallweisselung zur Fliegenbekämpfung überaus hohe Spitzenwerte von Rückständen in der Milch ergeben können. Vereinzelt konnte in andern Kantonen zudem die Engerlingsbekämpfung als massive Kontaminationsquelle ermittelt werden. Über einen möglichen Grundwert der Rückstände konnten weder die andern Laboratorien noch das unsere etwas aussagen, da bis zum Jahresende noch zuwenig Untersuchungen vorlagen.
Dass wir selbst die Rückstände in Milch und Milchprodukten nicht früher gefunden haben, ist damit zu erklären, dass die Untersuchung fetthaltiger Lebensmittel von allen Lebensmittelkategorien die schwierigsten Probleme stellt und zeitlich erst nach der Beherrschung des Insektizidnachweises an fettfreien Lebensmitteln in Angriff genommen werden kann. Wir hatten im übrigen keine Anhaltspunkte für die Vermutung, dass heute gerade Milch und Milprodukte die in dieser Hinsicht gefährdetsten Lebensmittel sind.

III. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beanstandungen Zahl
Nach Auftraggeber		
Zollämter	260	4
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	7 363	1 575
Private	2 770	1 243
	10 333	2 822
Nach Kategorien		
Lebensmittel	10 197	2 786
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	5	—
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	131	32
	10 333	2 822

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gesamthaft untersuchten Proben um nahezu 17% angestiegen. In erster Linie wurde der Anstieg durch vermehrte Untersuchungen von Milch und Trinkwasser bewirkt.
Eine Analyse der Untersuchungsaufträge, die wir im Zusammenhang mit Kapazitätsfragen unseres Laboratoriums durchführten, zeigte folgendes Bild:

	Amtlich erhobene Proben (ohne Zollmuster)	Privataufträge	Total
Milch	3 927	2	3 929
Trinkwasser	3 395	2 078	5 473
Übrige	nur 43	722	931
			10 333

An dieser Zusammenstellung sticht zunächst in die Augen, dass der weitaus grösste Teil der untersuchten Proben auf Milch und Trinkwasser entfallen (etwa 90%). Die absolute Höhe dieser Probenzahl ist sowohl für die Milch wie vor allem für das Trinkwasser vollauf gerechtfertigt. Dass von keiner andern Lebensmittelkategorie so viele Proben untersucht wurden, hängt erstens damit zusammen, dass einmal Milch und Trinkwasser zu unseren wichtigsten Lebensmitteln gehören und wegen ihrer notorischen Gefährdung durch Verfälschung (Milch) und durch Verunreinigung (Milch und Trinkwasser) einer besonders intensiven Kontrolle bedürfen.
Dazu kommt zweitens, dass diese beiden Lebensmittel routinemässig mit relaitv geringem Zeitaufwand in grosser Zahl untersucht werden können.

IV. Besprechung der einzelnen Kategorien von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen

Milch

Zahl der untersuchten Proben inkl. 3 pasteurisierter Milch	3930
Beanstandungen total	297

Grund der Beanstandungen	Gesamtzahl der Proben
Wässerung	32
Wässerungsfälle in Prozenten aller untersuchten Proben	0,8
Verunreinigt	219
In Prozenten aller untersuchten Proben	5,6
Andere Gründe	46

Die Zahl der untersuchten Proben ist im Berichtsjahr erneut angestiegen. Dagegen fiel der Anteil an schmutziger Milch (1967: *11,7%*, 1968: *5,6%*).
Die Fälle von Milchwässerungen hielten sich im gewohnten Rahmen.
Reklamationen aus Konsumentenkreisen einer grösseren Ortschaft wegen schlecht schmeckender Milch bewogen uns, eine systematische Kontrolle der Lieferanten einer Molkerei hinsichtlich Reduktase vorzunehmen. Von 103 Lieferanten lieferten deren 44 eine Milch ein, welche den Anforderungen nicht entsprach. Die Lieferanten wurden unter Auferlegung der Untersuchungskosten verwarnt. Der Fall bewog uns, diese Kontrollen im neuen Jahr vermehrt durchzuführen.

Käse

Nach dem Genuss von «Raclette» litten 4 Personen an heftigen akuten Durchfällen. Die Störungen traten 3–4 Stunden nach dem Einnehmen der Käsespezialität auf und dauerten mehrere Stunden. Am darauffolgenden Abend assen 2 weitere Personen vom selben Käse. Bei ihnen traten dieselben Symptome auf. Im Käse konnten durch unser bakteriologisches Labor eindeutig koagulasepositive Staphylokokken nachgewiesen werden, womit die Krankheitserscheinungen geklärt wurden. Da der Käse aus einem andern Kanton stammte, wurde der zuständige Amtschemiker informiert.

Fleisch

Von einer Geflügelzucht wurden uns geschlachtete Poulets unterbreitet, die einen deutlichen, aber schwer umschreibbaren Abgeschmack aufwiesen. Dieser Abgeschmack war vom Produzenten schon früher an vereinzelten Aufzuchten festgestellt worden. Vergleichende Versuche eliminierten das Futter als Ursache. Wir vermuteten als Quelle dieses Abgeschmackes die Holzspäne, die als Streue dienten. Die definitive Abklärung des Falles steht noch aus.

Trinkwasser

Im Berichtsjahr stiegen die chemischen Untersuchungen von Trinkwasser gegenüber dem Vorjahr auf etwa die dreifache Zahl an (rund 1700 Untersuchungen). Dieser Anstieg steht u.a. im Zusammenhang mit der zunehmenden Überprüfung von Quellen, deren Wasser gelegentlich trübe fliesst oder sonstwie verunreinigt ist und bei welchem eine Filtration und vollständige Aufbereitung zu Trinkwasser nicht zu umgehen ist.
Eine grössere Zahl von Untersuchungen wurde im Auftrag der Bernischen Kraftwerke ausgeführt, die in Gimmiz einen grösseren Versuch zur künstlichen Anreicherung von Grundwasser durchführten.
Ein Kreisschreiben des EGA machte auf mögliche gesundheitliche Gefahren aufmerksam, welche beim Genuss von ungenügend aufbereitetem filtriertem Oberflächenwasser auftreten können. Die zitierte Literatur belegte zahlreiche Fälle von Gesundheitsschäden an Mensch und Tier durch Genuss von Oberflächenwasser, die sogenannte Phytoplanktontoxine enthielten. Wir bearbeiteten das Problem intensiv im Hinblick auf die künftige Heranziehung der Seen des Kantons Bern als Trinkwasser-Reserven. Die Arbeiten werden fortgesetzt und der Frage weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt.
Im Rahmen der hydrogeologischen Karte für den Kanton Bern untersuchten wir rund 50 Proben Grund- und Quellwasser aus dem Raume Interlaken. Die Ergebnisse wurden erstmals nach einem neuen Darstellungsverfahren kartiert.
Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Schutzzone für die einzige Quelle einer Gemeinde im Jura parzellierten wir denjenigen Teil des Einzugsgebietes, der als besonders gefährdet angesehen werden musste. Die Parzellierung hat zum Zwecke, das zu errichtende Schutzgebiet auf die effektiv notwendige Grösse zu beschränken, da ein Düngeverbot auf dem gesamten als gefährdet zu betrachtenden Einzugsgebiet den Betrieb des zu bewirtschaftenden Bauernhofes in Frage stellen würde. Es werden nach Abschluss des Versuches nur diejenigen Parzellen als Schutzgebiet erklärt, bei deren Düngung eine merkliche Verunreinigung der Quelle auftritt.
Die Probenahmen und Untersuchungen für die Tritium-Bestimmungen an Quell- und Grundwasser wurden teilweise weitergeführt. Der Abschluss der Versuche ist für das nächste Jahr vorgesehen.

V. Kunstweingesetz

Keine Fälle.

VI. Absinthgesetz

Keine Fälle.

VII. Oberexpertisen

Keine.

VIII. Erledigung der gerichtlichen Überweisungen

Zahl der Überweisungen, total 62	Fälle
a) Gefängnis und Busse	13
b) Busse	26
c) Freispruch	–
d) Pendent	23
	62

Sie betrafen:	Fälle
a) Lebensmittel	52
b) Gebrauchsgegenstände	–
c) Lokale	6
d) Apparate und Geräte	–
e) Erschwerung der Kontrolle	3
f) Widerhandlung gegen Artikel 13 und 76 LMV	1
	62

IX. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

a) Zahl der Inspektoren	4
b) Zahl der Inspektionstage	907
c) Zahl der inspizierten Betriebe	13546
d) Zahl der beanstandeten Betriebe	2530

Beanstandungsgründe:

a) bei Lebensmitteln:

Verfälschte, nachgeahmte, verdorbene oder im Wert verringerte Waren	433
Unrichtige Aufbewahrung von Lebensmitteln	511
Mangelhafte Bezeichnung von Lebensmitteln	278
Nicht vollgewichtige Waren	63
Andere Gründe	196
	1481

b) bei Räumen, Einrichtungen und Geräten:

Räume, Einrichtungen und Geräte mangelhaft	778
Andere Gründe	251
a und *b* total	2510

e) An Ort und Stelle beschlagnahmte Waren:

Zahl der Lebensmittelarten	43
Gesamtmenge der beschlagnahmten Lebensmittel	1808,4 kg

X. Aus den Berichten der kantonalen Lebensmittelinspektoren

- Schwierigkeiten verursachen immer wieder Hundeliebhaber; kam es doch vor, dass eine Dame ihren Liebling auf die Bartheke stellte, mitten unter Teller und Tassen der übrigen Gäste, damit der Vierbeiner sich besser an den dargebotenen Delikatessen erlaben konnte!
- Häufig muss die Lagerung der Pastmilch beanstandet werden. Immer wieder werden Tetrapackungen in ihren Gebinden irgendwo im Ladenlokal stehengelassen, ohne dass für eine zweckdienliche Kühlung gesorgt wird.
- Beinahe alle Kurorte haben sich nun der periodischen Trinkwasserkontrolle unterstellt, d.h. das Wasser wird viermal pro Jahr kontrolliert. Ausserdem werden eine grosse Anzahl Trinkwasserversorgungen regelmässig auf ihren Chlorzusatz hin geprüft. Mehrere Neuanlagen grösserer Trinkwasserversorgungen wurden besichtigt. Leider musste dabei festgestellt werden, dass manchmal mehr nach ästhetischen als hygienischen Grundsätzen gebaut wird. Es würde sonst wohl nicht vorkommen, dass das Wasch- und Putzwasser aus dem Pumpenraum keinen anderen Abfluss hat als direkt in das darunter liegende Reservoir.
- Mangelhafte Brottücher in gewissen Bäckereibetrieben geben immer wieder zu Beanstandungen Anlass. Die betreffenden Leute nehmen sich nicht die Mühe, diese Tücher nach dem Gebrauch so aufzuhängen, dass sie bis zur nächsten Verwendung gut austrocknen. So könnte das lästige und unappetitliche «Grauwerden» vermieden werden.

- Zu vielen Beanstandungen kam es in Gastwirtschaftsbetrieben. Nebst Ordnung und Reinhaltung musste das Halten von Hunden und Katzen in Wirtschaftsküchen beanstandet werden. In einem Betrieb war ein Käfig mit Wellensittichen in der Küche direkt auf dem Kühlschrank stationiert.

Amt für Berufsberatung

Auf kantonaler Ebene standen folgende Probleme im Vordergrund:

1. Der Einbau der Berufsberatung in das neuzuschaffende kantonale Berufsbildungsgesetz.
2. Der Ausbau der Berufsberatung in den Bezirken, vorwiegend durch die Schaffung von vollamtlichen Stellen.
3. Die Weiterbildung der Berufsberater(innen).
4. Die Beratung in schwierigen Fällen durch die Spezialisten auf dem Kantonalen Amt.
5. Die Betreuung von Praktikanten, die sich in der Berufsberaterausbildung befinden.

Leider war es trotz intensiven Suchens nicht möglich, eine Berufsberaterin für das kantonale Amt zu finden.
In einem weiteren Zusammenhang fand eine massgebende Mitarbeit statt bei der Verwirklichung der sechssemestrigen Ausbildung für Berufsberater in der deutschen Schweiz sowie bei der Durchführung von schweizerischen Weiterbildungskursen.

Personelles

Folgende Mutationen in den Bezirksberufsberatungsstellen sind zu melden:

Aarwangen: Auf 1. Januar 1968 begann Herr W. Bütikofer seine hauptamtliche Tätigkeit als Berater für männliche und weibliche Ratsuchende.

Bern: Auf Oktober 1968 begann Herr René Burkhardt, Sekundarlehrer, seine Tätigkeit als Berufsberater.
Im August 1968 wurde Frau E. Thormann nebenamtlich als Berufsberaterin eingestellt.
Fräulein M. Schärer trat auf Ende Juli des Berichtsjahres aus dem nebenamtlichen Dienst bei der Mädchenabteilung.

Biel: Auf 30. September 1968 verliess Herr F. Marti die Stelle als vollamtlicher Berufsberater.

Akademische Berufsberatung Stadt Bern: Auf 1. Januar 1968 konnte Herr Peter Graf, lic. phil., als akademischer Berufsberater anstelle von Frau Dr. E. Jäggi gewonnen werden.

Berufsberatung ist eine Arbeit, die sich im stillen vollzieht. Zahlen geben einen schlechten Einblick: hinter jeder einzelnen Beratung stehen persönliche Verpflichtung, Hingabe, oft stundenlanges Abwägen. Eine schweizerische Untersuchung hat ergeben, dass im Durchschnitt pro Einzelberatung mit sechs Stunden Zeitaufwand gerechnet werden muss.
Immer noch steckt in vielen Kreisen der Bevölkerung die längst hinter uns gelassene Auffassung, die Berufsberatung berate nach freien Lehrstellen, nach Mangelberufen, der Berufsberater habe gesagt, man soll diesen oder jenen Beruf ergreifen. Unsere Aufgabe ist eine vornehmere, indem wir die Ratsuchenden *zur selbstverantworteten Entscheidung führen* wollen. Nur so kann auch die Verantwortung für unser Tun übernommen werden. Allen Berufsberaterinnen und Berufsberatern sei in diesem Zusammenhang für ihre einsatzfreudige Arbeit bestens gedankt.

Ausbildung

Seit Frühjahr 1968 besuchen zwei Berufsberater, die bereits im Amte stehen, den speziell für solche Personen eingerichteten deutschschweizerischen Sonderkurs zur Einführung in die Berufsberatung. Aus dem Kanton Bern besuchen noch weitere Teilnehmer diese Ausbildung.

Weiterbildung

Das kantonale Amt organisierte im Berichtsjahr zwei Wochenendkurse sowie eine ganztägige Konferenz. Folgende Fragen wurden im wesentlichen behandelt: Die psychologischen Untersuchungsmittel zur Abklärung der Mittelschul-«Fähigkeit», eine genaue Erkundung sämtlicher Privatschulen im Kanton, eine Information über die Berufe und die beruflichen Möglichkeiten bei der PTT.
An den alle 14 Tage stattfindenden Kolloquien wurden Gruppenarbeiten über «Berufe mit Zeichnen» geleistet, die psychodiagnostische Arbeit vertieft sowie eine Einführung in die Grundlagen der Graphologie gegeben.

Berufswahlvorbereitung

Wie üblich erhielten im ganzen Kanton alle Knaben und Mädchen im 8. Schuljahr die Berufswahlschrift sowie Schüler und Lehrer die Auskunftskarte zum Ausfüllen zugesandt. Vielerorts wurde intensiv mit Schulbesprechungen und Elternabenden gearbeitet, wurde aktiv an Lehrmeisterkursen teilgenommen. Im Rahmen von «Handarbeit und Schulreform» des Bernischen Lehrervereins wurde ein dreitägiger Kurs mit Lehrern über Berufswahlvorbereitung durch Schule und Berufsberatung durchgeführt.

Beratung

Über die Anzahl der Beratungen sowie die Verteilung auf die verschiedenen Berufszweige gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Das kantonale Amt hatte 174 (120 männliche und 54 weibliche) Ratsuchende zu betreuen.
Für einmal haben wir während eines Jahres die Telephongespräche notiert, um statistisch festzustellen, wie vieles sich in unserer Arbeit auf diesem Wege erledigt:

	Eingänge	Ausgänge
Telephonische Auskunftsberatungen	648	112
Auskünfte an/wegen bei uns in Beratung Stehender	547	461
Gespräche betreffend Organisation der Berufsberatung im Kanton	475	494
Stipendien	955	559
Administration kantonales Amt: Abrechnungen, Bestellungen	364	383
Weitere Gespräche	881	456
Total	3870	2465

Stipendien

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt auf, wie viele Gesuche auf Antrag unseres Amtes von der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektion bewilligt werden konnten (mit Vergleichszahlen zu 1967). Bei gründlicher Prüfung der Gesuche, bei sorgfältigem

Herbeiziehen aller eigenen und fremden Mittel kann sowohl den Berufserlernenden ihre Ausbildung ermöglicht als auch mit Genugtuung festgestellt werden, dass die hierfür zur Verfügung gestellten Staatsgelder in einer für die Volkswirtschaft sinnvollen Art und Weise Verwendung finden.

Bewilligte Stipendiengesuche

	1968	(1967)
Lehrlinge	622	(721)
davon Jura: 255 (324)		
Weiterbildungen	33	(31)
Technikumsschüler	135	(149)
Total bewilligte neue Gesuche	790	(901)

Ausbezahlter Betrag mit den Raten der frühern bewilligten Stipendien: *Fr. 726 088.60* (Fr. 799 201.10).

Zinslose Darlehen:

	1968	1967
Neue Bezüger	36	(45)

Ausbezahlter Betrag mit den Raten der frühern bewilligten Darlehen: *Fr. 71 200.–* (Fr. 75 890.–).

Erhebung über die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern 1968

	Männl.	Weibl.	Zus.
Gesamtzahl der Ratsuchenden			
im Berichtsjahr	4988	4218	9206
im Vorjahr	4879	3775	8654
Berufswünsche der Ratsuchenden (nach erfolgter Beratung):			
Bergbau	—	—	—
Landwirtschaft und Gärtnerei, Rebbau	118	96	214
Forstwirtschaft und Fischerei	13	—	13
Herstellung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln	101	12	113
Textilberufe	9	9	18
Bekleidung	7	173	180
Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	8	—	8
Herstellung und Verarbeitung von Papier	8	—	8
Graphische Berufe	141	40	181
Berufe der chemischen und der Kunststoffindustrie	62	33	95
Berufe der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie	1680	4	1684
Uhrmacher, Bijouterie	36	21	57
Verarbeitung von Erden, Steinen und Glas	3	4	7
Bearbeitung von Holz und Kork, Wohnungsausstattungen	145	20	165
Bauberufe	159	6	165
Verkehrsdienst	145	108	253
Gastgewerbliche Berufe, Anstaltspersonal	123	128	251
Hausdienst	—	236	236
Kaufmännische und Büroberufe	699	1322	2021
Technische Berufe	500	73	573
Gesundheits- und Körperpflege	103	896	999
Berufe des Geistes- und Kunstlebens	372	634	1006
Übrige Berufsarten	61	32	93
Kein bestimmter Berufswunsch	495	371	866
	4988	4218	9206

	Männl.	Weibl.	Zus.
Von den Ratsuchenden waren:			
im Berichtsjahr aus der Schule Entlassene	3412	2885	6297
andere Fälle erster Berufswahl	854	963	1817
Fälle von Berufswechsel	298	118	416
Fälle von Nachberatung und Laufbahnberatung	424	252	676
	4988	4218	9206
Schulbildung der Ratsuchenden:			
Primarschule inkl. Hilfsschule	2851	2369	5220
Sekundarschule und untere Mittelschule	1748	1653	3401
Obere Mittelschule	389	196	585
	4988	4218	9206

Amt für Berufsbildung

I. Allgemeines

Wer die Ereignisse des Jahres 1968 Revue passieren lässt, den vermag es nicht zu erstaunen, dass die Verhältnisse im Bereich der Berufsbildung da und dort ebenfalls in Frage gestellt wurden. Die Diskussion um die zeitentsprechende Ausbildung in Betrieb und Berufsschule intensivierte sich und führte zur Gründung einer Reihe von Sachverständigen-Kommissionen. Ihr Auftrag bestand überall darin, ein Inventar des Bestehenden aufzunehmen und, darauf fussend, allfällig notwendige Änderungen zu beantragen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Berufslehre und der Unterricht an der Berufsschule. Seit ungefähr 1½ Jahren bemüht sich eine eidgenössische Expertenkommission, die Fundamente für eine verbesserte Ausbildung der Gewerbelehrer zusammenzutragen.

In der gleichen Zeitspanne setzte sich der Arbeitsausschuss für Nachwuchs- und Ausbildungsfragen des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Kommission Gutersohn/Kamber) mit den zahlreichen schwierigen Problemen der Ausbildung und Nachwuchsrekrutierung auseinander.

Die Studienkommission des Schweizerischen Verbandes für Gewerbeunterricht und der Schweizerischen Direktorenkonferenz (Kommission Sommerhalder) ging in 8 ganztägigen Sitzungen der Frage eines differenzierteren Berufsschulunterrichtes, vor allem dem Problem der Berufsmittelschule, zu Leibe.

Schliesslich unternahm es die von der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) konstituierte Kommission Ackermann, eine befriedigende Antwort auf die ihr gestellte Frage «Wie kann der weitern Aufsplitterung der Grundberufe begegnet werden?» zu finden. Da der Kanton Bern in bezug auf die Zahl der Lehrverhältnisse an der Spitze der Kantone steht, zahlreiche Berufsschulen aller Grössen aufweist und deshalb an der Lösung dieser Aufgaben sehr interessiert ist, wurde der Vorsteher eingeladen, als Mitglied dieser Kommissionen zu fungieren. Er arbeitete auch in der permanenten Kommission der Schulhotels Berner Oberland, der Berufsbildungskommission der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, der Zentralkommission für die kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen, der Erfagruppe der Studiengesellschaft für Personalfragen Bern und der Fachkommission für die Vermessungszeichnerlehrlinge mit.

Allerorts ist man also daran, Gewachsenes zu überprüfen und Zeitgemässes zu realisieren. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Bestrebungen der Gewerbeschule Bern hervorzuheben, im Frühling 1969 für ihre begabtesten Lehrlinge der Metall- und Elektronikberufe eine Berufsmittelschule zu schaffen.

Selbstverständlich war es unserem Amt auch in der Berichtsperiode ein Anliegen, im Sinne eines horizontalen Föderalis-

mus die Beziehungen zu den Ämtern der Nachbarkantone zu pflegen und in den beiden Berufsbildungsämter-Konferenzen der deutschen und der welschen Schweiz als verbindendes Element zu wirken. Gespräche über die Grenzen wurden, und dies im Rahmen der DBK, in Überlingen mit Vertretern der Deutschen Handelskammer, während des 17. Internationalen Berufswettbewerbs in Bern mit den Lehrlingsausbildungsleitern aus dem Kreis Stuttgart geführt.

Als wesentliches Ereignis des Berichtsjahres stach der 17. Internationale Berufswettbewerb heraus. Dieser seit 1951 bestehende Lehrlingswettbewerb in rund 30 Berufen konnte erstmals in der Schweiz durchgeführt werden. Zum Gelingen des Anlasses, der vom 3. bis 17. Juli stattfand, trugen die Direktoren der Kunstgewerbeschule und der Lehrwerkstätten der Stadt Bern, Müller und Schürch, die Sektion für berufliche Ausbildung im BIGA, Fürsprecher Dellsperger, der Kanton (Subvention Fr. 50518.45) und die Stadt Bern, Industrie und Gewerbe wesentlich bei. Von den 27 schweizerischen Teilnehmern erhielten 16 eine Auszeichnung. Von den 8 Goldmedaillen blieben 4, von den 4 Silbermedaillen 1, von den 4 Bronzemedaillen 2 im Kanton Bern. Allgemeines Aufsehen erregte die erfreuliche Tatsache, dass Fräulein Silvia Felix aus Bremgarten BE als Möbelschreinerin die besten jungen Berufsarbeiter aus 9 andern Ländern deutlich zu distanzieren vermochte. Der Anlass stiess in der Öffentlichkeit auf ein reges Interesse und trug zweifellos dazu bei, die Institution der Berufslehre wieder attraktiver zu gestalten.

In der gegenwärtigen Debatte über die Hochschulreform und die Unterstützung der schweizerischen Universitäten dürfen die Belange der Berufsbildung nicht vergessen werden. Nicht zuletzt deshalb hat das Amt die Funktion einer Informationsstelle der DBK übernommen und damit begonnen, in Presse und Radio für die Förderung der Berufsbildung einzutreten.

Die Ausarbeitung einer Vorlage für ein neues kantonales Berufsbildungsgesetz nahm das Amt im abgelaufenen Jahr wiederum stark in Anspruch. Nach Abschluss der Beratungen der ausserparlamentarischen Expertenkommission im Februar 1968 konnte im gleichen Monat der erste bereinigte Entwurf den zuständigen Gemeindebehörden, Verbänden, Berufsschulen, Lehrlingskommissionen und Prüfungskommissionen des Kantons zugestellt werden. Am 13. und 16. Mai befasste sich die ausserparlamentarische Kommission mit den rund 70 Eingaben. Im Juni wurde der Gesetzesentwurf vom Regierungsrat genehmigt und hernach an die parlamentarische Kommission überwiesen, welche das Gesetz in 2 Tagessitzungen am 1. und 2. Juli und nochmals am 23. Dezember durchberiet und einstimmig genehmigte. Der Grosse Rat trat in der Septembersession in erster Lesung auf das Gesetz ein und stimmte ihm nach ausgiebiger Debatte ebenfalls mit 122:0 Stimmen zu. Die 2. Lesung ist auf die Februarsession 1969 angesetzt. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im Mai stattfinden.

II. Berufslehre

An den Anfang sei eine statistische Übersicht über die Entwicklung der Zahl der Lehrverhältnisse im Kanton gestellt:

Tabelle 1

	31. Dezember 1967	31. Dezember 1968
Gewerblich-industrielle Lehrverhältnisse	15 989	15 924
Kaufmännische Lehrverhältnisse (kaufmännische Lehrlinge, Verkaufspersonal, Verwaltungsangestellte, Apothekenhelferinnen, Drogisten)	7 375	7 095
Total der Lehrlinge und Lehrtöchter	23 364	23 019

Stellt man diesen Zahlen jene vom 31. Dezember 1966 gegenüber (15983, 7485, 23468), so ist eine sinkende Tendenz, und dies vor allem in den kaufmännischen Berufen, unverkennbar. Aber auch die Stagnation in den gewerblich-industriellen Berufen gibt Anlass zur Besorgnis. Es ist jedenfalls angezeigt, mit den heutigen Beständen pfleglich umzugehen und alles vorzukehren, die Lehre als Bildungsvariante und Aufstiegsweg anziehend zu erhalten.

Mit diesem Ziel vor Augen wurden im Sommer vier Lehrmeisterkurse durchgeführt: für die Patrons der Köchinnen-Lehrtöchter, die Lehrmeister der Sattler-, Tapezierer- und Bodenlegerlehrlinge, die Kaminfegermeister des Kantons und die Coiffeurmeister der Region Bern.

Eine ausserordentlich wichtige Rolle für den guten Verlauf der Lehrverhältnisse spielen die 50 Lehrlingskommissionen. 23 betreuen die Lehrlinge und Lehrtöchter aller Berufe, 20 haben sich lediglich der Lehrlinge gewerblich-industrieller, 7 Kommissionen dagegen ausschliesslich der Lehrlinge kaufmännischer Berufe anzunehmen. Sie üben in den 30 Amtsbezirken eine treuhänderische Funktion aus, beraten die Vertragsparteien und versuchen, allfällige Zwistigkeiten aus der Welt zu schaffen. Diese Aufgaben der Aufsicht, Beratung und Schlichtung werden die Lehrlingskommissionen auch in Zukunft beschäftigen. Dagegen ist die Schiedsgerichtsfunktion, falls das Berufsbildungsgesetz vom Bernervolk angenommen wird, künftig den Gewerbegerichten oder den übrigen ordentlichen Zivilgerichten überbunden worden.

Zu halbtägigen Konferenzen, die vor allem der Erläuterung des neuen Bundesgesetzes vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel galten, wurden die Lehrlingskommissionssekretäre des alten Kantonsteils am 14. Februar, jene des Jura am 21. Februar zusammengerufen.

Da die vierjährige Amtsperiode der Lehrlingskommissionsmitglieder am 31. Januar 1969 abläuft, waren die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Erneuerungswahlen bereits im Sommer an die Hand zu nehmen. Von den insgesamt 524 Mitgliedern traten 88 zurück und müssen im Zusammenwirken mit den Wirtschafts- und Berufsverbänden durch neue Kräfte ersetzt werden.

Die Tätigkeit der 50 Lehrlingskommissionen kostete den Kanton im Berichtsjahr Fr. 128383.–. Es ist erfreulich, dass das Reglement vom 18. Mai 1965 über die Entschädigung an Lehrlingskommissionen durch den Regierungsrat am 6. November abgeändert wurde und damit die Entschädigungsansätze etwas erhöht werden konnten.

Besonders intensive Kontakte pflegten wir 1968 mit den folgenden Verbänden: der Baumeister (im Zusammenhang mit den Einführungskursen und der Schulung italienischer Fremdarbeiter, die eine Lehrabschlussprüfung zu bestehen wünschen), der Schreiner und Zimmerleute, des Autogewerbes, des Frauengewerbes, der Uhrenindustrie, der Metzger, dem Schweizerischen Hotelierverein, dem Schweizerischen und Kantonalen Kaufmännischen Verein, dem Schweizerischen und Kantonalen Gewerbeverband, dem Kantonalbernischen Verband für Gewerbeunterricht und verschiedenen Gewerkschaften. Referate über das kantonale Berufsbildungsgesetz, das Angelerntenproblem und allgemeine Nachwuchsfragen wurden in diesen Verbänden in Bern, Biel und Huttwil gehalten.

Unter diesem Titel sind schliesslich jene Lehrberufe zu vermerken, die 1968 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement als Lehrberufe anerkannt und reglementiert wurden oder einer Reglementsrevision unterlagen:

Neu wurden geschaffen: Beleuchtungszeichner, Kühlanlagenmonteur, Mühlenbauer.

Revidiert wurden: Drechsler, Sortimentsbuchhändler/Verlagsbuchhändler (früher Buchhändler), Textilmechaniker (ersetzt Webereimaschinen-Vorrichter, Spinnerei-Mechaniker, Zwirnerei-Mechaniker).

Vorläufig reglementiert wurden: Kautschukant/Plastikant, Kühlanlagenzeichner.

III. Beruflicher Unterricht

Der Kanton weist zur Zeit 60 Berufsschulen auf. Davon sind 30 gewerbliche Berufsschulen, 5 Lehrwerkstätten (gewerbliche Fachschulen), 19 kaufmännische Berufsschulen, 3 kaufmännische Fachschulen und 3 Handelsmittelschulen. Bei den Handelsmittelschulen sind jene nicht mitgezählt, die neben der Diplomabteilung eine Maturitätsabteilung führen und deshalb administrativ der Erziehungsdirektion unterstehen (Bern, Biel, Pruntrut). Mit einer Ausnahme wurden alle Schulen, die vom Amt für Berufsbildung betreut werden, vom Vorsteher und vom Berufsschulinspektor während je eines Tages besucht. Diese Inspektionen erlaubten es, den Ist-Zustand in jeder Schule festzustellen, darüber an den Jahreskonferenzen der Schulleiter in Bern und Tramelan zu berichten und Massnahmen zur Erreichung des Soll anzukündigen. Im ganzen genommen wird an den bernischen Berufsschulen solide Arbeit geleistet, was aber nicht besagen will, dass da und dort die Verhältnisse nicht doch beträchtlich zu wünschen übrig lassen. Die Mängel liegen zum einen in den nicht mehr zeitgemässen Schulräumlichkeiten, zum andern im fehlenden Demonstrationsmaterial, zum dritten in den zu kleinen Klassenbeständen (einstufige Fachklassen), zum vierten (aber nicht zum letzten) in einzelnen Lehrkräften begründet, die sich zuwenig ernsthaft auf die Lektionen vorbereiten, sondern auf ihre Routine vertrauen und annehmen, nichts mehr dazulernen zu müssen.

Sobald die Zeit es erlaubt, beabsichtigen wir, regionale Fachlehrerkurse mit dem Ziel durchzuführen, die Lehrkräfte in bezug auf den Lehrstoff, die Methodik und Didaktik des Faches auf dem laufenden zu halten.

Der 13. Jahreskurs des BIGA für die Ausbildung von Primarlehrern zu hauptamtlich tätigen Gewerbelehrern wurde von 4 Bernern besucht. Der Kanton richtete ihnen (neben dem Bund) Stipendien von insgesamt Fr. 12220.– aus.

Im Berichtsjahr wurde die sehr modern eingerichtete kaufmännische Berufsschule Moutier, die zusammen mit der Sekundarschule unter dem gleichen Dache steht, eingeweiht. In Bern und Thun sprach sich der Gemeindesouverän für die Errichtung neuer Berufsschulen aus. In Bern wird eine Kunstgewerbeschule, in Thun eine allgemeine Gewerbeschule gebaut werden. Die Arbeiten am neuen Berufsschulhaus Lyss stehen vor dem Abschluss. Die Projekte für Berufsschulhäuser in Biel, Burgdorf und Langenthal wurden weiter intensiv gefördert.

Der Stand der Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle 2.

Wenn auch diese Bestandeszahlen erneut auf einen Rückgang in diesem Jahr von 1% hinweisen und auch die Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen nicht mehr wie früher befriedigen, so darf den gelernten Berufsleuten doch attestiert werden, dass sie auch heute noch den Willen aufbringen, sich in Kursen weiterzubilden.

Tabelle 2

Entwicklung der Berufs- und Fachschulen, der Handelsmittelschulen und der Staatsbeiträge im Jahre 1968

Schulen	Zahl	Lehrlinge	Lehrtöchter	Hosp.	Schüler	Schülerinnen	1968	1967	St. 1968	St. 1967
1. Gewerbliche Fachschulen	5	342	301	998			1 641	1 442	675 987.—	665 793.—
2. Gewerbliche Berufsschulen	30	13 761	1 948				15 709	15 827	2 978 390.—	2 816 313.—
3. Kaufmännische Fachschulen	3	185	983				1 168	1 229	184 505.—	181 000.—
4. Kaufmännische Berufsschulen	19	1 982	3 559				5 541	5 748	1 204 582.—	1 140 072.—
Subtotal	57	16 270	6 791	998			24 059	24 246	5 043 464.—	4 803 178.—
5. Höhere öffentliche Handelsschulen	3				119	480	599	607	539 810.—	524 210.—
Total	60	23 061		998			24 658	24 853	5 583 274.—	5 327 388.—

Tabelle 3

Weiterbildungskurse an den Berufsschulen im Jahre 1968

Schulen	Zahl der Kurse		Zahl der Kursteilnehmer	
	1968	1967	1968	1967
1. Gewerbliche Fachschulen	116	126	2 026	2 201
2. Gewerbliche Berufsschulen	251	241	4 602	4 425
3. Kaufmännische Fachschulen	47	28	1 054	845
4. Kaufmännische Berufsschulen	307	276	5 532	5 732
Total	721	671	13 214	13 203

Im einzelnen ist, was die Entwicklung der Schulen und Fachklassen betrifft, noch folgendes beizufügen:

Durch Regierungsratsbeschluss wurde im Frühjahr 1968 das Schweizerische Zentrum zur beruflichen Ausbildung Invalider als Uhrenmacher in Biel als Lehrwerkstätte anerkannt.

Die Tatsache, dass ein paar gewerbliche Berufe zur Zeit Mühe bekunden, ihren Nachwuchs zu finden, wird durch die Konzentrationsmassnahmen wie folgt illustriert: ab Frühjahr 1968 wurden die Tiefdrucker- und Tiefdruckätzerlehrlinge aus den 4 bernischen Betrieben zum Besuch des gesamten Unterrichtes an der Gewerbeschule Zofingen verpflichtet. Die zu schwach besetzten Fachklassen für Schuhmacherlehrlinge in Bern und Zürich mussten auf das Frühjahr aufgehoben werden. Alle Lehrlinge der deutschsprachigen Schweiz wurden in der Folge der Gewerbeschule Aarau zugeteilt.

Die Fachklasse für Sattler- und Sattler-Tapezierer-Lehrlinge in Thun musste wegen zu schwacher Besetzung ebenfalls aufgehoben werden. Die Lehrlinge dieser Berufe aus dem Oberland

wurden für den gesamten Berufsschulunterricht der Gewerbeschule Bern zugewiesen.
Die Lehrlinge und Lehrtöchter in den Berufen des Bäcker-Konditors und des Coiffeurgewerbes des Amtes Laufen besuchten bisher, und dies seit vielen Jahren, den beruflichen Unterricht in Delsberg.
Es zeigte sich nun aber, dass der Unterricht in zweisprachigen Klassen zu allerhand Schwierigkeiten führt. Deshalb haben diese Lehrlinge und Lehrtöchter aus dem Laufental ab Frühling 1968 den berufskundlichen Unterricht an den Basler Gewerbeschulen, die allgemeinbildenden Fächer dagegen an der Gewerbeschule Laufen zu besuchen.
Um den Malerlehrlingen aus dem Simmental und dem Saanenland den Besuch des Ganztagesunterrichtes zu ermöglichen, wurden sie ab Frühling 1968 angehalten, künftig die Gewerbeschule in Thun zu besuchen.
Im Berichtsjahr beschäftigte sich das Amt mit den teils recht schwierigen und langwierigen Problemen der Graphikerlehrlinge und ihrer Ausbildung in Bern und Biel, der künftigen Schulung der Vermessungszeichnerlehrlinge, der Auflösung der Gewerbeschule Biglen, dem Verhältnis der Servicefachklassen an der Gewerbeschule Bern und den Schulhotels in Lenk und Interlaken, dem Projekt einer öffentlichen Handelsschule in Spiez, der Frage des Lehrlingsturnens, den Einzelheiten des Lebenskundeunterrichts an den Berufsschulen. Da und dort zeichnen sich bereits Lösungen ab.
Erfreulicherweise konnte im Frühling 1968 an der Gewerbeschule Bern mit einem besonderen Kurs für italienische Gastarbeiter, die sich den eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Maurer zu erwerben wünschen, begonnen werden. Wie bereits im Vorjahr unterstützte der Kanton das privat geführte, hauptsächlich vom italienischen Staat und vom BIGA subventionierte Berufsbildungszentrum CISAP in Bern (Centro italiano in Svizzera per l'addestramento professionale) mit einem Beitrag von Fr. 7000.–.
Schliesslich ist die Tätigkeit dreier Studenten der Universität Bern erwähnenswert, die in ihrer Diplomarbeit Themen aus dem Bereich der Berufsbildung behandelten: Die Schulnoten in der Sicht von Lehrmeistern, Zur Frage der Errichtung eines Technikums in Spiez, Bedürfnisermittlung für eine künftige höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Bern.

IV. Lehrabschlussprüfungen und Examen

Tabelle 4

Lehrabschlussprüfungen und Examen im Jahre 1968

Schulen	Lehrlinge Schüler	Lehrtöchter Schülerinnen	Total 1968	1967	Fähigkeitszeugnis/Diplom 1968	1967
1. Gewerbliche Fachschulen	149	73	222	218	220	215
2. Gewerbliche Berufsschulen	3 958	699	4 657	4 657	4 398	4 404
3. Kaufmännische Fachschulen	172	988	1 160	1 180	1 096	1 071
4. Kaufmännische Berufsschulen	633	751	1 384	1 367	1 254	1 241
Subtotal	4 912	2 511	7 423	7 422	6 968	6 931
5. Höhere öffentliche Handelsschulen	25	152	177	139	175	137
Total	4 937	2 663	7 600	7 561	7 143	7 068

Aus dieser Tabelle ist zu entnehmen, dass sich im Berichtsjahr 7423 Lehrlinge und Lehrtöchter (1967: 7422) der Lehrabschlussprüfung, 177 Schüler und Schülerinnen der Handelsmittelschulen (1967: 139) den Schlussexamen unterzogen.
Die Lehrlinge und Lehrtöchter der gewerblichen Fachschulen schnitten sehr erfolgreich ab. Nur 2 (0,9%) vermochten die Hürde nicht zu überspringen. Dagegen blieben 259 (5,6%) gewerbliche Lehrlinge und Lehrtöchter, die eine Meisterlehre absolvierten und eine Gewerbeschule besuchten, im Prüfungsnetz hängen. Noch etwas unvorteilhafter schlossen die Kandidaten und Kandidatinnen der kaufmännischen Fachschulen ab. Von den Absolventen und Absolventinnen dieser Schulen vermochten 130 (9,4%), von den Lehrlingen und Lehrtöchtern der kaufmännischen Berufsschulen dagegen nur 64 (5,5%) den Anforderungen der Lehrabschlussprüfung nicht zu entsprechen. Vergleicht man diese Ergebnisse mit jenen der beiden Vorjahre, so ist doch eine leichte Besserung bei den Lehrlingen aus den gewerblichen Fachschulen und den kaufmännischen Berufsschulen festzustellen.

Tabelle 5

	Durchfallquoten 1968	1967	1966
1. Gewerbliche Fachschulen	0,9%	1,3%	3 %
2. Gewerbliche Berufsschulen	5,6%	5,4%	4,5%
3. Kaufmännische Fachschulen	9,4%	9,2%	6,2%
4. Kaufmännische Berufsschulen	5,5%	9,2%	10,3%

Insgesamt konnte somit an 455 Lehrlinge und Lehrtöchter (6,1%) das Fähigkeitszeugnis nicht abgegeben werden.
Die Durchfallquote bei den Handelsschülern und Handelsschülerinnen ist immer sehr gering, da die schlechtern Elemente im Verlaufe der dreijährigen Schulzeit ausscheiden.
Es hält insbesondere bei den gewerblichen Lehrabschlussprüfungen oft schwer, für alle Prüfungskreise die gleichen Prüfungsaufgaben aufzustellen, und auch schwer, eine einheitliche und objektive Taxierung der erzielten Leistungen durchzusetzen. In einem Beruf wurden im Frühling 1968 für die Berufsarbeit und die Berufskenntnisse derart vorzügliche Noten erteilt, dass die Kandidaten anderer Berufe durch diese Praxis offensichtlich benachteiligt wurden. In einer Sitzung mit den Prüfungsobmännern dieses Berufes sahen diese die unhaltbare Notengebung ein. Ein Expertenkurs anfangs 1969 wird auch hier dazu beitragen, die Einheitlichkeit und die Genauigkeit in der Taxierung zu erhöhen.
Da die Qualität der Prüfungsorganisation u.a. von der Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Prüfungsexperten abhängt, fordern wir jedes Jahr tüchtige Berufsleute auf, an den Instruktionskursen des BIGA teilzunehmen. Im Winter 1968/69 fanden Kurse in den folgenden Berufen statt: Laborant Richtung A, Konstruktionsschlosser, Bootbauer, Maschinenzeichner, Sanitärzeichner, Zahntechniker, Goldschmied, Kellner, Serviertochter. Zudem lassen wir es uns angelegen sein, kantonale Expertenkurse, und dies in Zusammenarbeit mit den Verbänden, durchzuführen. So fanden im November Instruktionskurse für Experten des Verkaufspersonals in Bern statt. Ein weiterer Kurs für die Experten des Zimmereigewerbes, im Sommer 1968

an die Hand genommen, wird zu Beginn des nächsten Jahres abgewickelt werden.
Der Kanton Bern wendete in der Berichtsperiode für die Organisation der gewerblichen und kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen Fr. 577840.– auf. In diesem Zusammenhang darf auch vermerkt werden, dass der Regierungsrat am 6. November das Reglement vom 21. Februar 1962 über die Entschädigung der Lehrabschlussprüfungskommissionen und Experten abänderte und die Ansätze angemessen erhöhte.
Schliesslich ist auch hier noch anzufügen, dass uns die Vorbereitung der Erneuerungswahlen für die Mitglieder der Kreisprüfungskommissionen bereits im Sommer 1968 beschäftigte. Die vierjährige Amtsperiode läuft wie für die Mitglieder der Lehrlingskommissionen am 31. Januar 1969 ab.

Amt für Gewerbeförderung

I. Allgemeines

In der Wirtschaft sind zwei scheinbar entgegengesetzte Tendenzen feststellbar: einerseits die Zusammenschlüsse grosser Unternehmungen und andererseits die durch die Statistiken erhärtete Tatsache, dass die Klein- und Mittelbetriebe, trotz der Konzentrationsbestrebungen, den überwiegenden Anteil der Betriebe ausmachen. In der Schweiz sind 72,8% der 13183 Unternehmungen Betriebe mit weniger als 50 Arbeitnehmern. Die Meinung, dass es in den Vereinigten Staaten von Amerika nur Grossbetriebe und keine Klein- und Mittelbetriebe mehr gebe, wird durch die Existenz des amerikanischen Bundesamtes für Klein- und Mittelbetriebe und seine Mitteilung widerlegt, dass 1969 und 1970 mit Krediten von 750 Millionen 30000 neue Klein- und Mittelbetriebe gegründet werden sollen. Es ist unbestritten, dass auch in der Schweiz die mittleren und kleineren Betriebe durch ihre Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit in der Lage sind, am wirtschaftlichen Fortschritt mitzuarbeiten. Gewerbeförderung ist daher ganz allgemein auch Wirtschaftsförderung. Die Grenzen werden immer mehr verwischt. Diese Tatsache zeigt auch die Tätigkeit des Amtes für Gewerbeförderung im Berichtsjahr.
Die Kontakte mit dem Handels- und Industrieverein, mit dem Schweizerischen, Kantonalbernischen, dem Städtischen Gewerbeverband und einzelnen Fachverbänden, mit Presse, Radio und Fernsehen wurden intensiviert mit dem Erfolg, dass die Ausstellungen besser besucht wurden und Fernsehen, Radio und Presse eingehender berichteten. So erschienen Aufsätze über die Ausstellung «Schweizer Glas heute» in rund 70 Zeitungen mit einer Auflage von weit über 2 Millionen Exemplaren. Für Ausstellungen standen in verdankenswerter Weise auch die Vitrinen der Kantonalbank und der Gewerbekasse unentgeltlich zur Verfügung. Bei jeder Ausstellung wurden Plakate gedruckt. Insgesamt wurden die Ausstellungen im Kornhaus von weit über 50000 Personen besucht, wobei die Besucher sich zu Fuss in den ersten Stock bemühen müssen, weil kein Lift zur Verfügung steht.

II. Ausstellungen

Eidgenössisches Stipendium für angewandte Kunst

174 junge Handwerker und Kunsthandwerker bewarben sich um ein Stipendium. 51 Kandidaten erhielten ein Stipendium oder einen Aufmunterungspreis vom Kredit von Fr. 95000.– des Eidgenössischen Departementes des Innern.

Berner Raumgestalter möblieren mit persönlicher Note

14 Firmen des Berner Verbandes der Tapezierermeister-Dekorateure und des Möbeldetailhandels verwandelten den Ausstellungssaal in eine Wohnausstellung, wobei Stilmöbel und moderne Möbel ihren Platz erhielten. Die Ausstellung fand bei Presse und Radio ein gutes Echo.

Jugend-Kunstausstellung

Anlässlich des ersten Berner Jugendfestes unter dem Patronat des Gemeinderates der Stadt Bern wurde auch eine Jugend-Kunstausstellung veranstaltet. 170 Bilder, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken wurden zum Verkauf zugunsten von Renovationen am Berner Münster zur Verfügung gestellt. Der Erfolg war über Erwarten gross. In drei Tagen wurde die Ausstellung von 2500 Personen besucht. Die Eröffnung und Auszeichnung übernahm Stadtpräsident Dr. R. Tschäppät.

Schweizer Glas, Herstellung und Verarbeitung heute

An dieser erstmaligen Ausstellung beteiligten sich 22 Firmen aus der ganzen Schweiz mit Erzeugnissen des Flachglases, des Hohlglases, mit Glasapparaten für Labor und chemische Industrie, Beleuchtungskörper, Kristallglas und Boutiqueglas. Mehr als 10000 Personen besuchten die Ausstellung, worunter sich Besucher aus 27 Nationen im Gästebuch einschrieben. Die Ausstellung brachte nachweisbar einen starken Erfolg für die Glasfirmen. Das Radio berichtete darüber in drei Sprachen und das Fernsehen brachte zwei Sendungen. «PRO», die Zeitschrift des Schweizerischen Detaillistenverbandes, widmete der Ausstellung mit einer Auflage von 1400000 Exemplaren sechs Seiten Text und Bilder.

Das Zeichenlehrer-Seminar

Mit dieser Ausstellung wurde Einblick in die Ausbildung der Zeichenlehrer an der Kunstgewerbeschule in Bern geboten.

Weihnachts-Verkaufs-Ausstellung des bernischen Gewerbes

Der Kantonalbernische Gewerbeverband hatte das Patronat übernommen.
20 Handwerksbetriebe aus der Stadt Bern und 70 aus dem Kanton hatten ihre besten Erzeugnisse eingesandt. In vier Wochen wurden für Fr. 60000.– Waren verkauft. Die Ausstellung war zugleich eine Werbung für das gute Handwerk.

III. Die Fachbibliothek

Im Berichtsjahr wurden an 9100 Benützer rund 15500 Bände und 6200 Vorlageblätter ausgeliehen. Berufstätige aller Altersstufen und aller Berufe aus Gewerbe, Handwerk und Industrie benützen die Bibliothek, die unentgeltlich über 30000 Bände und mehr als 300 Fachzeitschriften zur Verfügung stellt. Der Buchbestand konnte um 650 Exemplare vermehrt werden. Gesammelt werden auch technische, kulturelle und volkswirtschaftliche Beiträge aus Tages- und Fachzeitungen, die durch ihre Aktualität zur Bereicherung der Bibliothek beitragen. Wenn die Bibliothek aber den erhöhten Anforderungen der Ausbildung und Weiterbildung der Berufstätigen gerecht werden will, muss der seit Jahren unveränderte Kredit von nur Fr. 17000.– ganz wesentlich erhöht werden. Die Fachbibliothek des Gewerbemuseums ist in der Stadt Bern und im Kanton Bern die einzige dieser Art. Der Bund und die Stadt Bern bezahlen einen wesentlichen Teil der Kosten.
Die Plakatsammlung erhielt den Zuwachs von 90 Exemplaren. Sie ist mit über 4000 Plakaten eine interessante Dokumentation für Werbung und Druckkunst.
Im Lesesaal hielten sich 12500 Personen auf.
Die Fachbibliothek hat den engen Rahmen einer ausschliesslichen Handwerkerbibliothek längst gesprengt und dient heute ausser Handwerk Gewerbe, Handel auch der Industrie. Die Gewerbebibliothek ist auf dem Weg zur Wirtschaftsbibliothek.

IV. Die Keramische Fachschule

Im Berichtsjahr wurden 12 Schüler und eine Hospitantin unterrichtet. Die obligatorische Lehrabschlussprüfung haben 2 Malerinnen und 1 Töpfer bestanden. An der Ausstellung BEA in Bern betreute die Schule den Stand der bernischen Töpfermeister und demonstrierte das Drehen und Malen. Die Schulreise führte nach Venedig, Murano und Verona. Die Schule wurde von amerikanischen und israelitischen Persönlichkeiten besucht, die sich um die Einrichtung kleiner Fachschulen und den kunsthandwerklichen Unterricht interessierten. Mit der Direktion der Kunstgewerbeschule in Bern wurde der Übertritt in das neue Gebäude der Kunstgewerbeschule vorbereitet und anhand von Modellen die neuen Schulräume geplant. Der Schulvorsteher wurde vom BIGA bei der Ausarbeitung des neuen Reglementes über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für die Berufe im Töpfergewerbe beigezogen. Das Reglement tritt am 1. Februar 1969 in Kraft und sieht erstmals den Beruf des Keramikers mit einer Dauer der Lehrzeit von vier Jahren vor, neben dem des Töpfers und des Keramikmalers mit je drei Jahren.

V. Das Gutenbergmuseum und das Buchbindereimuseum

Das Amt betreut seit 1958 als vorübergehende Lösung auch die permanente Ausstellung des Gutenbergmuseums und seine wechselnden Ausstellungen, seit 1965 auch das Berufsmuseum für Buchbinderei. Als wechselnde Ausstellungen wurden im Zwischenstock die schönsten Schweizer Bücher 1966, Plakate des Franzosen Mathieu, die Kartenreproduktion von der Renaissance bis zur Gegenwart, Graphik aus Rumänien und die kleine Schau «Wer fotografiert, macht mit» gezeigt.
Die personelle Mitarbeit, Miete der Räume, Licht, Heizung, Reinigung gehen zu Lasten des Amtes. Die Zusammenarbeit mit dem Gutenbergmuseum bereichert die gesamte Tätigkeit des Amtes im Kornhaus.

Kantonale Bildungsanstalten und Brandversicherungsanstalt

Die kantonalen Techniken, die Holzfachschule und die Brandversicherungsanstalt erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Parlamentarische Geschäfte

Mit einer *Motion* ersuchte *Grossrat Hächler* den Regierungsrat, im Hinblick auf die 7. AHV-Revision bei der Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen dafür zu sorgen, dass die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen in den vollen Genuss der vorgesehenen Verbesserung gelangen und um Überprüfung der Stellung aus gesundheitlichen Gründen getrennt lebender Ehegatten. Die Motion wurde angenommen. *Grossrat Schaffter* verlangte in einer *Motion*, dass der Regierungsrat alle politischen Parteien bei Neuwahlen von Staatsvertretern in eine Berufsschulkommission auf dem laufenden halte. Die Motion wurde als Postulat angenommen. Mit einer weitern *Motion* verlangte *Grossrat Villard* eine Erhöhung der Familienzulagen für Arbeitnehmer und lud den Regierungsrat ein, eine indexmässige Berechnung der Familienzulagen im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltungskosten vorzuschlagen, die alle zwei Jahre neu zu überprüfen wäre. Auch diese Motion wurde als Postulat angenommen. Schliesslich wünschte *Grossrat Zingg (Bern)* in Form einer Motion den Ausbau des Amtes für Gewerbeförderung zu einem solchen für die Wirtschaftsförderung. Der Grosse Rat nahm die Motion an.
Grossrat Villard setzte sich in einem *Postulat* für einen wesentlichen Ausbau der Krankenversicherung zugunsten von Familien mit bescheidenem Einkommen ein und ersuchte den Regierungsrat, beim Bund zwecks Revision der Struktur der Krankenversicherung vorstellig zu werden. Das Postulat wurde nach durchgeführter Diskussion abgelehnt.
Im Grossen Rat wurden im weitern beantwortet die *Interpellationen Kautz* betreffend Schliessung der Schuhfabrik Hug in Herzogenbuchsee, *Stoller* betreffend Familienzulagen für Bergbauern, *Sutermeister* betreffend Revision des Einführungsgesetzes zum KUVG, *Zingg (Brügg)* betreffend Kontrolle der Tank- und Ölfeuerungsanlagen und *Zuber* betreffend Ausnahmebewilligungen für die Schliessungsstunde in Gastwirtschaftsbetrieben.
Schliesslich erteilte der Regierungsrat seine Antwort auf die *Schriftlichen Anfragen Horst* betreffend unversicherbare Elementarschäden, *Jörg* betreffend Entschädigung bei Totalbrandschäden, *Klopfenstein* betreffend Alkoholverkauf in Lebensmittelgeschäften, *Kunz (Thun)* betreffend Belege für die Brandversicherungsanstalt, *Ludwig* betreffend kleines Alkoholverkaufspatent, *Marchand* betreffend Familienzulagen, *Peter* betreffend Aufsatzthema in der Berufsschule Delsberg, *Strahm* betreffend Krankenversicherung, *Schwander* betreffend Luftverschmutzung in Reuchenette und Kantonale Kunstgewerbeschule Biel und *Wisard* betreffend Förderung des Fremdenverkehrs.

Kantonale Volkswirtschaftskommission

Die Volkswirtschaftskommission, ein beratendes Organ des Volkswirtschaftsdirektors, hat sich im abgelaufenen Jahr zu vier Sitzungen zusammengefunden. An der ersten Sitzung ging das Präsidium turnusgemäss vom Vertreter des Kantonalkartells bernischer Angestellten- und Beamtenverbände, Herrn Nationalrat Armin Haller, auf den Kantonalbernischen Handels- und Industrieverein (Berner Handelskammer) über, welcher in der Person seines Direktors, Herrn Fürsprecher Rolf Borter, den Nachfolger stellte.
Von den im Grossen Rat im abgelaufenen Jahr behandelten mannigfaltigen Geschäften sind die nachstehenden, weil für die bernische Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung, vorgängig der parlamentarischen Beratung in der Volkswirtschaftskommission zur Diskussion gestellt worden:

- Am 18. Januar 1968 wurde die Frage der Revision des Kinderzulagengesetzes und des Krankenversicherungsgesetzes behandelt.
- Am 17. April 1968 nahm man erstmals vom Bericht der Herren Professoren Dr. P. Stocker und Dr. P. Risch über die Einkommenslage und Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern, auf Grund eines Referates von Herrn Prof. Stocker, Kenntnis (die vollumfängliche Publikation des Berichtes erfolgte erst später).
- Am 5. September 1968 wurde der Entwurf zum neuen Berufsbildungsgesetz durchdiskutiert. Ferner wurde von der parlamentarischen Behandlung des Berichtes Stocker/Risch durch die grossrätliche Kommission Kenntnis genommen und gewünscht, zu den auszuarbeitenden konkreten Vorschlägen zur Förderung der bernischen Wirtschaft im Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen zu dürfen.
- Am 21. Oktober 1968 wurde eingehend über das neue Gesetz über Handel, Industrie und Gewerbe diskutiert.

Auf Ende Jahr wurde das Vernehmlassungsverfahren zu einem 20 Punkte umfassenden Fragebogen eingeleitet, welcher dazu beitragen soll, die Bestrebungen zur Förderung der bernischen Wirtschaft näher zu konkretisieren.
Gesamthaft gesehen hat die Volkswirtschaftskommission im abgelaufenen Jahr, wie gezeigt, eine rege Tätigkeit entfaltet. Sie würde es jedoch begrüssen, wenn ihr gelegentlich auch Vorlagen von massgebender volkswirtschaftlicher Tragweite anderer Direktionen unterbreitet würden, nicht zuletzt, weil die volkswirtschaftlichen Fragen im allgemeinen doch eine grössere Spannweite aufweisen, als es dem direkten Geschäftskreis der Volkswirtschaftsdirektion entspricht.

Bern, im April 1969

Der Volkswirtschaftsdirektor:

H. Tschumi

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juni 1969.

Begl. Der Staatsschreiber: *R. Stucki*